

Die ersten deutschen Bischofskonferenzen¹

Von RUDOLF LILL

In den Jahrzehnten zwischen 1830 und 1870 haben sich die Bischöfe verschiedener mitteleuropäischer Staaten zu regionalen bzw. nationalen, regelmäßig wiederkehrenden Bischofskonferenzen zusammengeschlossen, die sich von Anfang an nicht nur mit innerkirchlichen, sondern sehr weitgehend mit kirchenpolitischen Fragen befaßt haben und daher auch für die Beziehungen zwischen Kirche und Staat wichtig geworden sind. Die Episkopate anderer Länder sind diesem Beispiel teils schneller, teils langsamer gefolgt, und im Laufe eines Jahrhunderts erlangten die Bischofskonferenzen stets größere Bedeutung². Inzwischen sind sie faktisch an die Stelle der Provinzialsynoden getreten, obwohl sie im Gegensatz zu diesen vom Kirchenrecht bisher noch nicht mit hoheitlicher Gewalt ausgestattet worden sind³. Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil treten die Bischofskonferenzen zum ersten Male als Organe gesamtkirchlicher Willensbildung auf. Dieses Ergebnis, die Ausbildung zeitgemäßer Zwischeninstanzen zwischen dem Heiligen Stuhl und den einzelnen Bischöfen ist um so bemerkenswerter, wenn man sich die Umstände vergegenwärtigt, unter denen die ersten Bischofskonferenzen entstanden sind. Ihre Anfänge liegen in den Pontifikaten Gregors XVI. und Pius' IX., in einer Epoche der Kirchengeschichte also, welche besonders stark vom kurialen Zentralismus geprägt gewesen ist. Sie gingen aus eigenen Initiativen der jeweiligen Episkopate hervor, bis-

¹ Ich widme diesen Aufsatz, dessen zweiter Teil im nächsten Heft dieser Zeitschrift erscheinen soll, meinem verehrten Lehrer, Herrn Universitätsprofessor Dr. phil. Dr. iur. Gerhard Kallen (Köln) anlässlich der Vollendung seines 80. Lebensjahres am 6. Mai 1964.

² Das *Annuario Pontificio* 1963 zählt 49 nationale bzw. regionale Bischofskonferenzen auf. In zwei afrikanischen Konferenzen führt der päpstl. Delegat den Vorsitz, alle anderen werden von einem durch seine Stellung (Kardinal, Erzbischof) hervorragenden Mitglied des jeweiligen Episkopats geleitet.

³ Can. 292, § 1 CIC ordnet lediglich an, daß die Bischöfe einer Kirchenprovinz wenigstens alle fünf Jahre zu pastoraltheologischen Beratungen zusammenkommen sollen. Diese dürftige Bestimmung wurde den tatsächlichen Notwendigkeiten nicht gerecht: Die meisten Bischofskonferenzen tagen jährlich und umfassen mehrere Metropolitanverbände. Zu Can. 292 vgl. E. Eichmann-K. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts I^o, Paderborn 1959, 393; H. Jone *Commentarium in Codicem Iuris Canonici* I, Paderborn 1950, 257.

weilen wurden sie von Laien mitangeregt; sie wurden zunächst weder von der Kurie noch vom Kirchenrecht begünstigt.

Weder die Tatsache, daß die Bischofskonferenzen in den sozial und politisch fortgeschrittenen Ländern Mitteleuropas entstanden, noch der Zeitpunkt ihres ersten Zusammentretens (Belgien 1830, Deutschland, Österreich und Frankreich 1848) sind zufällig. Früher als anderswo forderten hier politische Umwälzungen die Stellungnahme der Kirche heraus. Die Revolutionen, welche die genannten Länder in diesen Jahren erlebten, haben zur Entstehung der Bischofskonferenzen in doppelter Weise beigetragen. Indem sie Kult- und Versammlungsfreiheit gewährten, schufen sie die Voraussetzung für derartige, von staatlicher Beeinflussung freie Zusammenkünfte der Bischöfe; da sie das Verhältnis von Staat und Kirche grundlegend änderten, legten sie gemeinsame Beratungen und Stellungnahmen der Bischöfe nahe.

Indem die Bischöfe, der Situation entsprechend, zu pastoralen und kirchenpolitischen Besprechungen zusammentraten, taten sie einen für ihre Zeit ungewohnten, aber keineswegs revolutionären Schritt. Gemeinsame Beratungen und Entscheidungen mehrerer Bischöfe, vor allem auf Provinzial- und Plenarsynoden, gehörten seit der frühchristlichen Zeit zu den selbstverständlichen, aus dem Wesen des Bischofsamtes abgeleiteten Lebensäußerungen der Kirche⁴. Zwar war die Jurisdiktion dieser überdiözesanen Organismen seit dem hohen Mittelalter durch den ausgreifenden päpstlichen Primat und das zentralistische Kirchenrecht mehr und mehr beeinträchtigt worden, aber noch das Konzil von Trient hatte die regelmäßige Abhaltung von Provinzialkonzilien vorgeschrieben. Erst das territoriale Staatskirchentum des 18. und frühen 19. Jahrhunderts hatte die Synoden endgültig unterdrückt, um seine Machtansprüche der Kirche, d. h. den in der Vereinzelung weniger widerstandsfähigen Bischöfen, leichter aufdrängen zu können. Die Kurie schwieg zu dieser Entwicklung, teils aus Rücksicht auf die Regierungen, teils weil der Niedergang der Synoden ihre eigene Stellung stärkte und weil die Selbstständigkeitsbestrebungen der Bischöfe im 18. Jahrhundert ausgesprochen antirömischen Charakter trugen. Nur in Ungarn blieb das Primatialsystem erhalten; nach langer Unterbrechung hielt der Primas und Erzbischof von Gran, Alexander Rudnay, 1822 in Preßburg ein Nationalkonzil ab, an dem alle Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte des Königreiches teilnahmen⁵.

In Deutschland trugen weitere Gründe zum Niedergang der Synoden bei. Die Kirchenprovinzen waren zu ausgedehnt, dazu oft mehrere Bistümer in der Hand eines Bischofs vereinigt. Viele Bischöfe widmeten sich infolge ihrer reichsfürstlichen Stellung vorwiegend der Politik; sie waren in geistlichen wie in weltlichen Dingen eifersüchtig

⁴ Vgl. Hefele - Leclercq, *Histoire des Conciles*, bes. t. I—VI, Paris 1907 bis 1915; außerdem für Deutschland: H. Barion, *Das fränkisch-deutsche Synodalrecht im frühen Mittelalter*, Bonn - Köln 1931; ders., *Die Nationalsynode im fränkisch-deutschen Synodalrecht des frühen Mittelalters*, Braunsberg 1934.

⁵ *Collectio Lacensis* V, Freiburg 1879, 935—940.

auf die Wahrung ihrer Souveränität bedacht und schon daher dem synodalen Gedanken wenig zugänglich^{5a}.

Die Bischöfe besannen sich demnach 1830 bzw. 1848 auf eine legitime kirchliche Tradition, deren Wiederaufnahme bis dahin durch die Ungunst der Verhältnisse verhindert worden war. Daß sich nunmehr sämtliche Bischöfe eines Staatsgebietes zusammentaten, entsprach leicht einsichtigen kirchenpolitischen Notwendigkeiten. (In Belgien bestand nur eine Kirchenprovinz.) Daß die Bischöfe rechtlich unverbindliche Konferenzen den vom Kirchenrecht mit Jurisdiktion ausgestatteten Provinzial- oder Plenarkonzilien vorzogen, hatte ebenfalls praktische Gründe^{5b}. Konferenzen konnten schneller einberufen und leichter durchgeführt werden; sie waren der sich rasch verändernden Situation eher anzupassen als förmliche Synoden, welche nur nach vorheriger päpstlicher Genehmigung zusammentreten konnten und einem komplizierten Einberufungs- und Verfahrensmodus unterlagen. Trotzdem beabsichtigten die Bischöfe nicht, die Synoden zu verdrängen. Sie wollten vielmehr die ad hoc einberufenen Konferenzen auch zur Vorbereitung von Nationalsynoden benutzen, und gerade in Deutschland ist man sich nicht schnell darüber klargeworden, ob Synoden oder Konferenzen vorzuziehen waren. Wenn sich schließlich die letzteren durchsetzten, so vorwiegend aus denselben praktisch-kirchenpolitischen Gründen, welche 1848 ihre Einberufung veranlaßt hatten; auch fürchteten die Bischöfe gelegentlich, daß feierliche Synoden unnötiges Aufsehen erregen würden. Der Plan der Nationalsynode stieß zudem unter Pius IX. auf das unüberwindliche Mißtrauen der Kurie, welche in Verkennung der handelnden Personen das Wiederaufleben episkopalistischer Strömungen im Sinne des 18. Jahrhunderts befürchtete. In Wirklichkeit zeugte das selbständige Vorgehen der Bischöfe im Revolutionsjahr zwar auch von berechtigtem Selbstbewußtsein, aber antipäpstliche Tendenzen sind weder auf den ersten noch auf den späteren Bischofskonferenzen aufgekommen. Die Träger des neuen Synoden- und Konferenzgedankens gehörten sämtlich zu den ultramontan⁶ gesinnten Bischöfen, die seit dem Beginn der vierziger Jahre die Regierung vieler deutscher Bistümer angetreten hatten. Die „nationalkirchliche“ Stimmung, die auf einigen Sitzungen der ersten deutschen Bischofskonferenz (Würzburg 1848) zu beobachten ist und weitgehende geistige Übereinstimmung des damaligen deutschen Katholizismus mit den Wünschen der Nation erkennen läßt, war von der des Emser Kongresses grundverschieden, denn sie richtete sich nicht gegen Rom, sondern aus-

^{5a} Zur Lage der Kirche Deutschlands im 18. Jhd. zusammenfassend: Bihlmeyer-Tüchle, Kirchengeschichte III¹⁶, Paderborn 1961, 273—286.

^{5b} Vgl. hierzu und zum Folgenden die Nachweise bei der Behandlung der einzelnen Konferenzen.

⁶ Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, sei hier vorweg bemerkt, daß wir das Wort „ultramontan“ im selben unpolemischen Sinne gebrauchen, wie es die außerdeutsche Geschichtswissenschaft schon seit einiger Zeit tut.

schließlich gegen die Bevormundung der Kirche durch die Staaten. Die gesamtdeutsche Kirchenorganisation, deren Wiedererrichtung 1848 manche Bischöfe planten, sollte gerade durch enge Verbindung mit Rom die erforderliche Stärke erhalten.

Der improvisierte und vorbereitende Charakter der ersten deutschen Bischofskonferenz wurde schon angedeutet. Die vielen Impulse, die von ihr ausgegangen sind, reichten nicht aus, um die Bischofskonferenz als Institution zu begründen. Das lag freilich vor allem daran, daß die Nationalsynode, die nach der Absicht der in Würzburg versammelten Bischöfe endgültige Beschlüsse fassen sollte, wegen des römischen Widerstandes nicht zustande kam. Daneben wirkte sich auch die politische Entwicklung aus. Das kirchliche Einheitsstreben war durch die nationale Einheitsbewegung mitausgelöst worden, nach deren Fehlschlag teilte es ihr Schicksal. Die Einzelstaaten, die noch einmal als Sieger aus der Kraftprobe der Jahre 1848/49 hervorgingen, blieben die Rechtspartner der Kirche, auf die es sich erneut einzustellen galt. Regionale Bischofskonferenzen suchten daher die kirchenpolitischen Forderungen der Würzburger Konferenz auf einzelstaatlicher Ebene zu realisieren. Einigen Bestand hatten die Konferenzen jedoch nur in Bayern mit seiner auch im kirchlichen Bereich ausgeprägten Eigenständigkeit und in geringerem Umfang in der Kölner Kirchenprovinz, wo 1860 sogar ein Provinzialkonzil gehalten wurde.

Die Initiative zur zweiten Konferenz aller deutschen Bischöfe (Fulda 1867), die zunächst auch die österreichischen Bischöfe umfassen und damit die Einheit des deutschen Katholizismus über die neuen Grenzen hinweg demonstrieren sollte, wurde durch die politischen Entscheidungen des Jahres 1866 und die Vorboten des Vatikanischen Konzils ausgelöst. Anders als 1848 begnügten die Bischöfe sich dieses Mal nicht mit der Behandlung der gerade aktuellen Fragen. Sie beschlossen, fortan alle zwei Jahre zusammenzutreten, und stellten eine Geschäftsordnung auf, welche in der Folgezeit nur wenig verändert wurde. Ausführlich wurde in dieser Geschäftsordnung betont, daß die bischöflichen Konferenzen weder die Rechte des Heiligen Stuhles beeinträchtigen noch die Synoden ersetzen sollten. Um nicht den Eindruck einer in Rom suspekten Landeskirche zu erwecken, sahen die Bischöfe von der Errichtung eines ständigen Präsidiums ab. Im Gegensatz zu 1848 wurde 1867 der Münchener Nuntius nicht eingeladen. Bei aller Ergebenheit gegen den Papst, welche die Konferenzen oft unter Beweis gestellt haben, legten die Bischöfe nämlich größten Wert darauf, daß ihre Zusammenkünfte vertraulich blieben und keiner direkten Kontrolle römischer Diplomaten unterlagen. Die Teilnahme der Nuntien haben sie daher stets zu vermeiden gewußt, anders als in Belgien, wo der Nuntius gelegentlich hinzugezogen wurde. Nur indirekt, etwa durch vorherige Einwirkungen auf den Vorsitzenden oder einen der Nuntiatoren nahestehenden Bischof haben die Nuntien die deutschen Bischofskonferenzen beeinflussen können. Im übrigen begnügte die Kurie sich mit einem Schlußbericht, den der jeweilige Vorsitzende nach Ende der

Konferenz über die Nuntiatur einschickte. Daneben holten die Konferenzen in Fragen, welche die Kompetenz der Bischöfe überschritten, ebenfalls durch den Vorsitzenden die Entscheidung Roms ein.

Die innerkirchlichen und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, die wenige Jahre nach 1867 in Deutschland ausbrachen, machten einheitliches Vorgehen des Episkopats erst recht erforderlich. Sie stellten die Bischofskonferenzen vor eine Belastungsprobe, der sie sich im großen und ganzen gewachsen zeigten. Nur der zweijährige Turnus erwies sich als unzureichend. Auf die Konferenz des Jahres 1869, welche die Kurie vergeblich vor den nachteiligen Folgen des Unfehlbarkeitsdogmas warnte, folgte schon im Sommer 1870 eine Konferenz, die zum erstenmal zu den verhängnisvollen Auswirkungen des Dogmas auf Deutschland Stellung nehmen mußte. Der heraufziehende Kulturkampf und das Anwachsen des Altkatholizismus machten es erforderlich, daß die Bischöfe, zumindest die preußischen, in den folgenden Jahren jeweils zweimal zusammentraten, um Abwehrmaßnahmen zu beraten.

Entstehung, anfängliche Organisation und allmähliche Konsolidierung der deutschen Bischofskonferenzen sind bisher so gut wie nicht erforscht⁷. Das hängt damit zusammen, daß die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts bei uns weniger betrieben wird als in anderen europäischen Ländern, hat daneben aber auch konkrete Gründe. Die Akten der bischöflichen Konferenzen befinden sich nicht an einem Ort, sie blieben im Besitz der jeweiligen Vorsitzenden, kamen in die entsprechenden Diözesanarchive und sind heute zu einem beträchtlichen Teil unzugänglich (Breslau). Außerdem konnte und kann man sich andernorts nur schwer dazu entschließen, die Konferenzakten der uneingeschränkten wissenschaftlichen Benutzung freizugeben. Selbst eine wichtige Sammlung von Aktenstücken und Protokollen, die 1889 gedruckt und damals zu Recht auf den internen Gebrauch beschränkt wurde, wird von Diözesanarchiven und -bibliotheken zurückgehalten⁸. Dabei dürfte feststehen, daß die schon 1879 in der *Collectio Lacensis* erfolgte Veröffentlichung der Akten der Würzburger Bischofskonferenz und der nachfolgenden regionalen Konferenzen der Kirche nicht geschadet hat⁹. Nur langsam setzt sich die Erkenntnis durch, daß trotz des im Vergleich zur politischen Geschichte langsameren Phasenablaufs der Kirchengeschichte die Pontifikate Pius' IX., Leo XIII. und Pius' X. inzwischen Geschichte im vollen Wortsinn geworden sind und

⁷ Zur Geschichte der Bischofskonferenzen: H. E. Feine, *Kirchl. Rechtsgeschichte I*, Köln-Graz 1964, 640, 655, 664, 679. W. M. Ploechl, *Geschichte des Kirchenrechts III 1*, Wien 1959, 212—216.

⁸ Aktenstücke betreffend die Fuldaer Bischofskonferenzen 1867—1888, Köln (Bachem) 1889.

⁹ *Coll. Lac. V 941—1216*; eine sehr eingehende Darstellung der Würzburger Konferenz hatte schon vorher F. H. Vering gegeben: *Die Verhandlungen der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe zu Würzburg im Oktober und*

daher nur unter historisch-kritischen Aspekten betrachtet werden sollten. Auch ist zu bedenken, daß die Erforschung der Geschichte der Bischofskonferenzen zur Klärung mancher Fragen beitragen kann, die sich aus der heutigen kirchlichen Situation, besonders beim Bemühen um Dezentralisierung ergeben. Diejenigen, welche ihre Zurückhaltung bisher nicht überwinden konnten, seien auf das benachbarte Belgien hingewiesen, wo A. Simon schon vor einigen Jahren mit der Publikation der im Erzbischöflichen Archiv zu Mecheln aufbewahrten Akten der belgischen Bischofskonferenzen beginnen konnte¹⁰. Simons Arbeit hat nicht nur unsere Kenntnis über die Konferenzen erweitert, sie enthält daneben aufschlußreiches Material zur inneren Geschichte des belgischen Katholizismus, zum Verhältnis Kurie-Episkopat sowie zur Stellung der Kirche zu politischen, sozialen und kulturellen Fragen.

Für Deutschland besitzen wir nichts dergleichen. Nur die Würzburger Konferenz von 1848 ist in neuerer Zeit Gegenstand zweier Untersuchungen gewesen, und auch das nur unter zwei, wenngleich wichtigen Teilaspekten. H. Storz hat die kirchenpolitischen Forderungen der ersten deutschen Bischofskonferenz analysiert und ist ihrer allmählichen Verwirklichung nachgegangen¹¹. H. Becher behandelt in seinem Buch über den deutschen Primas die in Würzburg zutage getretenen nationalkirchlichen Bestrebungen, geht dabei aber auch recht ausführlich auf Vorbereitung, Verlauf und Nachwirkungen der Bischofsversammlung ein¹². Vigeners Ketteler-Biographie streift mehrere Bischofskonferenzen, besonders die von 1867 und 1869, an denen der große Mainzer Bischof hervorragenden Anteil hatte¹³. Eine kurze Darstellung der spannungsgeladenen Konferenz, die nach der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas im August 1870 stattfand, habe ich kürzlich an anderer Stelle gegeben¹⁴. Fast gleichzeitig erschien zum selben Thema eine Aktenpublikation¹⁵; ihr Bearbeiter, Norbert Miko, ist kurz darauf allzu früh verstorben.

November 1848, A kath KR 21, N. F. 15 (1869) 108—169, 207—290; 22, N. F. 16 (1869) 214—303, 373—474.

¹⁰ A. Simon, Réunions des Evêques de Belgique 1830—1867 (Proces-Verbaux), Löwen - Paris 1960.

¹¹ H. Storz, Staat und katholische Kirche in Deutschland im Lichte der Würzburger Bischofsdenkschrift von 1848, Bonn 1934.

¹² H. Becher, Der deutsche Primas, Kolmar 1943, 224—271.

¹³ F. Vigner, Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts, München - Berlin 1924, 738 (Reg.), s. v. a. 509 f., 556—561, 569 f., 579 f. — Zu Kettelers Haltung auf der Konferenz von 1869 s. jetzt auch: L. Lenhart, Das Franz-Brentano-Gutachten über die päpstl. Unfehlbarkeit, Archiv mittelrhein. Kirchengesch. 7 (1955), 295—337.

¹⁴ R. Lill, Zur Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas in Deutschland, Geschichte in Wiss. und Unterricht 14 (1963), 469—485.

¹⁵ N. Miko, Zur Frage der Publikation des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes durch den deutschen Episkopat im Sommer 1870, Röm. Quartalschrift 58 (1963) 28—50.

Einige seit dem Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils erschienene Studien, unten denen der von Karl Rahner der erste Platz gebührt¹⁶, gehen von einer theologischen Neubesinnung auf das Wesen des Bischofsamtes aus und suchen von daher Stellung und Aufgaben der Bischofskonferenzen zu bestimmen. Sie können für die weitere Entwicklung der Konferenzen richtungweisend werden, zur Kenntnis ihrer Geschichte tragen sie jedoch wenig bei.

Das kurz vor Abschluß dieses Manuskriptes erschienene gründliche Buch von P. Leisching ist den österreichischen Bischofskonferenzen gewidmet¹⁷, behandelt aber auch die für die Entwicklung in Österreich wichtig gewordene Würzburger Konferenz der deutschen Bischöfe¹⁸. Leisching konnte dabei auch vatikanische Akten benutzen. Er hat jedoch nur die Papiere der Wiener und nicht die der Münchener Nuntiatur herangezogen, welche für die Reaktionen der Kurie auf das Vorgehen des Episkopates höchst aufschlußreich sind und in unserer Darstellung zum erstenmal verwertet werden¹⁹. Auch Leischings Ausgangspunkt ist vom unsrigen verschieden, da im Mittelpunkt seiner Darstellung die vom Staat mitbeeinflußten Versammlungen der Bischöfe stehen, welche eine kurzlebige Ausnahme darstellten. Der 1856 auch in Österreich beginnenden Entwicklung der Konferenzen als vom Staat unabhängiger Veranstaltungen des Episkopates werden nur wenige abschließende Seiten gewidmet (249—256). Nur die Verschiedenheit des Ausgangspunktes macht es verständlich, daß Leischings Darstellung mit dem Emser Kongreß und der Versammlung der toskanischen Bischöfe von 1787 beginnt, obwohl zwischen diesen episkopalistischen Kundgebungen im Sinne des Febronius und den im 19. Jahrhundert neu entstandenen Bischofskonferenzen nicht die geringste Gemeinsamkeit besteht.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben aus den bereits angedeuteten Gründen in Deutschland weder Provinzialsynoden noch andere Bischofsversammlungen stattgefunden. Notwendige Voraussetzung für sie wäre eine einheitliche Organisation der Kirche in

¹⁶ K. Rahner, Über Bischofskonferenzen, Stimmen der Zeit 172 (1962/63), 267—283; außerdem z. B. P. Fransen, Die Bischofskonferenzen, Kernproblem des Konzils, Orientierung 27 (1963), 119—125; J. Ratzinger, Papst, Patriarch, Bischof in: J. C. Hampe, Ende der Gegenreformation, Stuttgart - Berlin - Mainz 1964, 155—163.

¹⁷ P. Leisching, Die Bischofskonferenz. Studien zu ihrer Rechtsgeschichte mit bes. Berücksichtigung ihrer Entwicklung in Österreich, Wien - München 1963.

¹⁸ A. a. O. 76—112. Leider ist Leisching die Darstellung Bechers (vgl. Anm. 12) entgangen.

¹⁹ In besonderem Maße habe ich Sr. Eminenz, dem hochwürdigsten Herrn Kardinal Joseph Frings, Erzbischof von Köln, zu danken, dessen gütige Empfehlung mir die Genehmigung zur Benutzung der vatikanischen Akten erwirkt hat.

Deutschland gewesen, die 1815 wegen des Widerstandes der Einzelstaaten und des Mißtrauens Roms unterblieben war. Die einzelstaatlichen Regierungen, in deren Kompetenz die kirchlichen Angelegenheiten damals gerieten²⁰, waren in den folgenden Jahrzehnten konsequent bemüht, ihre „Landesbischöfe“ an den eigenen Staat zu binden und engere Beziehungen zwischen ihnen und den Bischöfen anderer Staaten zu verhindern; bei kirchenpolitischen Verhandlungen zogen sie als Partner einen einzelnen Bischof dem Gesamtepiskopat vor²¹. In Staaten mit mehreren Diözesen verhinderten Kurie und Regierungen gemeinsam, wenngleich aus verschiedenen Motiven, die Bildung kirchlicher Zentren, welche den Episkopat zu gemeinsamem Handeln veranlassen konnten. Sowohl für Preußen wie für Bayern wurden zwei Kirchenprovinzen errichtet, obwohl gerade in Bayern die Zusammenfassung aller Bistümer unter einer Metropole sachlich und historisch gerechtfertigt gewesen wäre. In Preußen blieb das Allgemeine Landrecht in Geltung, welches Synoden von der vorherigen Genehmigung der Regierung abhängig machte²²; die sechs Staaten, über die sich die neugebildete Oberrheinische Kirchenprovinz erstreckte, erließen noch 1830 eine Bestimmung gleichen Inhalts²³.

Die Bischöfe fügten sich mehr oder weniger den Regierungen. Einige von ihnen huldigten selbst staatskirchlichen Anschauungen, andere ließen sich vom berechtigten Bemühen leiten, den inneren Wiederaufbau ihrer durch die Folgen der Säkularisation weitgehend verwahrlosten und nach 1815 teilweise neuumschriebenen Diözesen nicht durch kirchenpolitische Auseinandersetzungen zu gefährden. Daß synodale Beratungen, die in Deutschland seit langem in Vergessenheit geraten waren, der Seelsorge zugute gekommen wären, wurde den meisten Bischöfen zunächst wohl gar nicht bewußt. Bestrebungen badischer und württembergischer Geistlicher, auf dem Weg über Diözesansynoden radikale Reformen durchzuführen und die Rechte des Papstes und der Bischöfe zu beschränken, machten zudem den syn-

²⁰ Die Texte sämtlicher zwischen der Kurie und den einzelnen deutschen Staaten in den Jahren 1817—1821 geschlossenen Kirchenverträge und der gleichzeitig erlassenen Zirkumskriptionsbulln bei F. Walter, *Fontes iuris ecclesiastici antiqui et moderni*, Bonn 1862. Letzte gründliche Würdigung der Verträge und Bullen (mit ausführlichen Literaturangaben): E. R. Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, I Stuttgart 1957, 387—450.

²¹ Die preußische Regierung hat beispielsweise die schwierigen Verhandlungen in der Mischehenfrage nur mit Erzbischof Spiegel von Köln geführt, vgl. H. Schrörs, *Die Kölner Wirren*, Berlin - Bonn 1927.

²² Landrecht (im 19. Jhd. mehrfach ediert, so von H. Rehbein und O. Reincke, 1880), II 11, § 141.

²³ Landesherrl. Verordnung, das Schutz- und Aufsichtsrecht über die kath. Kirche betr. § 8, 9 (Walter, *Fontes* 340—344), vgl. I. v. Longner, *Beiträge zur Geschichte der Oberrheinischen Kirchenprovinz*, Tübingen 1865, 639; H. Brück, *Die Oberrheinische Kirchenprovinz*, Mainz 1868, 123 ff.; A. Hagen, *Geschichte der Diözese Rottenburg I*, Stuttgart 1956, 491 ff.

odalen Gedanken als solchen suspekt²⁴. Die neue Metropolitaneinteilung, welche die Kurie in den Jahren 1817—1821 mit den deutschen Staaten vereinbart hatte, war noch ungewohnt. Auch die großen Unterschiede in der praktischen und rechtlichen Situation selbst benachbarter Bistümer mochten gemeinsame Beratungen der Bischöfe als wenig nützlich erscheinen lassen. Das galt nicht nur für die oberrheinischen Diözesen, von denen jede sich mit den Grenzen eines Staates deckte; auch innerhalb desselben Staates gab es bisweilen im Bereich des Kirchenrechtes wie des Staatskirchenrechtes gewichtige Unterschiede: Nur in der Kölner Kirchenprovinz, nicht aber in den altpreußischen Bistümern galt das tridentinische Eherecht; auf dem linken Rheinufer (preußische Rheinprovinz, bayerische Pfalz) wurde auch nach 1815 das französische Recht beibehalten. Die Kirchenprovinz Gnesen-Posen litt unter nationalen Gegensätzen. Der Metropolit, der sich trotz der politischen Veränderungen weiterhin als Primas Poloniae betrachtete, hielt sich sowohl von seinem Suffragan in Kulm wie vom übrigen deutschen Episkopat zurück. Zu erwähnen ist schließlich noch die relativ hohe Zahl der exemten Sitze, von deren Inhabern erst recht kein Anstoß zu Synoden zu erwarten war: in Preußen Breslau und Ermland, die beiden im Königreich Hannover gelegenen Bistümer Hildesheim und Osnabrück (letzteres wurde vorläufig von Hildesheim mitverwaltet) und das Apostolische Vikariat für das Königreich Sachsen.

Verschiedenste Faktoren trugen mithin dazu bei, die deutschen Bischöfe in ihrer Isolierung zu belassen. Das Beispiel Belgiens, wo die Bischöfe seit 1830 alljährlich zu Konferenzen zusammentrafen, hatte keine Auswirkungen auf Deutschland, vorzüglich, weil die politische Situation beider Länder ganz verschieden war. Wie wenig sich in der ersten Bischofsgeneration nach der Neuordnung der deutschen Kirchenverhältnisse ein Bewußtsein gemeinsamer Verantwortlichkeit entwickelte, wurde am deutlichsten während der Kölner Wirren. Als die preußische Regierung die Erzbischöfe von Köln und Gnesen-Posen verhafteten ließ, entfachten Görres und andere Publizisten, von der Kurie unterstützt, eine Protestbewegung unter den deutschen Katholiken, die in Berlin keiner der Verantwortlichen erwartet hatte. Die deutschen Bischöfe indessen schwiegen. Ein einziger, der junge und tatkräftige Johannes Geissel von Speyer, dessen führende Rolle bei der Entstehung der Bischofskonferenzen uns bald beschäftigen wird, regte einen gemeinsamen Protest des deutschen Episkopates an, drang damit aber nicht durch²⁵. Seitdem Geissel nach der Beilegung der Kölner Wirren 1842 die Leitung des Kölner Erzbistums angetreten hatte, bemühte er sich beharrlich, wenigstens die Bischöfe seiner Kirchenprovinz zu einheitlichem Handeln, besonders in kirchenpolitischen Fragen, zu bewegen²⁶. Dieses Ziel ließ sich schon vor 1848 teilweise verwirklichen, wengleich vorläufig nur Geissel und Bischof Arnoldi von Trier

²⁴ Vgl. Brück, Oberrheinische Kirchenprovinz, 225—238; Hagen 121—124.

²⁵ Schrörs 607 f.

²⁶ s. v. a. O. Pfulf, Card. v. Geissel I, Freiburg 1895, 397—416, 504—515.

regelmäßig zusammenkamen und die Bischöfe bzw. Bistumsverweser von Münster und Paderborn sich mit Korrespondenzen und gelegentlichen Besuchen begnügten. Immerhin erfolgte Ende 1847 ein gemeinsamer Protest der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz gegen den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, welches kirchliche Rechte zu beeinträchtigen drohte. Daneben unterhielt Geissel Kontakte zu einigen anderen Bischöfen, darunter zu seinem Freund und Nachfolger in Speyer, Weis, der seinerseits, von Friedrich v. Hurter beeinflusst, ebenfalls einen Zusammenschluß des Episkopates wünschte²⁷. Geissel wies auch die Kurie gelegentlich auf die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns der Bischöfe hin, zunächst im Rahmen der Kirchenprovinzen.

Eine Anregung zu preußischen Bischofskonferenzen war gegen Ende der Kölner Wirren auch von einer Seite erfolgt, von der man sie am wenigsten erwartet hätte. König Friedrich Wilhelm IV., der seit seiner Thronbesteigung 1840 eine gerechte Beilegung des kirchlichen Konfliktes erstrebte und durchführte, dachte in diesem Zusammenhang daran, daß sämtliche Bischöfe der Monarchie künftig zur Beratung kirchlicher und kirchenpolitischer Fragen regelmäßig in Berlin zusammenkommen sollten²⁸. Auf den Rat seines katholischen Freundes Radowitz hat der König von diesem Plan, der gut zu seinen Vorstellungen vom Ständestaat paßte, aber wieder Abstand genommen. Der entsprechende Vorschlag wurde der Kurie und den Bischöfen gar nicht erst unterbreitet. Die Motive des streng kirchlich gesinnten Radowitz sind leider nicht bekannt.

Die Würzburger Bischofskonferenz 1848

Schon bald nach dem Ausbruch der Märzrevolution, mit der die Einzelstaaten überwunden zu sein schienen, entstand auch unter den deutschen Katholiken eine überraschend kraftvolle Einheitsbewegung¹. Ihr konkretes Ziel war die Sicherung der durch die Revolution ermöglichten kirchlichen Freiheit und die Durchsetzung der kirchlichen Forderungen in den neuen Parlamenten, in denen ja auch zahlreiche Kirchenfeinde aller Schattierungen saßen.

²⁷ Siehe hierzu auch Storz 11 f.

²⁸ R. Lill, Die Beilegung der Kölner Wirren, Düsseldorf 1962, 100 f., 127.

¹ Zur Freiheitsbewegung unter den deutschen Katholiken s. v. a. H. Brück - J. B. Kießling, Geschichte der kath. Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert III (1848—1870), Münster ²1905, 1 ff.; F. Schnabel, Der Zusammenschluß des polit. Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848, Heidelberg 1910; ders., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. IV Die religiösen Kräfte, Freiburg ²1951; H. Maier, Revolution und Kirche, Stud. zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie, Freiburg 1959; H. Jedin in: B. Hanssler, Die Kirche in der Gesellschaft, Paderborn 1961, 10 ff.

Zur Vorbereitung der Würzburger Bischofskonferenz außerdem: Vering in: A kath KR 21, 117—128; Pfülf I 520—525, 591—611; Becher 227—254 (beste Darstellung); Leisching 77—92.

Ein wichtiges Zentrum des katholischen Aufbruchs war der streng römisch gesinnte Mainzer Kreis, der schon oft für die geistige Restauration des deutschen Katholizismus eingetreten war. Ein hervorragendes Mitglied des Kreises, Domkapitular Lennig², gründete noch im März den Verein „zum Schutz der religiösen und kirchlichen Freiheiten“, dem in den folgenden Wochen zahlreiche Gründungen mit ähnlicher Zielsetzung folgten. Im September bestanden schon sieben Zentralvereine und Hunderte Untergruppen, die vielfach von Laien geleitet wurden. Das Organ der Mainzer, „Der Katholik“, regte im April, unmittelbar nach dem Zusammentritt des Frankfurter Vorparlaments, ein Nationalkonzil sowie einen Kongreß der katholischen Gelehrten Deutschlands an. Letzterem war die Ausarbeitung eines Promemoria zugeordnet, mit dessen Hilfe die Bischöfe die kirchlichen Forderungen in gut begründeter und zeitgemäßer Form im Parlament vortragen sollten³. Schon kurz zuvor betonte Lennig in einem Brief an den ihm nahestehenden Bischof Blum von Limburg, daß der zu gemeinsamer Beratung versammelte Episkopat am ehesten imstande sei, bestehende Mißstände zu überwinden und die Freiheit der Kirche zu reklamieren⁴. Blum, der bereits vorher eine Kollektiveingabe der oberrheinischen Bischöfe anstrebte, hat sich in der Folgezeit tatkräftig für eine Zusammenkunft des Episkopates eingesetzt⁵. Im gleichen Sinn war Weis von Speyer tätig, außer ihm bemühte sich nur noch ein bayerischer Bischof, Öttl von Eichstätt, die noch zögernden Amtsbrüder im eigenen Lande für den Konferenzgedanken zu gewinnen⁶.

Der zweite Mittelpunkt der Bewegung war Köln, wo der mit organisatorischem Weitblick begabte Geissel erste Initiativen ergriff. Im Mai kamen auf seine Einladung die Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz zusammen und berieten über „die wichtigsten Zeiterfordernisse der Kirche nach Außen und Innen“⁷. Sie kamen einmütig zu dem Schluß, daß ein deutsches Nationalkonzil oder wenigstens eine Synode aller preußischen Bischöfe höchst zweckmäßig und erwünscht sei, wollten aber zuvor das Ergebnis der Verfassungsberatungen in Frankfurt und Berlin abwarten. Fürstbischof Diepenbrock von Breslau stimmte diesem

² Über Lennig: H. Brück, A. F. Lennig, Generalvikar und Domdechant von Mainz . . . , Mainz 1870; Staatslexikon ⁵III 924 ff.; A. Brück, Der Mainzer L.-Moufang-Kreis und die Freiheit der Kirche, in: Gestalt und Gestalter des 1. deutschen Katholikentages, hrsg. v. L. Lenhart, Mainz 1948; L. Lenhart in: A. m. r. KG 11 (1951) 264—279.

³ Katholik 6., 12., 14. April; vgl. Pfülf I 520; J. Friedrich, I. v. Döllinger II, München 1899, 423; Storz 11.

⁴ Lennig an Blum 5. April, Brück, Lennig 108; ders., Oberrhein. Kirchenprovinz 295; Brück - Kißling III 3; Pfülf I 592.

⁵ M. Höhler, Geschichte des Bistums Limburg, Limburg 1908, 195—203.

⁶ F. X. Remling, N. v. Weis II, Speyer 1871, 455 f.

⁷ Handschriftliches Protokoll im Kölner Erzbistumsarchiv, Kabinettsregistratur II 19 I; über den Verlauf der Besprechungen s. a. Vering a. a. O. 117—126; Coll. Lac. V 941—946; Pfülf I 521—524.

Beschluß zu, als er wenig später auf der Reise zum Frankfurter Parlament Geissel besuchte⁸.

In den folgenden Wochen haben sich vor allem Geissel, Weis, Diepenbrock und Lennig, daneben der dem Frankfurter Parlament angehörende Döllinger und ein Laie, der Abgeordnete Linde, beharrlich für den Zusammentritt der deutschen Bischöfe eingesetzt. Dabei ist es müßig, darüber zu streiten, wem der Genannten das Hauptverdienst am schließlichen Gelingen des Planes gebührt.

Eine wichtige Vorentscheidung zugunsten der Konferenz fiel beim Dombaufest in Köln (15. August 1848), an welchem die Bischöfe von Trier, Münster, Paderborn, Speyer, Mainz und Hildesheim sowie der Administrator von Osnabrück teilnahmen, außerdem der Geissel nahestehende Wiener Nuntius Viale-Prelà, welcher sich während der vorübergehenden Unterbrechung der österreichisch-vatikanischen Beziehungen in der Nähe Frankfurts aufhielt⁹. Am Tage nach dem Fest regte Geissel in einer vertraulichen Unterredung erneut eine Zusammenkunft des deutschen Episkopates in Form einer Nationalsynode an. Alle stimmten ihm zu, auch der Nuntius, der mit den deutschen Verhältnissen bestens vertraut war und daher wußte, daß vom derzeitigen deutschen Episkopat keine antipäpstlichen Bestrebungen zu befürchten waren. Viale-Prelà riet allerdings, vorläufig nur eine einfache Konferenz abzuhalten; er wollte offenbar jedem römischen Mißtrauen vorbeugen. Die Teilnehmer der Kölner Besprechung stimmten diesem Rat zu, auch beschlossen sie aus praktischen Gründen, zunächst die Frankfurter und Berliner Beratungen in der Kirchen- und Schulfrage abzuwarten. Als Tagungsort der Bischofsversammlung wurden Köln, Mainz, Würzburg und Regensburg in Aussicht genommen.

Da Geissel in den folgenden Wochen sein Abgeordnetenmandat in Berlin ausübte, setzte vor allem sein Freund Weis, unterstützt von dem in Frankfurt weilenden Diepenbrock, die Bemühungen um die Konferenz fort. Die größten Schwierigkeiten bestanden in Bayern. Erzbischof Reisach von München meldete ernste Bedenken an, teils in der Erwartung innerer Streitigkeiten, teils weil er befürchtete, daß eine einheitliche Aktion des Episkopates heftige Reaktionen der Regierungen

⁸ Pfülf I 521.

⁹ Anlaß zum Fest war die vor 600 Jahren erfolgte Grundsteinlegung des Domes. Da bei dem von den Romantikern angeregten und seit 1842 ins Werk gesetzten Weiterbau des Domes auch dessen Interpretation als deutsches Nationaldenkmal eine gewichtige Rolle spielte, hatte das Dombaufest, an dem auch König Friedrich Wilhelm IV., der Reichsverweser Erzherzog Johann und zahlreiche Frankfurter Abgeordnete teilnahmen, zugleich patriotisch-nationalen Charakter. Zum Fest: Pfülf I 489 f.; Kölner Domblatt (Jahrb. des Zentraldombauvereins) 12/13 (1957) 27 f., 16/17 (1959) 160—174; zu den Besprechungen der Bischöfe: Handschriftl. Protokoll im Kölner Erzbistumsarchiv, Kabinettsregistratur II 19 I; Vering, a. a. O. 126 f.; Pfülf 544, 593; Leisching 82 f. (dort auch der Bericht Viale-Prelàs 31. August 1848).

und der radikalen Kirchengegner auslösen werde¹⁰. Die überkonservativen Bischöfe von Augsburg und Passau fürchteten um ihre Selbständigkeit. Öttl legte Weis nahe, mit Rücksicht auf den bayerischen Episkopat das auch für die österreichischen Bischöfe günstig gelegene Würzburg zum Tagungsort zu bestimmen. Diese Stadt empfahl sich auch wegen der Nähe zu Frankfurt und weil sie von der Revolution unberührt geblieben war und deshalb die Voraussetzungen für unge störte Beratungen bot.

Die Initiatoren der Konferenz wurden bald vor die Notwendigkeit raschen Handelns gestellt. Die Parlamentsverhandlungen zogen sich länger hin als erwartet, ihr Verlauf entsprach in mancher Hinsicht den kirchlichen Wünschen wenig oder gar nicht. Die in Frankfurt zur Diskussion stehenden Grundrechte sahen die Einführung der obligatorischen Zivilehe vor; in Frankfurt wie in Berlin war man bemüht, den kirchlichen Einfluß auf die Schulen zu beseitigen. Geissel reiste daher nach der Rückkehr aus Berlin sogleich nach Frankfurt, um sich vor weiteren Schritten noch einmal mit Viale-Prelà zu besprechen, der aber schon nach Wien zurückgekehrt war. Es kam jedoch zu vertraulichen Unterredungen des Erzbischofs mit führenden katholischen Abgeordneten der Nationalversammlung, Geistlichen wie Laien, die sämtlich auf baldige Verwirklichung des Konferenzplanes drangen. Von mehreren Teilnehmern an diesen Besprechungen, so von den Professoren Dieringer und Döllinger sowie von dem schon erwähnten Staatsrat Linde, erbat Geissel Gutachten, die er in einer Denkschrift für die Konferenz zu verwerten gedachte.

Der Erzbischof von Köln war selbst von der Notwendigkeit des baldigen Zusammentritts der Bischöfe überzeugt, außerdem drängten Weis, Arnoldi und andere Freunde zu konkreten Vorbereitungen. Trotzdem zögerte er, weil sein Amt ihn nicht dazu berechtigte, den gesamten deutschen Episkopat zu einer solchen Konferenz einzuladen, und weil ihm weder der Heilige Stuhl noch die anderen Metropoliten eine entsprechende Ermächtigung erteilt hatten. Der Zustimmung aller Bischöfe konnte er keineswegs sicher sein; trotz Weis' fortgesetzter Bemühungen stieß der Konferenzplan in Bayern weiterhin auf ernsten Widerstand, besonders bei Reisach, dem Inhaber des ersten bayerischen Bischofs-sitzes.

Erst aus den Akten der Münchener Nuntiatur erfahren wir, daß Erzbischof Reisach über die genannten Einwände hinaus grundsätzliche Bedenken gegen die Bischofskonferenzen hegte, die Absichten Geissels und der anderen Befürworter der Konferenz weitgehend zu durchkreuzen versuchte und bei diesen Bemühungen im Münchener Internuntius Sacconi einen einflußreichen Verbündeten fand^{10a}. Graf Reisach,

¹⁰ Vgl. Friedrich II 427—430.

^{10a} Carlo Sacconi (1808—1889), 1845 Geschäftsträger in Florenz, 1847 Internuntius in München, 1851 Nuntius daselbst, Tit.-Erzb. v. Nicea, 1853 Nuntius in Paris, 1861 Kurienkardinal. An der Kurie bekleidete er mehrere hohe Ämter, zuletzt war er Dekan des Kardinalskollegiums und Prodatur. Im Konklave

der in Rom ausgebildet worden war und in engen persönlichen Beziehungen zu Gregor XVI. gestanden hatte, war ganz römisch gesinnt. Zwei große Ziele suchte er hingebungsvoll zu verwirklichen, strenge Unterordnung der gesamten Kirche unter Papst und Kurie, Kampf gegen den „Zeitgeist“ in seinen theologisch-philosophischen wie in seinen politischen Erscheinungsformen. Graf Sacconi, der ihm geistig unterlegen war, dachte ganz ähnlich; auch seine kirchlichen und politischen Anschauungen waren in der reaktionären Schule Gregors XVI. und seines Staatssekretärs Lambruschini geprägt worden. In Bischofskonferenzen erblickten Reisach und Sacconi eine potentielle Gefahr für die päpstliche Vollgewalt. Sie identifizierten Papsttum, Kurie und Kirche; sie waren jung und energisch, dazu unduldsam und, wenn es ihnen zur Erreichung ihrer Ziele notwendig schien, rücksichtslos, wobei ihre Überzeugung, der richtigen Sache zu dienen, durchaus anerkannt werden muß. Beide, die später einflußreiche Kurienkardinäle gewesen sind, verkörpern den römischen Prälatentyp, der unter Pius IX. das Gesicht der Kirchenregierung bestimmte^{10b}.

Reisachs und Sacconis eigentliche Bedenken gehen zum ersten Male aus einem Bericht hervor, den der von Viale-Prelà um Unterstützung des Konferenzplanes gebetene Internuntius nach einem Gespräch mit dem Erzbischof Ende September nach Rom schickte¹¹. Er billigte darin den Initiatoren der Konferenz gute Absichten zu, meinte auch, daß die Ausführung des Planes einige gute Folgen haben könnte, befürchtete aber andererseits „gravissimi inconvenienti“. Nach seinen Informationen ging der Konferenzplan von einigen Professoren aus, die sich zu sehr mit dem Zeitgeist und der Demokratie eingelassen hatten, ja letztere in die Kirche einzuführen suchten. Es sei ihre Absicht, nach der Konferenz Provinzial- und Diözesansynoden abzuhalten, an denen auch Laien teilnehmen sollten. Sacconi erwähnte einen Artikel der Augsburger Postzeitung, welcher die Überzeugung aussprach, daß alle Katholiken die ihnen nach den kirchlichen Gesetzen

nach dem Tode Pius' IX. gehörte er bis zuletzt zu den heftigen Gegnern Peccis, den er für zu „liberal“ hielt. J. Schmidlin, Papstgesch. der neuesten Zeit II, München 1934, 162, 302, 338 ff., 345 f.; G. de Marchi, *Le Nunziature Apostoliche dal 1800 al 1956*, Roma 1957, 280 (Reg.).

^{10b} Zum Pontifikat Pius' IX s. v. a. Schmidlin XIII—XIX, 1—330; R. Aubert, *Le Pontificat de Pie IX*, Hist. de l'Eglise 21, Paris 1952 (beste Darstellung, vgl. K. A. Fink in: Tüb. theol. QuS 133, 1953, 501 ff.); F. Heyer, *Die kath. Kirche von 1648—1870* (Die Kirche in ihrer Geschichte IV, Lieferung N), Göttingen 1963, 122—158; Feine 637—668; außerdem auch E. E. Y. Hales, *Papst Pius IX., Politik und Religion*, Graz 1957; A. Serafini, *Pio IX*, 2 Bde., Città del Vaticano 1958 bis 1960. Zum Vordringen der ultramontanen Richtung an der Kurie s. bes. Schmidlin 123—126, 134, 179, 202, 255 ff., 271 ff., 292—301, 311—330; Aubert 262—310; Heyer 149—155.

¹¹ MN (= Bericht des Münchener Internuntius) 112 28. September 1848. Alle zur Würzburger Bischofskonferenz von uns herangezogenen Akten befinden sich im Archivio della Nunziatura di Monaco (künftig ANM) Busta 79, Fasc. 75.

zustehenden Rechte ausüben müßten und daß die Kirche den gegenwärtigen Kampf siegreich bestehen werde, wenn alle ihre Mitglieder unter der Leitung der Bischöfe einträchtig handelten. Schon derartige Worte, welche die Kirchenverfassung nicht antasteten und aufrichtige Sorge um die Kirche erkennen ließen, hielt der päpstliche Diplomat für suspekt, weil sie von einer im Umkreis der Kurie ungewohnten Aktivität des Kirchenvolkes zeugten. Inwiefern der Augsburger Zeitungsartikel die Ansichten der rheinischen Bischöfe wiedergeben sollte, erfahren wir nicht. Auch aus den politischen Bedenken Sacconis spricht Konservatismus und große Vorsicht, wobei gerade hier die Übereinstimmung mit Reisach ganz deutlich ist: Mächten sich die Bischöfe die augenblicklichen politischen Verhältnisse zunutze, so werde der Eindruck entstehen, daß auch der Klerus zur Schwächung der Regierungen beitrage, und man müsse mit staatlichen Repressalien rechnen.

Schließlich sprach Sacconi die ernsteste Befürchtung aus. Die Bischöfe könnten über Dinge verhandeln, die nicht zur Kompetenz einer solchen Konferenz gehörten, und vielleicht sogar die Einberufung einer Nationalsynode fordern, die nicht ohne Gefahr, außerdem jetzt schwer zu verwirklichen sei. Damit sind wir bei dem Motiv angelangt, von dem Reisach und Sacconi sich jetzt und in den folgenden Wochen leiten ließen. Sie wollten Einheitsbestrebungen des Episkopates verhindern, weil diese sich nicht mit ihrem zentralistischen Kirchenbegriff vereinbaren ließen. Sacconi glaubte seine Bedenken bestätigt, als er kurz darauf von einem den Konferenzplan propagierenden Vertrauten des Bischofs von Speyer erfuhr, daß die Konferenz vorzüglich einheitliches Handeln der Bischöfe anstreben müsse¹². Die ganze Diskrepanz zwischen der Aktivität der Bischöfe, welche die Gunst der Stunde nutzen wollten, und dem Konservatismus kurialer Kreise tritt hier bereits zutage. Gerade in dem Einheitsbestreben, von dem die einen mit Recht eine Stärkung der Kirche erwarteten, erblickten die anderen eine Gefahr. Der Internuntius war davon überzeugt, daß eine Konferenz aller deutschen Bischöfe mehr schlimme als gute Wirkungen haben werde; er meinte, daß die Bischöfe auch auf anderen Wegen zu der wünschenswerten Verständigung gelangen könnten, ohne freilich einen solchen Weg näher zu bezeichnen.

Die Kurie war, wie wir sahen, schon längst bemüht, Selbständigkeitsbestrebungen des Episkopates nicht aufkommen zu lassen. In dieser Grundhaltung war seit der Thronbesteigung Pius' IX. kein Wandel eingetreten¹³. Der fast liberale Reformwille, von dem der neue Papst in den beiden ersten Jahren seines Pontifikates erfüllt war, bezog sich nur auf den staatlichen Bereich. Hinzu kam, daß die Revolution, welche gerade in diesen Wochen auch im Kirchenstaat um sich griff und Rom selbst bedrohte, zu größter Skepsis gegenüber Initiativen mahnte, die durch die Revolution mitausgelöst waren. Obwohl durch die italienischen Ereignisse stark beansprucht, widmete die Kurie daher den

¹² MN 117 30. September 1848.

¹³ Vgl. Aubert 262—294.

Plänen der deutschen Bischöfe besorgte Aufmerksamkeit und hörte mehr auf die kurzsichtigen Warnungen Sacconis und Reisachs als auf die Ratschläge des erfahrenen Viale-Prelà. Kardinal Soglia, der kürzlich die Leitung des Staatssekretariates übernommen hatte und auf Grund seiner vorausgehenden Tätigkeit¹⁴ mit außeritalienischen Kirchenverhältnissen wenig vertraut war, erklärte Sacconi bald, daß er seine und Reisachs Bedenken teilte¹⁵. Er forderte den Internuntius auf, seinen Einfluß aufzuwenden, damit anstatt der allgemeinen Bischofskonferenz nur „particolari adunanze“, d. h. Beratungen der Bischöfe eines Staates oder einer Kirchenprovinz, stattfänden. Der Aufgabenbereich, welchen Soglia derartigen Beratungen zugestehen wollte, war sehr beschränkt, sie sollten sich hauptsächlich um die Abwehr des gefürchteten Zeitgeistes bemühen. Die Bischöfe sollten dafür Sorge tragen, daß die gutgesinnten Geistlichen keine zu weitgehenden, der Kirche schädlichen Forderungen stellten, und diejenigen, welche demokratisierende Veränderungen des Kirchenregiments anstrebten, energisch zurechtweisen. Auch sollten sie darüber wachen, daß Dogma, Ritus und Kirchenrecht unversehrt blieben, sowie Angriffe gegen den Zölibat und andere kirchliche Einrichtungen zurückweisen. Kein Wort von geistiger Auseinandersetzung mit den neuen Ideen oder Anpassung der Kirche an die Erfordernisse der Gegenwart, kein Wort auch von kirchenpolitischen Initiativen, welche die Situation in Deutschland teils nahelegte, teils forderte! Falls die Konferenz aller deutschen Bischöfe nicht mehr zu verhindern war, legte der Kardinalstaatssekretär größten Wert auf Reisachs Teilnahme, weil er von ihm eine den römischen Prinzipien entsprechende Beeinflussung der Beratungen erwartete.

Unterdessen hatte aber Geissel sein Zögern überwunden, weniger wegen des Hinweises des Bischofs von Speyer auf seinen rechtlich längst bedeutungslos gewordenen Legatentitel als aus der Einsicht, daß nur eine außergewöhnliche Initiative die für notwendig erachtete Bischofskonferenz zustande bringen konnte. Auch der Kölner Erzbischof tat einen „kühnen Griff“, wie er nicht ohne Selbstbewußtsein wenig später unter Anspielung auf Gagerns berühmt gewordenen Frankfurter Ausspruch schrieb¹⁶. Am 1. Oktober schickte er Einladungen zu einer „synodalen Zusammenkunft“ an die Erzbischöfe von Salzburg, München-Freising, Bamberg, Freiburg und Gnesen-Posen, an seine Suffragane sowie an die exemten Bischöfe und die Apostolischen Vikare

¹⁴ Giovanni Soglia-Ceroni (1779—1856) war unter Gregor XVI. zunächst Sekretär der Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute gewesen und 1839 Kardinal, gleichzeitig Bischof von Osimo und Cingoli geworden. Das Staatssekretariat, zu dessen Leitung er im Juni 1848 berufen wurde, hatte er nur bis zur Flucht des Papstes nach Gaeta (Ende November 1848) inne; anschließend kehrte er in seine Diözesen zurück. Schmidlin 12—17, 32 f., 115; Enc. Catt. XI 914 f.

¹⁵ Soglia an MN 8480 12. Oktober 1848, Dok. Nr. 1. (Der Aktenanhang befindet sich am Schluß der Fortsetzung dieses Beitrages.)

¹⁶ Pfül I 608.

von Sachsen und Roermond. Den Einladungen an die Erzbischöfe lagen solche für ihre Suffragane bei. Die Bischöfe wurden in den Einladungen gebeten, am 21. Oktober nach Würzburg zu kommen, damit die Konferenz am 23. beginnen könne. Den Fürstbischof von Breslau, dessen Bistum teilweise österreichisch war, bat Geissel, auch die zum Deutschen Bund gehörenden österreichischen Bischöfe außerhalb der Salzburger Provinz zur Teilnahme an der Konferenz zu bewegen. Diepenbrock entsprach dieser Bitte, jedoch, wie wir sehen werden, mit geringem Erfolg. Der Kreis der stimmberechtigten Teilnehmer sollte auf die regierenden Bischöfe beschränkt bleiben, der Apostolische Vikar Laurent von Luxemburg, der wegen Streitigkeiten mit der Regierung sein Amt nicht ausübte, wurde daher nicht eingeladen¹⁷.

Jeder Einladung fügte Geissel ein ausführliches Promemoria bei, welches er unter Benutzung der erwähnten Gutachten, vor allem des von Döllinger, verfaßt hatte. Das Promemoria war von einem der römischen Vorsicht ganz entgegengesetzten Geist erfüllt¹⁸. Es ging davon aus, daß die Umgestaltung der staatlichen Ordnung die Kirche in vielfacher Weise berührte, sich in allen deutschen Diözesen fast gleichmäßig auswirkte und daß daher die Bischöfe gemeinsam die erforderlichen Gegenmaßnahmen beraten müßten. Von der nationalen Aufbruchstimmung des Revolutionsjahres war die Denkschrift des Erzbischofs nicht unberührt. Sie forderte, daß nun, da die Nation sich zur Wiederherstellung ihrer Einheit anschickte, auch die durch die seitherige Zersplitterung geschwächte deutsche Kirche sich bemühen solle, die Einheit und Stärke der alten Reichskirche wiederzuerlangen. Unmißverständlich wurde dargelegt, daß diese nationalkirchliche Konzeption nur gegen die Kirchenpolitik der Regierungen und — anders als im 18. Jahrhundert — nicht gegen Rom gerichtet war. Im Gegenteil, die deutsche Kirche sollte nicht nur durch engere Verbindung ihrer Bischöfe, sondern zugleich durch weitestgehenden Anschluß an den Papst in die Lage versetzt werden, Angriffe von außen abzuwehren. Deshalb und um den Angriffen der Revolution gegen das Papsttum entgegenzutreten, regte das Promemoria an, die Konferenz solle „die unlösbare Verbindung der katholischen Kirche in Deutschland und ihres Episkopates mit dem römischen Stuhl in einer angemessenen Weise feierlich erklären“ und die Intensivierung der Beziehungen zwischen den deutschen Bistümern und der Kurie anstreben. Geschickt verknüpfte Geissel hiermit die Anregung einer gemeinsamen Agentie der deutschen Bischöfe in Rom; eine solche hätte nicht nur dem vorher genannten Zweck entsprochen, sondern gleichzeitig die Stellung der deutschen Bischöfe gegenüber den kurialen Behörden verstärkt.

¹⁷ Pfülf I 631 f.

¹⁸ Text des Promemoria als Manuskript gedruckt, wieder abgedruckt: Vering, a. a. O. 129—150; Coll. Lac. V 946—958; J. v. Geissel, Schriften und Reden, hrsg. von K. Th. Dumont I, Köln 1868, 172—194. Kurze Inhaltsangaben: Pfülf I 600 ff.; Brück - Kießling III 10 f.; Storz 13; Becher 247 f.

Das Verhältnis der Kirche zum Staat und zu den anderen Konfessionen wurde als weiterer vordringlicher Beratungsgegenstand der Konferenz vorgeschlagen. Bezüglich des Staates war Geissel nach den bisherigen Erfahrungen in den Parlamenten wenig optimistisch. Er erwartete weder von einem Sieg der alten Gewalten noch von der Demokratie, die er als Todfeindin der Kirche bezeichnete, Gutes, sondern fürchtete, daß der gegenwärtige Kampf zur Omnipotenz des Staates führen werde. Er schlug daher eine bisher in Deutschland ungewohnte Scheidung des kirchlichen vom politischen Bereich vor, welche der formellen Trennung von Kirche und Staat nahekam. „Eine bestimmte und feste Ausschcheidung des Weltlichen vom Geistlichen, des Staatlichen vom Kirchlichen und die kategorische Zurückweisung jedes Übergriffes in das letztere ist ein gebietendes Zeitbedürfnis.“ Da die neue Gesetzgebung die Gleichheit aller Bekenntnisse anordnete und keinen Staatsschutz für die Kirche mehr vorsah, hielt Geissel es auch für notwendig, das Verhältnis der Kirche zum Protestantismus und zu neuen Sekten, besonders zu den in der Revolution wieder erstarkten Deutschkatholiken, klarer zu bestimmen. Dabei dachte der Erzbischof freilich keineswegs an ökumenische Offenheit, die dem wiedererstandenen strengen Kirchentum in beiden Konfessionen noch lange fremd geblieben ist. Er glaubte (wie viele katholische Zeitgenossen), daß der innerlich gespaltene Protestantismus religiös immer bedeutungsloser werde, daß er aber noch lange eine erhebliche politische Kraft darstellen werde, der die Katholiken in einheitlicher Frontstellung entgegentreten müßten.

An drängenden innerkirchlichen Problemen sollte die Konferenz nach Geissels Meinung ebenfalls nicht vorübergehen. Er wies darauf hin, daß seit den Kölner Wirren und noch mehr seit dem Ausbruch der Revolution viele Laien tatkräftig für die Kirche eingetreten waren. Die Bischöfe sollten diese Entwicklung fördern und überlegen, „ob und wie vielleicht den Laien aus den gebildeten Ständen eine mitwirkende und engere Teilnahme an dem kirchlichen Organismus verschafft werden könnte“. Konkrete Möglichkeiten sah der Erzbischof in der Herausgabe von Zeitungen und Unterrichtsbüchern, der Leitung religiöser Vereine und der Beteiligung an der Verwaltung des Kirchenvermögens. Daneben schwebte ihm die Wiedererrichtung der Sendgerichte vor, die unter dem Vorsitz des Pfarrers das sittliche Leben der Gemeindemitglieder überwachen sollten¹⁹. Obwohl auch in Köln kürzlich die Forderung von Diözesansynoden mit sehr weitgehenden, der Kirchenverfassung widersprechenden Wünschen verknüpft worden waren, wollte Geissel die Synoden nicht gänzlich ablehnen. Er erkannte, daß manche Reformen zu Recht gefordert wurden, und glaubte, daß die Bewegung unter dem Klerus durch Gewährung dieser Reformen am ehesten in die richtigen Bahnen gelenkt werde. Das sollte allerdings in einer der Kirchenverfassung entsprechenden Weise ge-

¹⁹ Entsprechende Versuche waren einige Jahre zuvor im Bistum Fulda unternommen worden. Vgl. A. M. Königer, Die Erneuerung des Sendgerichts in der Diözese Fulda 1835, Bonn 1938.

schehen, „nicht von unten herauf, sondern von oben herab“. Sein Vorschlag ging deshalb dahin, daß die Bischöfe „die großen Fragen der Zeit“ zuerst auf einer Nationalsynode, dann auf Provinzialsynoden erörtern sollten, daß sie aber danach Diözesansynoden berufen und im Geist der Einheit die für die einzelnen Diözesen passenden Maßnahmen ergreifen sollten. Geissel hatte auch in dieser Hinsicht einige recht fortschrittliche Vorstellungen. Er dachte daran, die Verbindung zwischen Priestern und Gläubigen zu intensivieren, bei der Sakramentspendung mehr als bisher die deutsche Sprache zu benutzen und die „Vielregiererei“ in der Kirche einzuschränken. Der niederen Geistlichkeit wollte er größere Rechte einräumen und dadurch die vielerorts bestehende Unzufriedenheit auffangen. So sollten künftig Verwaltungs- und Disziplinarangelegenheiten in erster Instanz vom zuständigen Dekan unter Beiziehung zweier Pfarrer entschieden werden, den Officialaten als zweiter Instanz sollten einige Pfarrer als Assessoren beigeordnet werden.

Geissels Promemoria ist, obwohl in manchen Punkten sehr zeitgebunden (Beurteilung des Protestantismus) oder retrospektiv (Sendgerichte), insgesamt ein bemerkenswert fortschrittliches Dokument. Der Erzbischof und seine Mitarbeiter, unter denen Döllinger der erste Platz gebührt²⁰, wichen „den großen Fragen der Zeit“ nicht aus. Sie begnügten sich nicht mit der einfachen Verneinung oder Verurteilung neuer Ideen, sondern wollten darangehen, die Kirche behutsam auf die veränderte Wirklichkeit umzustellen. Unausgesprochen scheint hinter manchen Formulierungen des Promemoria die Einsicht zu stehen, daß die Kirche stets zeitgebundene Eigenschaften hat, die sich überleben und durch neue Formen zu ersetzen sind, daß sie infolge ihrer Geschichtlichkeit zu jeder Zeit eine „ecclesia reformanda“ ist. Diese offene Haltung stellte um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein Novum dar; es war daher zu erwarten, daß sie in manchen kirchlichen Kreisen Argwohn und Mißverständnisse auslösen würde. Geissel hatte bis dahin in Fragen der kirchlichen Disziplin stets einen autoritär-konservativen Standpunkt vertreten. Um so höhere Anerkennung verdient, daß er seine bisherige Position kritisch überdachte, die Anregungen Döllingers und anderer Frankfurter Abgeordneter sich nach gründlicher Prüfung aneignete und nun für relativ weitgehende Reformen eintrat.

Geissel bat die Bischöfe, Bemerkungen zum Promemoria und eigene Anregungen vor der Konferenz schriftlich auszuarbeiten; er hielt es für zweckmäßig, dabei auch politisch und rechtlich erfahrene Laien zu befragen. Auch schlug der Erzbischof vor, Theologen und Kanonisten nach Würzburg mitzubringen, als besonders günstig bezeichnete er die Teilnahme eines Frankfurter Abgeordneten an der Konferenz. Bischof Weis, der uns noch mehrfach als konsequenter Verfechter einer mutigen Erneuerung begegnen wird, wollte in dieser Hinsicht, von Döllinger beraten, noch weitergehen. Er empfahl die Einladung mehrerer Ab-

²⁰ Dazu Geissel an Döllinger 14. Oktober 1848, Friedrich II 436 ff.

geordneter, Geistlicher wie Laien. „Wir sind in neuen Verhältnissen, und darum müssen wir auch mitunter besondere Mittel wählen.“²¹

Die deutschen Bischöfe nahmen Geissels Einladung fast ausnahmslos an; nur Hofstätter von Passau sagte ab, kam später aber doch noch nach Würzburg²². Die österreichischen Bischöfe befanden sich in einer schwierigen Lage, weil sich inzwischen der Gegensatz zwischen der großdeutsch-österreichischen und der kleindeutschen Richtung in Frankfurt verschärfte und im Oktober in Österreich die Revolution erneut ausbrach. Der Erzbischof von Salzburg, Kardinal Schwarzenberg²³, sagte seine Teilnahme zu, sofern keine politischen Hindernisse entgegenständen, lehnte aber den ihm von Geissel zugedachten Vorsitz der Konferenz ab, weil er die deutschen Verhältnisse zu wenig kenne²⁴. Nur zwei weitere Mitglieder des österreichischen Episkopates, der Erzbischof von Olmütz und der Bischof von Brixen, antworteten positiv und schickten, weil sie am persönlichen Erscheinen verhindert waren, Vertreter nach Würzburg. Der Erzbischof von Prag lehnte wegen der Spannungen zwischen Tschechen und Deutschen ab, aus entsprechenden Gründen verzichtete auch der Erzbischof von Gnesen-Posen auf sein Kommen. Der Apostolische Vikar von Roermond, dessen Gebiet dem Deutschen Bund angehörte, mußte wegen des Widerstandes der holländischen Regierung auf seine Teilnahme verzichten. Reisach sagte nach einigem Zögern zu, obwohl er seine Bedenken, wie wir bald sehen werden, aufrechterhielt. Es bedeutete einen argen Verlust, daß der weitsichtige und allen Extremen abgeneigte Diepenbrock im letzten Moment wegen Krankheit auf die persönliche Teilnahme an der Konferenz verzichten mußte²⁵. Er gab Geissel noch einen wichtigen Rat nach Würzburg mit: Die Bischöfe sollten unnötige kirchenpolitische Spannungen zu vermeiden suchen und daher keine grundsätzlich feindliche Stellung gegen das Frankfurter Parlament beziehen.

Der vom Münchener Erzbischof unverzüglich informierte Sacconi kannte Geissels Promemoria schon, bevor dieser auch ihm ein Exemplar zusandte. Sacconi und Reisach übten an Geissels Programm trotz seiner Betonung des römischen Primates und seiner Absage an die Demokratie ernste Kritik; ihrer Ansicht nach enthielt es Vorschläge, die besser

²¹ Weis an Geissel 11. Oktober 1848, Pfülf I 606 f.

²² Zur Reaktion der Bischöfe auf Geissels Einladung: Pfülf I 601—606; Becher 248—255; Leisching 88—91 (dort bes. über Diepenbrocks Bemühungen um die Teilnahme österreichischer Bischöfe und den Widerstand des Wiener Erzbischofs Milde).

²³ Kardinal Schwarzenberg, der schon im August mit seinen Suffraganen zu gemeinsamen Beratungen zusammengekommen war, war der entschiedenste Vertreter des Konferenz- und Synodengedankens im österreichischen Episkopat.

²⁴ Schwarzenberg an Geissel 15. Oktober 1848, Coll. Lac. V 998.

²⁵ Diepenbrock an Geissel 12. Oktober 1848, Pfülf I 604 f. Der Fürstbischof ließ sich durch die Domkapitulare Förster und Heide, die beide in der Frankfurter Nationalversammlung saßen, vertreten.

gar nicht ausgesprochen worden wären²⁶. Daß ihnen die offene Grundhaltung der Initiatoren der Konferenz als solche suspekt war, ist daran zu erkennen, daß der Internuntius in den Berichten nach Rom seine Einwände recht allgemein formulierte. Er meinte, daß nach seiner Kenntnis der bayerischen Verhältnisse (die sich von denen des übrigen Deutschland eben wesentlich unterschieden!) Geissels Darstellung der gegenwärtigen Erfordernisse von Übertreibungen nicht frei sei und daß das Promemoria von einem der Professoren stamme, welche die Konferenz ausgedacht und dann einige Bischöfe, die gewiß bester Absicht seien, für den Plan gewonnen hätten. Das Mißtrauen Sacconis und Reisachs gegen die Professoren, welches sich bald in besonderem Maße gegen Döllinger richtete, ist bereits deutlich spürbar. Indem sie den Konferenzplan erneut den Professoren zuschrieben, stellten sie ihn bei der Kurie in ungünstiges Licht, denn dort konnte eine solche nicht von den Bischöfen ausgehende Initiative leicht als Eindringen demokratischer Tendenzen gewertet werden. Zugleich wurden Geissel, Weis, Arnoldi, Diepenbrock und die anderen bischöflichen Befürworter der Konferenz als Männer hingestellt, die sich von anderen auf einen Weg drängen ließen, dessen Gefahren sie nicht erkannten.

Ohne nähere Begründung sprachen Sacconi und Reisach die Befürchtung aus, daß die Würzburger Verhandlungen in unkanonischer Form verlaufen würden. „Manche“ der Reformvorschläge Geissels verdienten ihrer Ansicht nach ersten Tadel, weil nach ihrer Verwirklichung die Neuerer nur noch weitergehende Forderungen stellen würden; den Eifer der Bischöfe, die für die Konferenz eintraten, taten sie als „wenig klug“ ab. Die beiden Prälaten begnügten sich aber nicht mit derartiger Kritik. Sie waren entschlossen, die von Geissel angeregte Bewegung zu hemmen; die inzwischen eingetroffene Weisung des Kardinalstaatssekretärs bestärkte sie in dieser Haltung. Für Reisach bedeutete Soglias Schreiben auch einen persönlichen Ansporn. Er erklärte, daß er nun, da der Heilige Stuhl seine Teilnahme an der Konferenz ausdrücklich billige, trotz seiner Befürchtungen gern nach Würzburg gehe. Er versicherte Sacconi, daß er alles tun werde, um unkluge Maßnahmen und Reformen zu verhindern, den kirchlichen Demokraten entgegenzuwirken und die den Neuerungen zugetanen Bischöfe zu vorsichtigem Handeln zu überreden. Zu diesem Zweck wollte er sich vertraulich mit einigen gleichgesinnten Bischöfen ver-

²⁶ MN 124 16. Oktober, 126 18. Oktober, 128 21. Oktober 1848. — So heißt es in 124: ... „Voglio lusingarmi che li Vescovi riuniti si asterranno di prendere certe risoluzioni, e di adottare certe riforme che potrebbero con tutta ragione censurarsi nel programma; e voglio pur lusingarmi che s'asterranno di far certi passi, e di adottare certe misure, che non farebbero altro che accrescere li desiderii e le esigenze dei riformatori, e che probabilmente aprirebbero il campo a veder rinnovato nella chiesa per parte dei medesimi quello che disgraziatamente si va osservando nello stato, o per dir meglio in tutti li stati che colle migliori intenzioni e fini hanno messo mano alle riforme.“ (Vgl. auch Anm. 28 und 30.)

ständigen. Falls er auf starken Widerstand stieß, so war er entschlossen, Roms Autorität ins Feld zu führen und den Bischöfen Soglias Stellungnahme gegen die nationale Bischofskonferenz mitzuteilen. Auch sagte Reisach zu, die Nuntiatür über den Verlauf der Konferenz genau zu informieren. Sacconi, der hierauf größten Wert legte, war bereit, einem Priester, den der Erzbischof mit der Berichterstattung betrauen würde, die Reisekosten auszulegen.

Die Abwehrhaltung der beiden Münchener Prälaten wurde durch einen Brief Geissels, mit dem dieser am 12. Oktober Sacconi sein Promemoria zuschickte und erläuterte, nicht gemildert. Geissel schrieb gleichzeitig im selben Sinne an Viale-Prelà, den Befürworter der Konferenz, der sich anscheinend nun aber nicht mehr einschalten konnte²⁷. Weshalb der Kölner Erzbischof nach der Einladung seiner Amtsbrüder bis zur Unterrichtung der Nuntien über zehn Tage verstreichen ließ, wissen wir nicht; wahrscheinlich hatte er die Reaktion der Bischöfe abwarten wollen. In beiden Briefen wies Geissel erneut darauf hin, daß die jüngsten kirchenpolitischen Beschlüsse in Frankfurt und Berlin gemeinsame Gegenmaßnahmen des Episkopates erforderten und daß die Bischofskonferenz die unzertrennbare Einheit des deutschen Episkopates mit dem Heiligen Stuhl, der auch in Deutschland heftigen Angriffen radikaler Revolutionäre ausgesetzt war, bekunden werde. Der Erzbischof bat Sacconi, den Papst über das Konferenzvorhaben zu unterrichten; auch lud er den Internuntius ein, nach Würzburg zu kommen, sofern ihm das ratsam erscheine. Sacconi schickte Geissels Brief sogleich nach Rom, übte aber im begleitenden Bericht erneut Kritik am Vorgehen des Erzbischofs²⁸. Er betonte, daß die Bischofskonferenz nicht nur wegen der Ereignisse in den Parlamenten, sondern auch wegen vieler anderer Fragen einberufen werde, die Geissel in seiner Denkschrift leider angerührt habe.

Die Antwort des Internuntius an Geissel, die Reisach nach Würzburg mitnahm, war in vorsichtiger, für die Bischöfe möglichst schmeichelhafter Form abgefaßt, ließ die Bedenken ihres Verfassers aber unmißverständlich erkennen²⁹. Sacconi sprach die Befürchtung aus, daß die Gegner der Kirche die Konferenz oder einige ihrer Beschlüsse falsch interpretieren, Verdächtigungen gegen den Klerus austreuen und auf die schlechten Priester einwirken könnten, damit diese unannehmbare Forderungen an die Bischöfe stellten. Er wies darauf hin, daß die Konferenz in streng kanonischen Formen verlaufen und die vom

²⁷ Geissels Brief an Sacconi in ANM; der Brief an Viale gedruckt bei Pfülf I 600 f. — Viale hatte sich auch gegenüber Sacconi für die Bischofskonferenz ausgesprochen.

²⁸ MN 126 ... „Mi sembra pure che la riunione non sia stata esclusivamente determinata dalle decisioni delle assemblee di Francoforte e di Berlino, ma eziandio dalle molte altre cose espresse nella memoria relativa alla riunione dei Vescovi, di non poche delle quali sarebbe stato assai bene di guardare il silenzio e sarebbe espediente che neppure si parlasse nel Congresso Sinodale.“ ²⁹ Sacconi an Geissel 19. Oktober 1848, vgl. Pfülf I 611.

Zeitgeist zu sehr erfüllten Geistlichen energisch zurückweisen müsse. Gleichzeitig sprach er die Überzeugung aus, daß die Bischöfe klug vorgehen und den Feinden keine Angriffspunkte bieten würden. Ebenso wie diese kaum verhüllten Mahnungen mußte es Geissel befremden, daß Sacconi sein Promemoria mit keinem Wort erwähnte. Wie der Diplomat dazu nach Rom schrieb, wollte er alles vermeiden, was nur entfernt als Billigung der Denkschrift ausgelegt werden konnte; andererseits erschien es ihm zu peinlich, einige der Anregungen Geissels offen zu tadeln³⁰.

Die Würzburger Konferenz begann am 22. Oktober mit einer Vorberatung über den rechtlichen Charakter der Versammlung sowie über Fragen der Tages- und Geschäftsordnung, welcher große Bedeutung zukommt. Reisachs kritischer Bericht an Sacconi unterrichtet über ihren Verlauf eingehender als die bisher bekannten Quellen³¹. Geissel bemühte sich gleich zu Beginn, Mißverständnisse zu beseitigen und Befürchtungen zu zerstreuen. Nachdem er noch einmal die Gründe seines Vorgehens dargelegt hatte, betonte er, daß es nie seine Absicht gewesen sei, ein Konzil einzuberufen, sondern daß er stets an eine einfache Konferenz gedacht habe. Selbst den in der Einladung gebrauchten Ausdruck „synodale Zusammenkunft“ vermied er jetzt. Alle stimmten ihm zu und beschlossen auf seinen Vorschlag, ihre Zusammenkunft als bloße Versammlung der deutschen Bischöfe anzusehen. Dem noch nicht eingetroffenen Schwarzenberg wurde trotz seiner Ablehnung das Präsidium übertragen, wobei man sich auf seinen Kardinalsrang, nicht auf den Primastitel berief. Der vorsichtig gewordene Geissel erklärte, daß sein Legatentitel rechtlich belanglos sei, und die Versammlung beschloß, dem ältesten anwesenden Erzbischof die einstweilige Leitung zu übertragen. Da die Erzbischöfe von Freiburg und Bamberg wegen ihres hohen Alters ablehnten und Geissel vorschlugen, baten die Bischöfe diesen, bis zur Ankunft des Kardinals zu präsidieren. Der Erzbischof nahm an, bat aber um die Wahl zweier Mitvorsitzender. Die Versammlung wählte die Bischöfe Richartz von Augsburg und Lipp von Rottenburg, so daß der Episkopat Preußens, Bayerns und der Oberrheinischen Provinz im Präsidium vertreten war. Bechers Vermutung, daß die Wahl Richartz' auch in der Absicht erfolgt sei, ihn zur Überwindung seiner Reserven gegen die Konferenz zu bewegen, dürfte richtig sein³². Auf Grund der Denkschrift Geissels stellte das Präsidium die Tagesordnung zusammen.

Die Theologen, welche die Bischöfe mitgebracht hatten, waren meist Domherren und Mitarbeiter in der Diözesanverwaltung (Geissel

³⁰ MN 126 ... „Mi asterrò di fare nella mia replica il menomo cenno della memoria relativa all'unione della qual Mr. Arcivescovo fu redattore, per non dire la menoma cosa che potesse far anche lontanamente congetturare la mia approvazione, e per non espormi alla spiacevole necessità di dover fare una qualche censura su alcune parti della medesima.“

³¹ Reisach an Sacconi o. D., MN 129 26. Oktober 1848; s. a. Vering, a. a. O. 150 ff., Coll. Lac. V 962 f.

³² Becher 255.

beispielsweise war von seinem Generalvikar Baudri und seinem Offizial München begleitet), daneben einige Professoren. Sie wurden nicht auf den Vortrag ihrer Referate beschränkt, nahmen vielmehr an allen Beratungen teil. Das Stimmrecht blieb den Bischöfen bzw. deren bevollmächtigten Vertretern vorbehalten. Von den nichtbischöflichen Teilnehmern sollten besonders die Domkapitulare Förster (Breslau) und Lennig (Mainz), welche ihre erkrankten Bischöfe vertraten, und Döllinger, der Berater des Bischofs von Limburg, den Lauf der Verhandlungen in starkem Maße beeinflussen.

Auf Wunsch einiger Bischöfe waren mehrere kirchenpolitisch kompetente Laien nach Würzburg gekommen, so Hofrat Buß, der Münchener Kirchenrechtler Phillips und Legationsrat Lieber, Persönlichkeiten also, die zu den Führern der katholischen Laienbewegung gehörten³³. Die Bischöfe beschlossenen aber bei der Vorberatung, auf die direkte Beteiligung der Laien zu verzichten. Reisach und andere Vertreter der beharrlichen Richtung scheinen sich sehr für diesen Beschluß eingesetzt zu haben; sie wollten damit der Hinzuziehung von Laien zu späteren Diözesansynoden vorbeugen, weil sie darin eine Annäherung an protestantische Prinzipien erblickten. Immerhin wurden die Bischöfe ermächtigt, Gutachten der Laien einzuholen. Von dieser Möglichkeit wurde oft Gebrauch gemacht, und gelegentlich ging die indirekte Teilnahme der Laien noch weiter. Lieber arbeitete die kirchenpolitische Denkschrift der Konferenz aus, Buß referierte nach dem Abschluß der Verhandlungen vor dem gesamten Episkopat über den Plan einer katholischen Universität für Deutschland. Außerdem wurde zumindest Lieber in die Beratungen der Bischöfe eingeweiht. Er besaß das Vertrauen Reisachs, und dieser, der jede offizielle Beteiligung der Laien ablehnte, ließ nicht, wie zunächst geplant, durch einen Geistlichen, sondern durch ihn detaillierte Berichte für die Nuntiatur herstellen und überließ ihm zu diesem Zweck sogar Sitzungsprotokolle. Daß Lieber diese Informantentätigkeit für die Kurie übernahm, ist nicht erstaunlich, denn wie die meisten Führer der neuen Laienbewegung war er ganz ultramontan gesinnt.

Reisach kritisierte den schleppenden Verlauf der einleitenden Sitzung. Seine Feststellung, daß sie mit ihren langen und größtenteils ergebnislosen Diskussionen über Formalitäten und Kleinigkeiten ganz dem Charakter und den Methoden der Deutschen entsprochen habe, zeugt zugleich von auffallend kühler Distanzierung des Erzbischofs von seinen deutschen Kollegen.

³³ Über F. J. Buß: F. Dor, F. J. Ritter v. B., Freiburg 1911; J. Dorneich, Der badische Politiker F. J. B., Diss. Freiburg 1921; R. Lange, F. J. Ritter v. B. und die soziale Frage seiner Zeit, Freiburg 1955.

Über G. Phillips: G. v. Pöllnitz, G. P., ein großdeutscher Konservativer in der Paulskirche, HZ 155 (1937) 51—97; J. Fuchs, Magisterium, Ministerium, Regimen, Bonn 1940.

Über M. Lieber: E. Fleig in: Hochland 18, II (1920/21) 339 ff.; ders. in: Deutsche Monatshefte 1 (1920) 540 ff.

Daß Geissel einen Augenblick lang unsicher geworden war, gab er auch in einem privaten Gespräch mit Reisach zu erkennen, über welches dieser den Internuntius ebenfalls sogleich unterrichtete³⁴. Geissel versicherte ihm, daß er keine Aufsehen erregende Versammlung habe einberufen wollen und daß die anderen rheinischen Bischöfe, die wegen der starken Bewegung unter den Katholiken die Konferenz für nötig erachteten, ihn zum Handeln gedrängt hätten. Sacconi, der darin wie in Reisachs Mitteilung, daß Geissel und Weis am meisten für Diözesansynoden eintraten, eine Bestätigung seiner Bedenken gegen den „liberalen“ rheinischen Katholizismus erblicken konnte, legte auch diese Worte ungünstig aus. Seiner Meinung nach zeigte Geissel dadurch nur, daß er die Verantwortung für die wahrscheinlichen ungünstigen Folgen der Konferenz nicht allein tragen wollte. Lediglich die Ausschließung der Laien fand Sacconis Beifall.

Unter Geissels Vorsitz begannen am 23. Oktober die eigentlichen Verhandlungen³⁵. Normalerweise fanden täglich zwei Sitzungen statt, deren Protokolle von den drei Mitgliedern des Präsidiums unterzeichnet wurden. Über Geissels Verhandlungsführung trafen in München bald ungünstige Nachrichten ein³⁶. Reisach und Lieber warfen ihm vor, daß er professoral auftrete, selbst zu viel rede und voller Eigenliebe erzähle, was er in Köln bereits geleistet habe oder plane. Er leite die Verhandlungen nicht straff genug und lasse zu, daß auch andere Teilnehmer Unnötiges redeten, infolgedessen komme die Konferenz nicht voran. Wer Geissels Kölner Tätigkeit kennt, weiß, daß er egozentrisch war^{36a}, und so werden Reisachs Beobachtungen gewiß teilweise richtig gewesen sein. Vergleicht man sie aber mit den Sitzungsprotokollen und mit anderen Berichten, so erscheinen sie jedoch als stark übertrieben. Immerhin hatte der Erzbischof von Köln kirchenpolitische Erfahrungen gesammelt, deren Mitteilung für die nichtpreußischen Bischöfe von Interesse sein mochte. Auch befand er sich in Würzburg in einer schwierigen Situation. Um den freundschaftlichen Charakter der Versammlung zu erhalten, Empfindlichkeiten zu schonen und Meinungsverschiedenheiten auszugleichen, bedurfte es eines geduldigen Vorsitzenden, der nicht autoritär eingriff, sondern alle zu Wort kommen ließ. Schließlich ist zu bedenken, daß die Verhandlungsform für Geissel wie für die anderen Bischöfe ganz neu und ungewohnt war, schon daraus mußten sich zu Beginn gewisse Schwierigkeiten ergeben.

³⁴ MN 129 26. Oktober 1848.

³⁵ Zum Verlauf der Konferenz: Vering, a. a. O. 15, 152—290; 16, 214—303, 373—474; Coll. Lac. 963—1126; Pfülf I 612—631; Brück - Kiffling III 11—20; Storz 14 ff.; Becher 254—267; Leisching 96—112.

³⁶ MN 134 3. November 1848.

^{36a} Vgl. zu Geissels Persönlichkeit neben der zu nachsichtig urteilenden Biographie Pfülfs v. a. H. Schrörs, Kirchl. Bewegungen unter dem kölnischen Klerus i. J. 1848, Ann. Hist. Ver. Niederrhein 105, 1921, 1—74; ders., Ein vergessener Führer aus der rhein. Geistesgesch. des 19. Jhdts., J. W. J. Braun, Bonn u. Leipzig 1925, 340—377; Schnabel IV 149, 197, 215, 255, 267 f., 273.

Sacconi machte sich auch die neue Kritik an Geissel zu eigen³⁷. Zunächst hoffte er noch, daß Schwarzenberg nach seiner Ankunft das Präsidium übernehmen und die Verhandlungen in korrektere Bahnen lenken werde. Der Kardinal, der am 2. November nach Würzburg kam, lehnte indessen die ihm sogleich angetragene Übernahme des Vorsitzes ab, auf Geissels Vorschlag wurde er zum Ehrenpräsidenten gewählt. Der Vorsitz verblieb auf einstimmigen Beschluß dem Kölner Erzbischof. Mögen vielleicht auch einige andere wie Reisach geurteilt haben, so zeigt dieser Vertrauenserweis doch hinreichend, daß die Mehrzahl der Versammlung mit Geissels Leitung zufrieden war. Tatsächlich erwies sich Geissel, dessen Denkschrift den Beratungen zugrunde lag, als Präsident von großer Sachkenntnis und überlegener Ruhe. Er war stets bemüht, vorhandene Gegensätze zu überbrücken — besonders die, welche durch Döllingers Vorschläge und die oft überscharfen Reaktionen der Bischöfe von Passau und Augsburg hervorgerufen wurden. Sorgfältig achtete er darauf, daß die Konferenz ihre Kompetenzen nicht überschritt und keine synodalen Rechte in Anspruch nahm; Reisach selbst hat das ausdrücklich anerkannt³⁸.

Hofstätter von Passau, dessen Eigenwilligkeit den Lauf der Beratungen nicht selten erschwerte, war einige Tage vor Schwarzenberg doch nach Würzburg gekommen — Reisach nahm an, auf Wunsch der bayerischen Regierung, zu der er gute Beziehungen unterhielt³⁹. Insgesamt waren seit Anfang November 24 Bischöfe in Würzburg anwesend oder vertreten.

Sacconi wurde während der ganzen Konferenz von Reisach über die Verhandlungen auf dem laufenden gehalten. Beide waren sorgfältig und mit Erfolg bemüht, ihre Korrespondenz geheimzuhalten. Reisach wie Lieber schrieben stets an den seinem Bischof geistig nahestehenden Münchener Generalvikar Windischmann, der die Nachrichten Sacconi weitergab. Auch dessen Antworten und Stellungnahmen wurden von Windischmann expediert. Detaillierte Berichte Liebers trafen allerdings nur über die ersten Sitzungen ein, da Reisach fortan nicht die Zeit fand, Lieber ausführlich zu informieren, und dieser mit der Redaktion der Denkschrift beschäftigt war; der Internuntius mußte sich mit kurzen Briefen des Erzbischofs zufriedengeben.

Reisachs Stellung in Würzburg war, wie er in seinem Brief vom 17. November zugab, nicht leicht. Zwar standen manche Mitglieder des papsttreuen Episkopates seiner extremen Position nahe, aber andere sahen in ihm den „Römer“, und Geissel selbst mißtraute ihm wohl auch. Die Bischöfe von Augsburg und Passau hielten ihn für einen Eiferer, der den kirchenpolitischen Frieden störte. Der Münchener Erzbischof verstand es aber geschickt, auch mit denen, die ihm nicht in allen Fragen zustimmten, von Fall zu Fall zu paktieren; und mit der Zeit scheint es ihm gelungen zu sein, den Kreis seiner Anhänger zu vergrößern. Viel-

³⁷ MN 134 3. November 1848.

³⁸ Reisach an Sacconi 17. November 1848, Dok. Nr. 6.

³⁹ MN 134.

leicht lag auch dem einen oder anderen Bischof daran, sich den bei Kurie und Nuntiatur viel vermögenden Amtsbruder nicht zum Feind zu machen. In seinen Urteilen über andere Teilnehmer der Konferenz war Reisach, wie wir schon in bezug auf Geissel sahen, keineswegs zurückhaltend. Seine und Liebers Briefe enthalten manche kritische Äußerungen, vor allem über die Bischöfe von Rottenburg, Passau, Augsburg und den Apostolischen Vikar von Sachsen, die bei der Verteidigung der kirchlichen Rechte nicht mutig genug seien. Den beiden letztgenannten wurde in der Frage der *communicatio in sacris* mit Nichtkatholiken zu große Nachgiebigkeit vorgehalten, wobei die schwierige Situation des sächsischen Bischofs in einem fast ganz evangelischen Land vielleicht nicht genügend berücksichtigt wurde. Dem kirchenpolitisch sehr bedrängten Bischof von Rottenburg, der seine schwierige Situation und die Übergriffe der württembergischen Regierung offen darlegte, aber vor heftigen Reaktionen der Bischofskonferenz warnte⁴⁰, bescheinigte Lieber kurzerhand, daß er eine schlechte Figur abgebe. Recht günstig wurden die Bischöfe von Speyer, Münster und Trier beurteilt, hohes Lob erhielten die Bischöfe von Limburg und Osnabrück wegen ihrer besonnenen, klaren und kurzen Diskussionsbeiträge.

Überhaupt beschränkte Reisach sich nicht auf Kritik. Schon nach den ersten Tagen konnte er feststellen, daß die Versammlung vom Geist strenger Kirchlichkeit erfüllt war und daß seine ursprünglichen Bedenken übertrieben waren. Erleichtert berichtete Sacconi daraufhin nach Rom, daß die Bischöfe und ihre Theologen dem Heiligen Stuhl ganz ergeben seien und bisher noch keine schismatische Tendenz aufgetreten sei⁴¹. Konnte man deutlicher zum Ausdruck bringen, was man in gänzlicher Verkennung der handelnden Persönlichkeiten von der Konferenz befürchtet hatte? Auch die ersten Beschlüsse der Konferenz, welche sich gegen Plazet und Appellatio ab abusu aussprachen und für die Beibehaltung des kirchlichen Einflusses auf die Erziehung eintraten, fanden Sacconis Zustimmung. Zu seiner weiteren Beruhigung trug ein Brief Reisachs bei, in dem dieser wenige Tage später erneut erklärte, daß die meisten Mitglieder der Versammlung vom besten Geist erfüllt seien⁴². Besonderes Lob spendete er dabei wieder den Bischöfen von Limburg, Osnabrück und Münster, außerdem dem Erzbischof von Freiburg, dem Bischof von Kulm sowie den Domkapitularen Förster und Lennig.

Es würde hier zu weit führen, dem Verlauf der Würzburger Konferenz im einzelnen nachzugehen. Wir begnügen uns mit einer Aufzählung der wichtigeren Verhandlungsgegenstände, welche manchmal ineinander übergriffen, sich aber grundsätzlich in folgende Gruppen einteilen lassen:

1. Verhältnis Kirche-Staat, Patronat und Pfarrerernennung, Plazet.

⁴⁰ Vgl. hierzu A. Hagen, *Diözese Rottenburg II* (1958) 17 f.

⁴¹ MN 132 28. Oktober 1848.

⁴² Reisach an Sacconi 1. November 1848, Dok. Nr. 2.

2. Schulwesen, Unterrichtsfreiheit, Stellung des Religionsunterrichtes.
3. Geistliche Bildungsanstalten, Ausbildung des Klerus, staatliche Prüfungen der Geistlichen, Stellung der Theologieprofessoren zu den Bischöfen.
4. Verwaltung des Kirchenvermögens.
5. Engere Verbindung des deutschen Episkopates, Plan eines Nationalkonzils, Provinzial- und Diözesansynoden.

In unserem Zusammenhang ist nur auf die letztgenannten Fragen einzugehen, denn ihre Behandlung in Würzburg hat große Bedeutung für die Geschichte der Synoden und Konferenzen in Deutschland erlangt und grundsätzliche Stellungnahmen der Nuntiatur und der Kurie ausgelöst.

Von den in Würzburg versammelten Bischöfen befürworteten besonders Geissel, der sich als Präsident aber große Zurückhaltung auflegte, Weis, Blum und Müller (Münster), von den Theologen Lennig und Döllinger die Einigung der deutschen Kirche. Entschiedenste Gegner waren Reisach, Hofstätter und Richartz. Die Gegenüberstellung macht die Gegensätze im deutschen Katholizismus der Jahrhundertmitte erneut deutlich. Die Befürworter der Einigung waren erprobte Vorkämpfer einer ultramontanen Erneuerung der Kirche. Die Gegner huldigten entweder einem bis dahin in Deutschland unbekanntem Kurialismus oder überlebten staatskirchlichen Anschauungen. Die Vertreter der Einheitsbestrebungen glaubten sich in einer günstigen Ausgangsposition, weil die Versammlung die baldige Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden guthieß⁴³ und sich bei mehreren Gelegenheiten eindeutig für die Einberufung einer Nationalsynode aussprach. Daß nur eine solche, vom Heiligen Stuhl legitimierte Synode für alle Bischöfe bindende Beschlüsse fassen konnte, blieb die unverrückbare, mehrfach ausgesprochene Überzeugung der Konferenz und ihres Vorsitzenden. Auf der 25. Sitzung (8. November) wurde beispielsweise die Beschlußfassung über einige die Kompetenz der Konferenz überschreitende Fragen ausdrücklich dem Nationalkonzil vorbehalten⁴⁴. Darunter waren Dinge von so weitreichender Bedeutung wie Revision des Rituale und Gebrauch der deutschen Sprache bei der Sakramentspendung, die Beteiligung der niederen Geistlichen an der kirchlichen Gerichtsbarkeit und die Stellung der Laien in der Kirche. Indem Geissel und Weis auf die Behandlung dieser schon im Promemoria erwähnten Fragen drängten, bewiesen sie aufs neue ihren mutigen Reformeifer, aber auch unrealistischen Optimismus. Es war nämlich nicht zu erwarten, daß die Kurie dem Episkopat einer Nation gestatten werde, in diesen Materien Entscheidungen zu fällen, die von den in der Gesamtkirche gültigen Regeln abwichen.

Bischof Weis beantragte gegen Ende der ersten Novemberwoche, bis zu der erwünschten Nationalsynode eine provisorische Zentrale zu errichten, welche den Rückfall in die frühere Zersplitterung verhindern

⁴³ Coll. Lac. V 1081—1086.

⁴⁴ Ebd. 1086 f.

und die Nationalsynode vorbereiten solle⁴⁵. Er schlug vor, dem Erzbischof von Köln diese vorläufige Geschäftsführung zu übertragen, stellte aber gleichzeitig zwei weitere, ihm weniger zweckmäßig erscheinende Alternativen zur Diskussion: einen Turnus unter den Erzbischöfen, von denen jeder etwa drei Jahre die gemeinsamen Angelegenheiten führen solle, oder die Errichtung zweier Zentren, Kölns für West- und Norddeutschland, Salzburgs für Österreich und Bayern.

Döllinger, dem Nationalkonzil und Schaffung einer einheitlichen deutschen Kirche Herzensanliegen waren, fürchtete anscheinend, daß Weis' Vorschlag die Verwirklichung seiner Ziele erschweren werde. Er sah voraus, daß die Bestellung eines vorläufigen Präsidiums als Eingriff in Rechte anderer aufgefaßt werden konnte; es war ihm nicht entgangen, daß Geissels Verhandlungsführung, mit der er selbst vielleicht auch nicht mehr einverstanden war, manchen mißfiel. Zusammen mit Förster und Herzog (Theologe des Bischofs von Kulm) schlug er daher in einem Zusatzantrag vor, daß die Konferenz durch geheime Wahl einen der Erzbischöfe mit der Geschäftsführung betrauen solle. Der geschickt formulierte Antrag unterstrich, daß diese Geschäftsführung ein Provisorium sei und keine Metropolitan- und Exemptionsrechte beeinträchtige, weil der betreffende Erzbischof keine zusätzliche Jurisdiktion erhalte; auch wurde darauf verwiesen, daß die Wahl nicht unbedingt auf Köln fallen brauche⁴⁶.

Am 9. November referierte Döllinger über den Antrag Weis' und empfahl eine Lösung im Sinne seines Zusatzantrages⁴⁷. Dann befürwortete er den Vorschlag des Bischofs von Münster, in Rom eine gemeinsame Agentie des deutschen Episkopates zu errichten⁴⁸. Er empfahl, daß die Metropoliten sich über die Auswahl des Agenten einigen sollten und daß dessen Einkommen aus Beiträgen aller Bistümer zu bestreiten sei.

Anschließend hielt Döllinger ein großangelegtes Referat zugunsten der Einheitsbestrebungen⁴⁹. Sein Vortrag und der Beifall, den ein Teil der Bischöfe ihm zollte, bezeugen noch deutlicher als Geissels Promemoria, daß die Strahlungskraft der nationalen Idee bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts weit in den katholischen Raum hineinwirkte. Auch im konfessionell gespaltenen Deutschland bahnte sich damals zwischen Katholizismus und Nationalität eine Annäherung an, wobei auf katholischer Seite Erinnerungen an das alte Reich die historische, der großdeutsche Gedanke die politische Grundlage bildeten. Döllinger kam den Anschauungen der Zeit weit entgegen, indem er die Nationalität als „in ihrem letzten Grund selbst etwas von Gott Gewolltes“ bezeichnete und darauf hinwies, daß die geistigen Verschiedenheiten der großen welthistorischen Völker, die sich auch in deren

⁴⁵ Der genaue Termin steht nicht fest, doch konnte der von Reisach unterrichtete Sacconi schon am 8. November über Weis' Antrag nach Rom berichten (Dok. Nr. 3). Text des Antrages: Coll. Lac. V 1094 f.

⁴⁶ Ebd. V 1095.

⁴⁷ Protokoll der Sitzung: ebd. 1097—1101.

⁴⁸ Text ebd. 1098, Anm. 1.

⁴⁹ Ebd. 1095 ff.

Religiosität spiegelten, mit zur „Ökonomie der göttlichen Vorsehung“ gehörten. Religion und Nationalität wurden damit in einem Ausmaß verbunden, welches sich mit dem verschiedenartigen Wesen beider schwerlich vereinbaren läßt. Besonders zwischen Deutschtum und Katholizismus bestand für den Historiker Döllinger ein aus dem Bund des mittelalterlichen Reiches mit der Kirche erwachsener enger Zusammenhang. Diese These ließ sich leicht mit jener nachdrücklichen Gegnerschaft gegen den Protestantismus verbinden, die Döllinger sich im Münchener Görres-Kreis angeeignet hatte und an der er noch einige Zeit festgehalten hat. Deutschland schien ihm auch im 19. Jahrhundert zu besonderen Diensten für die Kirche berufen. „Gott hat es so gefügt, daß die größere Hälfte der Nation jetzt wieder katholisch ist; dieser Teil der Nation ist der eigentliche Träger und Repräsentant der deutschen Nationalität, denn er steht in der ununterbrochenen Kontinuität mit der ganzen großen Vergangenheit des deutschen Volkes; wie unsere Väter geglaubt, gefühlt, gedacht, so glauben, fühlen und denken auch wir, und von dem Volke, von welchem die große Apostasie der neueren Zeit mit ihrem ganzen Gefolge einer unchristlichen Geistesentwicklung und Literatur ausgegangen, von eben diesem Volke wird auch, so Gott will, die Rückkehr zur Einen Wahrheit und die Wiederbelebung derselben ausgehen.“ Döllinger forderte die Bischöfe auf, aus dieser — überspitzten und historischer Kritik nicht standhaltenden — Identifizierung von Deutschtum und Katholizität Folgerungen zu ziehen und damit dem Protestantismus zuvorzukommen, der das Nationalbewußtsein immer wieder in seinen Dienst zu stellen suche. Die Herstellung nationalkirchlicher Einheit schien ihm um so leichter zu sein, weil die katholische Kirche die innere Geschlossenheit besaß, welche den Protestanten fehlte. Eindringlich betonte Döllinger die Gunst des Augenblicks: Das Haupthindernis der Einigung, die Unterjochung der Kirche durch die Einzelstaaten, war beseitigt; die öffentliche Meinung der Katholiken befürwortete den Zusammenschluß. Aus diesen Einsichten gab es für Döllinger nur eine Folgerung: Die Bischöfe sollten sich energisch um die nationalkirchliche Einigung bemühen und zu diesem Zweck den Heiligen Stuhl um Genehmigung einer Nationalsynode und um Bezeichnung des Erzbischofs bitten, der diese vorzubereiten hatte. Auch sollten sie schon jetzt den Ort der Synode festlegen.

Natürlich wußte der Stiftspropst gut, daß die Kurie nach ihren früheren Erfahrungen nationalkirchlichen Bestrebungen höchst abgeneigt war. Um Mißverständnissen vorzubeugen, legte er deshalb dar, daß er und seine Freunde den Begriff „Nationalkirche“ in einem gänzlich anderen Sinn verstanden als Febronius und Wessenberg. Durch die Wiedereinführung einer organisch geordneten Verfassung der deutschen Kirche mit einem Primas an der Spitze wollten sie nur den bleibenden geordneten Verkehr und gemeinsames Handeln der Bischöfe sicherstellen. „Die so geordnete deutsche Kirche würde, weit entfernt, die Einwirkung des Apostolischen Stuhles auf die deutschen kirchlichen

Zustände zu schwächen oder zu beschränken, dieselbe vielmehr erleichtern, in eine engere, festere und regelmäßigere Verbindung mit dem allgemeinen Centrum unitatis treten, als dies bei dem gegenwärtigen Zustand der Zersplitterung und Vereinzelung geschehen kann.“ Ob diese Voraussage sich völlig erfüllt hätte, mag man in Anbetracht der Eigengesetzlichkeit von Institutionen bezweifeln, jedenfalls steht Döllingers Aufrichtigkeit außer Frage.

Die großen Anliegen Döllingers spricht sein Vortrag klar aus: Freiheit der Kirche und Annäherung derselben an die politischen Ideen der Zeit, soweit sie Wesen und Aufgaben der Kirche nicht widersprachen, insbesondere Versöhnung mit der nationalen Idee. Von einer doppelten Absicht ließen Döllinger und seine Freunde sich dabei leiten. Sie wollten den Katholizismus wieder in die Mitte der Nation stellen und ihm dadurch die seit der Säkularisation verlorengegangenen geistigen und sozialen Positionen zurückerobern. Zugleich erstrebten sie eine Verschiebung der Gewichte in der katholischen Kirche, wo die Deutschen wieder in voller Gleichberechtigung neben die rein katholischen Nationen treten sollten. Von Opposition gegen Papst und Kurie ist dabei nichts zu spüren. Döllingers Worte sind von starkem Optimismus getragen. Außerdem spricht aus ihnen ein ausgeprägtes Selbst- und Sendungsbewußtsein, welches nicht nur ihm persönlich eigen war und welches mit dazu beigetragen hat, die Vertreter der deutschen Theologie der auf ihren Primat bedachten Kurie suspekt zu machen.

Über den Antrag des Bischofs von Speyer, der auf jeden Kurialisten alarmierend wirken mußte, hatte Reisach den Internuntius am 7. November schon unterrichtet. Er war loyal genug, hinzuzufügen, daß angesichts der romtreuen Einstellung der Bischöfe dieser Vorschlag keine gefährlichen Folgen haben werde. Dennoch war Sacconi sehr besorgt⁵⁰. Durch Windischmann ließ er den Erzbischof umgehend und dringend bitten, mit allen Kräften gegen Weis' Projekt zu arbeiten. Um die Verbindung unter den Bischöfen zu erhalten, genügte es seiner Meinung nach, daß die Metropoliten sich von Fall zu Fall einigten, dabei in wichtigeren Fragen Fühlung mit Rom aufnahmen und erst danach an ihre Suffragane herantraten. Beständen die Bischöfe unbedingt auf einer vorläufigen Zentrale, so sei dahin zu wirken, daß diese Schwarzenberg übertragen werde. Dem Kardinal glaubte der Internuntius vertrauen zu können, auch hielt er ihn für leichter beeinflussbar. Unter allen Umständen sollte Reisach zu vermeiden suchen, daß der Mittelpunkt der Kirche Deutschlands am Rhein errichtet werde. Sacconi verschwieг nicht, weshalb er die Rheinlande für gefährlich erachtete. Dort saßen die meisten demokratisierenden Neuerer; dort waren die Bischöfe mehr als anderswo Reformen zugeneigt, wobei er offenlassen wollte, ob sie ihnen innerlich zugetan waren oder ob sie nur den gegenwärtigen Umständen Rechnung zu tragen suchten.

Der Bericht nach Rom enthielt noch eine unfreundliche Bemerkung. Sacconi schrieb, daß der Bischof von Speyer die Gefahren seines

⁵⁰ MN 136 8. November 1848, Dok. Nr. 3.

Projektes wohl nicht bedacht habe und daß er sich zum Werkzeug für die Pläne, vielleicht auch den Ehrgeiz anderer habe machen lassen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch diese offenbar auf Geißel gemünzte Anspielung, welche dem Kölner Erzbischof als Hauptmotiv persönlichen Ehrgeiz unterstellt und zugleich Weis' Urteilsfähigkeit bezweifelt, auf Reisach zurückgeht^{50a}.

In der Debatte der Konferenz über den Antrag Weis' und Döllingers Referat stellte sich bald heraus, daß letzterer zu große Hoffnungen auf den Episkopat gesetzt hatte und daß Reisachs Prognose richtig gewesen war. Der Wunsch nach einer baldigen Nationalsynode bedeutete für viele Prälaten keineswegs, daß sie sich auch Weis' Projekt oder gar Döllingers Ideen zu eigen machten.

Die Gegner der Nationalkirche gingen behutsam vor. Anscheinend waren sie sich bewußt, daß manche Argumente Döllingers nicht leicht zu widerlegen waren. Wollte man seine Tendenzen wirksam bekämpfen, so mußte zunächst der Vorschlag des Bischofs von Speyer zu Fall gebracht werden, denn seine Verwirklichung wäre vielleicht der erste Schritt zu dem von Döllinger angestrebten Ziel gewesen. Wie zu erwarten, wandte sich Hofstätter am heftigsten gegen Weis, aber sein Widerstand allein hätte nicht gereicht. Schon vor der Sitzung hatten Reisach und Schwarzenberg, der die Hoffnungen des Internuntius also nicht enttäuschte, sich geeinigt, um den Antrag Weis' zu Fall zu bringen⁵¹. Reisach selbst griff überhaupt nicht in die Diskussion ein, aus seinem ostentativen Schweigen konnten die zu ihm haltenden Bischöfe sein Urteil unschwer entnehmen. Bei vielen Mitgliedern der Versammlung herrschte ob der Neuartigkeit der aufgeworfenen Fragen verständliche Unsicherheit, manche waren ungern zur eventuellen Aufgabe eigener Rechte bereit. Schwarzenberg nutzte die Situation mit großem Geschick. Er legte dar, daß die kanonische Vorbereitung des Nationalkonzils und nicht die Schaffung eines provisorischen Zentrums vordringlich sei; sein Vorschlag, deshalb zunächst die erste Frage zu beraten, fand allgemeine Zustimmung⁵².

Erzbischof Vicari von Freiburg wies sogleich darauf hin, daß das Nationalkonzil der Genehmigung des Papstes unterliege. Mehrere

^{50a} Der Vorwurf persönlichen Ehrgeizes ist von der Kurie und ihren Parteigängern im 19. Jhd. oft gegen innerkirchliche Opponenten erhoben worden. Schon die Hermesianer waren ihm ausgesetzt gewesen. Im Streit um Günther und erst recht in den Auseinandersetzungen der 60er und 70er Jahre kehrte er wieder und wurde auf fast alle Gegner der kurialistischen Doktrin (in Deutschland besonders auf Döllinger) ausgedehnt.

⁵¹ Das geht aus Reisachs Bericht an den Internuntius hervor (MN 139 15. November 1848, Dok. Nr. 5 und 5a), der auch über den Verlauf der Sitzung einige im offiziellen Protokoll nicht erwähnte Einzelheiten enthält und deshalb im folgenden mitverwertet wird. Vgl. im übrigen Coll. Lac. V 1098—1101; Becher 258—264; Leisching 102 ff.

⁵² Zu Schwarzenbergs Vorgehen auch C. Wolfsgruber, F. Kardinal Schwarzenberg, I Wien und Leipzig 1906, 295.

Bischöfe (Trier, Osnabrück, Passau) schlugen vor, daß die Metropoliten sich in dieser Frage alsbald gemeinsam an den Heiligen Stuhl wenden sollten. Hofstätter trat besonders energisch für diesen Weg ein und bezeichnete es als unkanonisch, zwischen Papst und Bischöfen eine in der hierarchischen Ordnung nicht vorgesehene Zwischeninstanz aufzustellen. Die Mehrheit stimmte zu.

Weis fiel es in der veränderten Situation nicht schwer, seinen Antrag zurückzuziehen. Zur Begründung sagte er, daß seine anfängliche Besorgnis, das Konzil werde nicht bald zustande kommen und die eben erreichte Einheit wieder verlorengehen, sich als unbegründet erweise und der von ihm beabsichtigte Zweck auch auf dem nun vorgeschlagenen Wege erreicht werde. Reisach beurteilte den Rückzieher anders. Er meinte, daß Geissel und Weis eingesehen hätten, daß eine Abstimmung keine Mehrheit in ihrem Sinne ergeben würde. Weis selbst hatte seiner Ansicht nach die Chancen seines Projektes wesentlich verschlechtert, indem er Geissel, dem angeblich die meisten Bischöfe keine Sympathien mehr entgegenbrachten, für die vorläufige Leitung vorgeschlagen hatte.

Einstimmig bekundeten die Bischöfe nunmehr ihren lebhaften Wunsch, daß baldmöglichst ein deutsches Nationalkonzil stattfinde und daß der Heilige Stuhl durch die in Würzburg anwesenden Erzbischöfe sofort um die Genehmigung dieses Konzils gebeten werden solle. Die Metropoliten erklärten sich zu einem derartigen Schritt bereit und haben ihn wenig später ausgeführt.

Im Brief an Sacconi erklärte Reisach, weshalb auch er dem seinen Prinzipien wenig entsprechenden Beschluß zugestimmt hatte. Seine Annahme sei das einzige Mittel gewesen, den Plan der Zentralinstanz zu Fall zu bringen, auch habe er befürchten müssen, daß die Bischöfe ihn selbst zum vorläufigen Präsidenten wählten. Das erste Argument macht deutlich, daß die große Mehrheit der Bischöfe von der Notwendigkeit weiteren einheitlichen Handelns überzeugt war. Ob das zweite die Stimmung der Versammlung richtig beurteilte, ist schwer zu sagen, obwohl an Reisachs subjektiver Ehrlichkeit kein Zweifel bestehen kann; wenn ja, so bildete es den besten Beweis für die absolut romtreue Gesinnung der Bischöfe.

Trotz der einstimmigen Entscheidung für das Nationalkonzil scheinen einige Teilnehmer mit dem Verlauf der Diskussion nicht ganz zufrieden gewesen zu sein. In der nächsten Sitzung⁵³ kam Bischof Blum von Limburg noch einmal auf die provisorische Geschäftsführung zurück. Er schlug vor, den Papst zu bitten, bis zum Nationalkonzil einen der Metropoliten als Vicarius apostolicus mit der Führung der gemeinsamen Geschäfte zu beauftragen. Domkapitular Förster regte an, die Konferenz solle wenigstens die Erzbischöfe von Salzburg, München und Köln mit der einheitlichen Geschäftsführung für Österreich, Mitteldeutschland bzw. Norddeutschland betrauen, damit jeder Bischof wisse, wohin er sich in schwierigen Fällen wenden könne. Beide Vorschläge zielten darauf ab, etwaigen römischen Bedenken zuvorzukommen, aber

⁵³ Coll. Lac. V 1101 ff.

auch ihnen war kein Erfolg beschieden. Schwarzenberg, Hofstätter und Lüpke (Osnabrück) sprachen sich gegen Blums Vorschlag aus, weil er durch den gestrigen Beschluß überholt sei. Weis und Lennig stimmten Blum grundsätzlich zu (Lennig erinnerte dabei an das Versagen des deutschen Episkopates bei der Verhaftung Droste-Vischerings), meinten aber auch, daß der baldige Zusammentritt der Nationalsynode eine solche zusätzliche Maßregel unnötig machte. Der Antrag Blums wurde mit 22 gegen drei Stimmen abgelehnt. Auch Försters Anregung fand keine Mehrheit, da man in keiner Weise in die Rechte der Erzbischöfe eingreifen wollte. Geissel selbst sprach sich dafür aus, den bestehenden Metropolitanexus zu erhalten und zu kräftigen, im übrigen vor allem auf die baldige Einberufung des Nationalkonzils hinzuwirken.

Nach lebhafter Diskussion sprach die Konferenz sich sodann bei zwei Gegenstimmen für die Errichtung einer gemeinsamen, von einem deutschen Geistlichen zu leitenden Agentie in Rom aus. Da sich praktische Schwierigkeiten ergaben, wurde die Ausführung dieses Beschlusses ebenfalls auf die Nationalsynode verschoben. Schließlich sprachen die Bischöfe Döllinger ihre Anerkennung für seine Darlegungen aus, zogen es aber vor, sie einstweilen nicht zur Diskussion zu stellen. Döllinger selbst mußte nach dem Verlauf beider Sitzungen eingestehen: „Die Nationalkirche ist für diesmal durchgefallen“; Geissel begnügte sich damit, seinen Vortrag zu den Akten zu nehmen.

Wie Reisach in dem Bericht für Sacconi bemerkte, war Döllinger zutiefst enttäuscht über das Mißlingen seines Projektes und noch mehr über Erzbischof Geissel, dessen umständliche, unklare und zögernde Verhandlungsführung seinem Anliegen geschadet habe.

Der Internuntius war mit dem Ausgang der Verhandlungen mehr als zufrieden⁵⁴. Es war freilich damit zu rechnen, daß Geissel, Weis, Blum, Döllinger, Lennig und die anderen Fürsprecher der Nationalkirche sich auf Grund des bloß dilatorischen Beschlusses nicht geschlagen gaben und ihre Pläne bei nächster Gelegenheit, d. h. auf dem Nationalkonzil, wieder vorbringen würden. Da dieses von der Genehmigung des Papstes abhängig war, hatte die Kurie es aber nun selbst in der Hand, ob und wann ihnen diese Gelegenheit geboten würde. Der Vorschlag, den Sacconi dem Kardinalstaatssekretär sogleich unterbreitete, nutzte die veränderte Situation aus und war denkbar einfach; die Kurie ist ihm nach einigem Zögern im wesentlichen gefolgt. Der Papst sollte die Bitte der deutschen Erzbischöfe keineswegs grundsätzlich ablehnen, er brauchte nur unter Hinweis auf die derzeitigen schwierigen Verhältnisse die Einberufung des Konzils hinauszuschieben; mit der Zeit würden die jetzt aufgetretenen Tendenzen von selbst wieder zurückgehen.

Von besonderem, über das Konferenzgeschehen hinausgehendem Interesse ist in Sacconis Bericht der Abschnitt über Döllinger. Sacconi bezweifelte nicht, daß der Stiftspropst das tätigste, gelehrteste und edelste Mitglied der von Ludwig I. zuletzt bekämpften⁵⁵ „ultramontanen“ Partei sei.

⁵⁴ MN 139 15. November 1848, Dok. Nr. 5.

⁵⁵ Hinweis auf die Lola-Montez-Affäre, in der Döllinger und zahlreiche

tanen“ Partei war, glaubte aber, daß das Wesen seines Ultramontanismus nun klar zutage getreten sei. Nach Ansicht des Internuntius waren Döllinger und manche andere der ultramontanen Partei beigetreten, weil sie von Oppositionsgeist erfüllt waren und weil sie Anhänger gewinnen und ihren Ideen entsprechend lenken wollten. Diese Ideen stimmten aber angeblich mit den Prinzipien der Kirche nicht überein, sondern hatten viel vom Geist der Demokratie und der Umwälzungen an sich, die man jetzt allenthalben durchzuführen suchte. Sacconi fügte hinzu, daß auch Reisach schon vor Würzburg kein rechtes Vertrauen zu Döllinger gehabt hatte.

Sacconis und Reisachs Urteil über Döllinger war teils einseitig, teils ganz unzutreffend. An nachprüfbaren Fakten stützte es sich nur auf die nationalkirchlichen Bestrebungen, denen zudem fälschlich anti-päpstliche Tendenzen beigelegt wurden. Daß der Stiftspropst seit dem Ausbruch der Revolution in der vordersten Reihe derer stand, welche für die Freiheit der Kirche stritten, und daß er der überlegene Führer der Katholiken in der Nationalversammlung war⁵⁶, wurde von ihnen nicht berücksichtigt. Auch über die vielen Initiativen Döllingers auf der Bischofskonferenz, die seinen streng kirchlichen Sinn erkennen ließen, hatte Reisach Sacconi kaum oder gar nicht unterrichtet. Nur die wichtigsten seien hier genannt. Bei der Erörterung der Beziehungen Kirche—Staat reklamierte Döllinger für den Fall, daß der neue Staat die kirchlichen Rechte mindern werde, für die Kirche nachdrücklich die Freiheit, ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln⁵⁷. Das Recht der Kirche, Schulen zu gründen und zu unterhalten, leitete er aus göttlicher Anordnung und den allgemeinen Freiheiten ab⁵⁸. Er setzte sich für einheitliche Distanzierung von den Andersgläubigen und eindeutige Verurteilung der Deutschkatholiken ein, wandte sich in diesem Punkt gegen die von Reisach gerügte Nachgiebigkeit des Augsburger Bischofs und regte für den Fall, daß die Bischöfe sich in dieser schwierigen Materie nicht einigten, eine Interpellation des Heiligen Stuhles an⁵⁹. Sowohl für das gemeinsame Hirtenschreiben der Bischöfe⁶⁰ wie für die Gründung katholischer Zeitungen und die Wiederaufnahme der

andere katholische Hochschullehrer und Beamte wegen ihrer Kritik am Verhalten des Königs strafversetzt bzw. aus ihren Ämtern entfernt wurden. Döllinger, dessen Ernennung zum infulierten Propst des Hofstiftes St. Cajetan der König noch kurz zuvor durchgesetzt hatte, wurde Ende August 1847 aus dem akademischen Lehramt entlassen. Vgl. Friedrich II 326—341; F. Vigener, Drei Gestalten aus dem modernen Katholizismus, Möhler, Diepenbrock, Döllinger, München - Berlin 1926, 131. — Die Frage, ob man sich aus Ehrgeiz oder Machtstreben der Entfernung aus dem Amt aussetzt, hat Sacconi sich anscheinend nicht gestellt. ⁵⁶ Vgl. hierzu Vigener, Drei Gestalten 131—134.

⁵⁷ Coll. Lac. V 1012 f.

⁵⁸ Ebd. 1022 f., 1025.

⁵⁹ Ebd. 1045, 1050, 1063. — Nur daß Döllinger sich der nachgiebigen Haltung des Bischofs von Augsburg widersetzte, hat Reisach einmal erwähnt (an Sacconi 1. November 1848).

⁶⁰ Coll. Lac. V 1081.

Volksmissionen, von denen er eine Wiederbelebung der Frömmigkeit erwartete⁶¹, trat er nachdrücklich und mit Wärme ein.

Daß trotzdem das Urteil des Internuntius so negativ ausfiel, ging offenbar nicht nur auf die mißverstandenen nationalkirchlichen Bestrebungen Döllingers zurück. Der Zwiespalt lag tiefer, es ist derselbe, den wir schon bei der Kritik an Geissels Promemoria kennenlernten und der uns bald noch deutlicher begegnen wird. Döllinger benutzte die durch die Revolution der Kirche eröffneten Möglichkeiten vorurteilslos; er dachte nicht daran, den modernen Staat und die ihn tragenden Ideen von vornherein zu verurteilen, für die Durchsetzung kirchlicher Forderungen berief er sich auch auf die allgemeinen Freiheiten. Das alles machte ihn dem konservativen Immobilismus verdächtig. Das Mißtrauen, welches sich gegen ihn als den geistigen Führer der freieren Richtung in besonderem Maße wandte, kam aus derselben Wurzel wie die gleichzeitige Abneigung weiter katholischer Kreise gegen O'Connell, den „demagogischen“ Führer der irischen Katholiken.

Sacconis warnende Berichte hatten die Kurie unterdessen zu einer eingehenden Stellungnahme veranlaßt, welche Ende Oktober, als die Konferenzverhandlungen in vollem Gange waren, in einer außergewöhnlich langen Weisung Soglias nach München erfolgte⁶². Der Staatssekretär erkannte die Vorteile einer Vereinigung des Episkopates an⁶³, erblickte aber ebenfalls in der Initiative Geissels und seiner Amtsbrüder ernste Gefahrenquellen. Er ging dabei von einer falschen Voraussetzung aus, die teils auf Sacconis einseitige Berichterstattung, teils auf das tiefe Mißtrauen Roms gegen selbständige Maßnahmen der Bischöfe zurückzuführen ist: Er war nicht frei von der Furcht, die in Würzburg versammelten Bischöfe könnten die Rechte einer förmlichen Synode beanspruchen. Seine Weisung war in der Form zurückhaltend und verzichtete auf Namensnennungen; ihrem Inhalt nach aber war sie ein eindeutiger Versuch, mit Hilfe juristischer und historischer Argumente der angeblichen Gefahr zu begegnen und die Kompetenz der Konferenz nach Möglichkeit zu beschränken.

Als Grundlage benutzte der Kardinal die Feststellungen, daß Provinzialsynoden, auf welche die Kirche in neuerer Zeit aus guten Gründen verzichtet habe, die Kirchengesetze nie verändert, sondern nur deren Ausführung besorgt hätten; daß Nationalsynoden in der abendländischen Kirche nie allgemein üblich gewesen und nur gelegentlich vom Heiligen Stuhl angeordnet worden seien und daß die später entstandenen Primatialverfassungen, von Ungarn vielleicht abgesehen⁶⁴, nicht mehr existierten.

⁶¹ Ebd. 1087 f.

⁶² Soglia an MN o. N. 28. Oktober 1848.

⁶³ In diesem Zusammenhang wünschte Soglia vor allem gemeinsame Berichterstattung der Bischöfe über die verschiedene Handhabung der Kirchengesetze in den einzelnen deutschen Bistümern, damit Rom strittige Fragen entscheiden und einheitliche Normen erlassen könne.

⁶⁴ Das einschränkende „vielleicht“ ist charakteristisch für den römischen Standpunkt in dieser Frage. Der Erzbischof von Gran übte die primatiale

Daß in Deutschland eine nationale Bischofskonferenz besondere Gefahren mit sich bringen konnte, begründete der Kardinal mit dem Hinweis auf die nicht weit zurückliegenden antipäpstlichen Bestrebungen Wessenbergs, die noch 1818 in der Frankfurter Kirchenpragmatik der oberrheinischen Regierungen aufgetreten waren⁶⁵. Seine Behauptung, daß 1818 die preußische Regierung ihre Hand im Spiel gehabt habe, bedarf keiner Widerlegung; sie zeugt von Unkenntnis der deutschen Verhältnisse und von dem tiefen Argwohn gegen das evangelische Preußen, den viele kirchliche Persönlichkeiten trotz der katholikenfreundlichen Politik Friedrich Wilhelms IV. nicht abgelegt hatten. Der Kardinal gab zwar zu, daß der derzeitige deutsche Episkopat dem Heiligen Stuhl treu ergeben war; aber die Auseinandersetzungen der Vergangenheit mahnten seiner Meinung nach zu größter Vorsicht. Eine weitere Gefahr erblickte der Staatssekretär in den Forderungen nach Beteiligung des niederen Klerus an der kirchlichen Legislative, die in Deutschland mancherorts mit den synodalen Bestrebungen verbunden wurden und sich mit der hierarchischen Verfassung der Kirche nicht vereinbaren ließen. Immerhin betonte Soglia in diesem Zusammenhang den grundsätzlichen Unterschied zwischen der auf göttlichem Recht beruhenden Kirchenverfassung und den politischen Verfassungen und gab zu, daß letztere verändert werden könnten.

Auch konkrete Reformvorschläge glaubte der Kardinal, gleich auf welcher Intention sie beruhten, zurückweisen zu müssen. Die Laien sollten weiterhin von den Synoden ausgeschlossen bleiben, weil sie höchstens im Mittelalter an politisch ausgerichteten Nationalkonzilien, nie aber an eigentlichen Kirchenversammlungen teilgenommen hätten. — Mit ungerechter Schärfe wurden die Zölibatsgegner abgewiesen; die höhere Sittlichkeit des Klerus, die sie angeblich erstrebten, sei am besten durch Seminarerziehung von früher Jugend an zu erreichen — ein deutlicher Hieb gegen die freiere Ausbildung des deutschen Klerus. Diese beiden Stellungnahmen waren verständlich, ja im Kern notwendig, weil hier zentrale Punkte der Kirchendisziplin in Frage gestellt wurden. Mit der gleichen Härte wandte der Kardinal sich aber auch gegen die Wünsche nach stärkerer Berücksichtigung der Landesprache in der kirchlichen Verkündigung. Das berechtigte Argument,

Jurisdiktion, welche Nikolaus V. 1452 mit seinem Erzstuhl verbunden hatte, nach wie vor aus. Versuche der Kurie unter Pius IX., die Rechte des ungarischen Primas einzuschränken, blieben erfolglos. Vgl. D. Sajó, Die Primatialwürde des Fürsterzbischofs von Gran, A kath KR 55. (1886), 353 ff. — Die übrigen Primaten, deren das Teilnehmerverzeichnis des 1. Vatikanischen Konzils (Coll. Lac. VII 33, 488) neun aufzählte, hatten im 19. Jahrhundert tatsächlich nur noch einen Ehrenvorrang. Unter ihnen befanden sich die Erzbischöfe von Salzburg (Primas von Deutschland) und von Gnesen-Posen (Primas von Polen). — Die außergewöhnlichen Vorrechte des Salzburgers beruhten größtenteils nicht auf seinem Primat. Vgl. H. Bastgen, Die Prärogativen der Salzburger Metropole, Hist. Jb. 33 (1912) 567—579.

⁶⁵ Vgl. hierzu Huber, Verfassungsgeschichte I 434 f.

daß dadurch die Gläubigen zum besseren Verständnis der Liturgie gelangen würden, tat er als Vorwand ab. Auch hier sah der Kardinal nur Schwierigkeiten und Gefahren. Die Formulierungen der Dogmen könnten alteriert werden, zumindest würden endlose Kontroversen ausbrechen; auch drohe dann der lateinischen Sprache, welche die Kirche für ihre universale Mission brauche (!), der Untergang. Den Wünschen nach Abschaffung von Kulthandlungen, die für Andersgläubige mißverständlich seien, stellte Soglia die mütterliche Klugheit der Kirche gegenüber, welche manche der Erbauung des Volkes dienliche Formen, auch wenn ihr Inhalt nicht ganz zu billigen sei, toleriere und bei ihrer Verbesserung langsam und vorsichtig zu Werke gehe.

Schließlich gab der Kardinal zu bedenken, daß gänzliche Vereinheitlichung der Kirchendisziplin in einem so großen Lande wie Deutschland unmöglich sei, weil die verschiedene Situation der einzelnen Gebiete berücksichtigt werden müsse.

Aus alledem wollte Soglia zunächst keine Konsequenzen ziehen, weil er über Verlauf und Ansprüche der Würzburger Konferenz noch zu wenig wußte. Er überließ es aber Sacconi, von diesen „Beobachtungen“ geeigneten Gebrauch zu machen und Roms Argumente im Gespräch mit Reisach und in Briefen an andere Bischöfe, besonders Geissel, anzubringen. Von letzterem bemerkte der Kardinal noch, daß er zu Recht bei den übrigen Bischöfen in hohem Ansehen stehe; er beurteilte also den Kölner Erzbischof immer noch günstiger, d. h. gerechter, als der argwöhnische Internuntius.

In vielen konkreten Fragen stimmten Soglia und Geissel demnach überein, aber ihre geistige Grundhaltung war ganz verschieden. Soglias neuerliches Schreiben war besser durchdacht, aber vom selben Geist erfüllt wie die zwei Wochen früher ergangene Weisung. Es ist der aus dem Kampf gegen Zeitirrtümer erwachsene Geist der Defensive und der Verbote, welcher den positiven Seiten des Neuen nicht gerecht wurde. Gewiß mußte die Kirche viele Tendenzen des 19. Jahrhunderts zurückweisen. Trotzdem war es bedenklich und der Kirche wenig zuträglich, daß dieser Geist der verneinenden und verurteilenden Abwehr den Pontifikat Pius' IX. wesentlich bestimmt hat.

Negative Auswirkungen dieser Haltung zeigten sich bereits bei der Würzburger Konferenz. Versuche, der Kirche neues Terrain zu erobern oder verlorengangenes wiederzugewinnen — einen solchen stellte die Bischofskonferenz zweifellos dar —, wurden oft nicht nur nicht unterstützt, sondern mißverstanden und argwöhnisch betrachtet. Soglia und Sacconi konnten sich beispielsweise nicht davon überzeugen, daß die Verwirklichung der Pläne Geissels weder den Verzicht auf das Lateinische noch eine demokratische Aufweichung der Kirchenverfassung mit sich bringen brauchte. Nur aus grundsätzlichem Mißtrauen gegen alles Neue und in Rom Ungewohnte, welches mit unkritischer Hochschätzung der bestehenden Verhältnisse gepaart war, erklärt sich in Soglias Weisung die lange Aufzählung der Dinge, welche die Bischöfe nicht tun durften. Sie war unnötig, denn die Würzburger Kon-

ferenz war sich ihrer schwierigen Situation wohl bewußt und, wie wir sahen, allen gefährlichen Schritten abgeneigt. Daß Roms Mißtrauen bezüglich Deutschlands durch die Erinnerung an das frühere Nationalkirchentum noch gesteigert wurde, macht Soglias Schreiben ebenfalls deutlich.

Sacconi erhielt die römische Weisung fast gleichzeitig mit Reisachs Bericht über den Antrag des Bischofs von Speyer⁶⁶. In dieser Situation, als die Konferenz eine in seinen Augen gefährliche Wende zu nehmen drohte, hielt der Internuntius es für richtig, von der ihm nun zu Gebote stehenden Waffe sogleich Gebrauch zu machen. Die Bedenken und Warnungen Roms sollten den Bischöfen oder wenigstens den einflußreichsten Mitgliedern der Konferenz noch während der Beratungen mitgeteilt werden und sie zu behutsamerem, den Wünschen der Kurie Rechnung tragendem Vorgehen bestimmen. Sacconi fertigte daher vom Schreiben Soglias eine alle wichtigen Abschnitte enthaltende Abschrift an. Er hätte sie am liebsten an seinen Freund Reisach adressiert und damit das Präsidium der Konferenz demonstrativ desavouiert, denn sein Mißtrauen gegen Geissel, der sich seiner Meinung nach als zu neuerungssüchtig und ambitiös erwies, hatte noch zugenommen. Er sah jedoch ein, daß die Umgehung des Erzbischofs, der ihn von der Konferenz offiziell in Kenntnis gesetzt hatte und die Verhandlungen leitete, Aufsehen und Mißverständnisse ausgelöst hätte. Trotzdem wollte er in doppelter Hinsicht sichergehen; sein Vorgehen zeigt mehr noch als seine Worte, daß Geissel ihm suspekt war. Er schickte die Abschrift und einen an Geissel gerichteten Brief unverschlossen an Reisach und bat ihn, beide zu lesen. Da Reisach Entwicklung und derzeitige Situation der Konferenz kannte, sollte er entscheiden, ob die Weitergabe beider Schriftstücke an den Adressaten opportun sei. Wenn es ihm nötig erschien, sollte er die schwierige Frage vertraulich mit einigen Bischöfen besprechen. Sacconi empfahl dafür Kardinal Schwarzenberg und die Bischöfe von Würzburg und Limburg — daß der letztere den Ideen Geissels nicht ganz fern stand, wußte er anscheinend nicht. Geissel sollte auf keinen Fall erfahren, daß Reisach die an ihn gerichteten Sendungen schon kannte.

Andererseits wurde Geissel im Brief des Internuntius gebeten, die ihm gemachten Mitteilungen auch Schwarzenberg und Reisach zuzuleiten. Sacconi hielt diesen Zusatz für notwendig, weil Geissel möglicherweise die beiden Schreiben als unbequem empfinden und mit Schweigen übergehen werde. Der Text des Briefes ließ dieses Mißtrauen natürlich nicht erkennen. Sacconi bezeichnete darin die seine Kompetenzen überschreitende Zusendung der römischen Weisung als Beweis seines uneingeschränkten Vertrauens; er rühmte Geissels Klugheit und Eifer sowie seine Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl und überließ es ihm, von dem Schreiben aus Rom den ihm richtig erscheinenden

⁶⁶ Zum folgenden: MN 136 8. November (Dok. Nr. 3), 137 10. November (Dok. Nr. 4), 139 15. November (Dok. Nr. 5), an Reisach 9. November, an Geissel 9. November, Reisach an MN 17. November 1848 (Dok. Nr. 6).

den Gebrauch zu machen. Reisach war mit dem Vorgehen Sacconis, vor allem mit dessen Ausdrucksweise im Brief an Geissel, ganz einverstanden, desgleichen der Bischof von Würzburg, den er als einzigen ins Vertrauen zog. Der Erzbischof von München war loyal genug, Sacconi unmißverständlich zu erklären, daß Geissel sich stets zu den von der Kurie vertretenen Prinzipien bekannt habe; er hielt es daher für unbedenklich, die Briefe an ihren Adressaten gelangen zu lassen. Entgegen Sacconis Rat informierte Reisach Schwarzenberg nicht. Er glaubte, daß der Kardinal keine Geheimnisse liebte, außerdem nicht ganz römisch gesinnt sei und daher den vom Internuntius gewählten Umweg vielleicht übel aufnehmen werde⁶⁷.

Reisach berichtete nach München, daß Geissel und Schwarzenberg das römische Schreiben sehr positiv aufgenommen hätten und ersterer besonders vom Vertrauen der Kurie zu den Bischöfen beeindruckt gewesen sei (?)⁶⁸. In Wirklichkeit scheint der Erzbischof von Köln recht betroffen gewesen zu sein. Erst mehr als fünf Wochen nach Ende der Konferenz hat er Sacconi geantwortet und dabei klar zum Ausdruck gebracht, daß Roms Mahnungen unbegründet gewesen waren. Daß er vermied, Reisach seine Gefühle mitzuteilen, ist nicht verwunderlich.

Die römische Admonitio traf in Würzburg erst ein, als sämtliche wichtigen Punkte erledigt und die Bischöfe nur noch mit der endgültigen Redaktion der Hirtenbriefe und der Denkschrift beschäftigt waren. Es ist hervorzuheben, daß Roms Einwirkung weder die Beratungen über die Nationalkirche beeinflusst noch zu einem dramatischen Ende der Konferenz beigetragen hat. Das letzte vermutete noch Becher, der das römische Dokument nicht kannte⁶⁹.

Von großer Bedeutung für die weitere Haltung der Kurie war es, daß gegen Schluß der Konferenz auch Reisach, dessen allmählichen Stimmungsumschwung wir beobachteten, ein fast uneingeschränkt positives Urteil abgab. Er hatte sich endgültig davon überzeugt, „daß von den Bischöfen nichts zu fürchten war“, ja er glaubte, daß es in Deutschland nie einen dem Heiligen Stuhl ergebeneren Episkopat als den derzeitigen gegeben habe. Nun lag es an Rom, diese Situation auszunutzen, denn er war sicher, daß die deutschen Bischöfe Instruktionen der Kurie einmütig ausführen würden. Sogar für das Nationalkonzil setzte Reisach sich einen Moment lang ein, mit der charakteristischen Begründung allerdings, daß damit die Entscheidung der noch ausstehenden Fragen in die Hände Roms gerate. Auch von den gemeinsamen Kundgebungen der Bischöfe, welche den Standpunkt der Kirche zu vielen Zeitfragen darlegten, erwartete er angesichts der derzeitigen Bewegung in Deutschland nur gute Wirkungen.

Interesse verdient schließlich noch Sacconis Stellungnahme zu der ebenfalls im Schreiben des Kardinalstaatssekretärs enthaltenen Bitte um Unterrichtung über die Unterschiede, welche in Fragen der Kirchen disziplin zwischen den einzelnen deutschen Bistümern bestanden. Der

⁶⁷ Abschrift eines Briefes Reisachs bei MN 139 15. November 1848, Dok. Nr. 5a.

⁶⁸ Reisach an MN 17. November 1848, Dok. Nr. 6.

⁶⁹ Becher 264.

Internuntius erklärte dazu, daß er sich seit mehreren Monaten um solche Informationen bemühe, bisher damit aber wenig Erfolg gehabt habe⁷⁰. Er beklagte die Langsamkeit, mit der in Deutschland auch dem Heiligen Stuhl ganz ergebene Männer auf seine Anfragen reagierten — oft dieselben, welche sich über den langsamen Verfahrensmodus der römischen Kongregationen beschwerten. Die Bischöfe selbst vermieden es, den Heiligen Stuhl in umfassender Weise über den Zustand ihrer Diözesen zu informieren; in ihren Briefen an die Nuntiatur beschränkten sie sich auf die Mitteilung des absolut Nötigen. Sacconi glaubte nicht, daß darin ein Wandel eintreten werde, erst recht nicht jetzt, wo die Bischöfe in Würzburg Änderungen der Diözesanregierung beschlossen und vielleicht Entscheidungen fällten, die sie dem Urteil Roms nicht gern vorlegten.

Der Internuntius regte daher an, daß der Heilige Stuhl dem Beispiel Piemonts und Toskanas folgen und diplomatische Beziehungen zur Zentralregierung in Frankfurt aufnehmen sollte. Ein Nuntius im zentral und verkehrsmäßig günstig gelegenen Frankfurt konnte der Kurie, teils auf Grund persönlicher Kenntnisnahme, teils auf Grund von Informationen katholischer Abgeordneter, umfassendere Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands übermitteln als die Nuntien in Wien und München. Die baldige Errichtung einer Nuntiatur in Frankfurt, die vorläufig von Wien oder München mitverwaltet werden konnte, hielt Sacconi auch aus politischen Gründen für günstig. Noch war mit baldigem Inkrafttreten der Reichsverfassung zu rechnen. Dadurch würde das Gesandtschaftsrecht der Einzelstaaten aufgehoben, so daß die Münchener Nuntiatur geschlossen werden müßte⁷¹. Auch würde damit die Trennung von Kirche und Staat rechtskräftig, und es war zu befürchten, daß die Reichsregierung danach auch als Vertreter des Papstes nur einen Laien zulassen würde. Durch die politische Entwicklung der nächsten Monate ist der interessante Vorschlag Sacconis gegenstandslos geworden.

Unter den Kundgebungen der Würzburger Konferenz gebührt der erste Platz der Denkschrift, mit der die Bischöfe sich an die Regierungen und die öffentliche Meinung wandten⁷². Wer sie flüchtig durchliest, könnte sie für einen Katalog von Beschwerden und Einzelforderungen halten, aber sie ist mehr; sie enthält ein geschlossenes, die Würzburger Beratungen zusammenfassendes kirchenpolitisches Programm. Sein Leitmotiv ist die *Libertas Ecclesiae*, das große Ziel also, welches die seit den Kölner Wirren entstandene katholische Bewegung und insbesondere die Initiatoren der Bischofskonferenz zu erreichen suchten und welches gut zum bürgerlich-politischen Freiheitsstreben des Revolutionsjahres paßte. Die Denkschrift beruhte auf dem Grund-

⁷⁰ MN 137 10. November 1848.

⁷¹ Die Wiener Nuntiatur wäre auch dann bestehengeblieben, weil die Reichsverfassung das Gesandtschaftsrecht Österreichs und Preußens wegen der nicht zum Reich gehörenden Gebiete beider Staaten nicht antastete.

⁷² Text der Denkschrift: Coll. Lac. V 1133—1137.

satz der Gleichberechtigung und gegenseitigen Zuordnung von Kirche und Staat⁷³. Sie beanspruchte daher für die Kirche Unabhängigkeit vom Staat, nicht jedoch Trennung beider, und bedeutete damit eine klare Absage sowohl an das Staatskirchentum konservativer Regierungsräte wie an die Linksradiكالen, die den Trennungsgedanken verfochten und deren Fernziel die Ausschaltung der Kirchen aus dem öffentlichen Leben war. Indem die Bischöfe diesen Grundsatz auf die Berührungspunkte von Staat und Kirche anwandten und dem geltenden Staatskirchenrecht entgegenhielten, kamen sie zu Forderungen, die manchen Konservativen als revolutionär erscheinen mochten, da sie grundsätzliche Änderungen der in den meisten Staaten bestehenden Verhältnisse anstrebten. Bei der Redaktion der Denkschrift fehlte es daher nicht an Einsprüchen der konservativen Prälaten, die zu vorsichtigen Formulierungen und zur Rücksicht auf die durch die Revolution geschwächten Regierungen mahnten, damit aber keinen Erfolg hatten. Wenn es um die Reklamierung der vom Staat beeinträchtigten Kirchenfreiheit ging, stimmten nämlich Reisch und seine Freunde mit der Gruppe um den Kölner Erzbischof ganz überein, ja sie traten in dieser Hinsicht für kompromißloseres und, wie hinzugefügt werden muß, weniger kluges Vorgehen ein als Geissel und Döllinger.

Die einzelnen Forderungen der Denkschrift entsprachen konsequent dem obengenannten Prinzip: freier Verkehr der Bischöfe mit der Kurie⁷⁴; keine staatliche Einmischung mehr in Fragen des Kultes und in die Verwaltung des Kirchenvermögens⁷⁵; freie Ausübung der Metropolitangewalt⁷⁶, damit die Isolierung der Bischöfe endgültig überwunden und zugleich ein gewisser Ersatz für die nationalkirchliche Organisation geschaffen würde. Errichtung und Besetzung der Kirchenämter sollten wieder ausschließlich durch die Bischöfe erfolgen⁷⁷. Von den Laienpatronaten bezeichnete die Denkschrift die vielen durch die Säkularisation den Regierungen zugefallenen als usurpiert und unrechtmäßig; sie erkannte nur diejenigen an, welche auf einer Stiftung beruhten und dadurch kirchenrechtlich begründet waren. Unter Berufung auf die allen Bürgern zustehende Vereinsfreiheit beanspruchten die Bischöfe Freiheit für die Orden und religiösen Genossenschaften, zu der von Döllinger empfohlenen Ausklammerung der Jesuiten fanden sie sich wegen der prinzipiellen Bedeutung der Forderung nicht bereit⁷⁸. Mit gleicher Entschiedenheit wandte die Denkschrift sich gegen

⁷³ Vgl. hierzu Storz 17—24.

⁷⁴ Ebd. 24—30.

⁷⁵ Ebd. 43—46, 68—71.

⁷⁶ Ebd. 31—34.

⁷⁷ Ebd. 34—43.

⁷⁸ Döllinger glaubte, daß wegen der bestehenden Animositäten die Wiedereinführung der Jesuiten eine Unmöglichkeit sei, und erinnerte an die Auseinandersetzungen, die kürzlich über dieser Frage im Frankfurter Parlament entstanden waren. Zwar hatte Radowitz dort namens der Katholiken erklärt, daß niemand an die Wiederkehr der Jesuiten denke. Trotzdem hatte der Abg. Rheinwald den förmlichen Antrag gestellt, „Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen für alle Zeit aus dem Gebiete des Reiches zu verbannen“. (Daß Liguorianer und Redemptoristen identisch sind, wußte der streitbare Kultur-

die aus dem *Ius circa sacra* abgeleiteten staatlichen Einwirkungen auf die Ausbildung des Klerus⁷⁹. Diese gingen in Baden und Württemberg immer noch so weit, daß die Bischöfe in den Seminaren weder sachliche noch personelle Entscheidungen ohne staatliche Einwilligung treffen konnten; bezüglich der theologischen Fakultäten beanspruchten auch andere Regierungen eine über das legitime Recht des Staates hinausgehende Mitsprache. Ebenfalls die Forderung nach freier Ausübung der bischöflichen Disziplinargewalt richtete sich gegen das Staatskirchentum⁸⁰. Die Konferenz proklamierte hierbei zwei Ziele, die Abschaffung der *Appellatio ab abusu* und die unbehinderte Durchführung des kirchlichen Disziplinarverfahrens, und folgte damit der vorausgegangenen Kölner Bischofsversammlung. Auch die Schulfrage, in der zu allen Zeiten staatliche und kirchliche Interessen zusammenstoßen, wurde in der Denkschrift behandelt, jedoch gegenüber den Kölner Beschlüssen in zeitgemäß weiterentwickelter Weise⁸¹. Während man in Köln noch am Erziehungsmonopol der Kirche festgehalten hatte, beanspruchten die Bischöfe nunmehr nur Freiheit des Unterrichts und der Erziehung und damit das Recht auf Errichtung und Leitung katholischer Schulen. Auch diese maßvolle Forderung zeigt, daß der Episkopat sich bewußt auf den Boden der politischen Neuordnung stellen wollte und daß er sich beim Kampf um die Rechte der Kirche in doppelter Frontstellung befand. Besonders in Bayern, Baden und Württemberg hatten die alten Gewalten der Kirche nur geringen Einfluß auf die Schulerziehung eingeräumt; der linksradikale Liberalismus aber, dem die Revolution den Weg in die politische Verantwortung zu öffnen schien, trat für vollständige Trennung von Schule und Kirche ein.

Im Schlußabschnitt der Denkschrift gaben die Bischöfe zu verstehen, daß sie den Kampf, falls er notwendig wurde, nicht scheuten. Sie verpflichteten sich, alle Konkordate und ähnliche Verträge genau zu beobachten, „wo die unverkümmert getreue Erfüllung dieser Verträge gesichert ist“. Schon dieser Satz war eine unmißverständliche Warnung an die Staaten, welche die übernommenen Verpflichtungen nur teilweise erfüllten, wie etwa Bayern, wo längst nicht alle Bestimmungen des Konkordates verwirklicht worden waren. Die Bischöfe gingen aber noch einen Schritt weiter. Sie erklärten, daß sie überall, wo Änderungen der politischen Verfassungen Modifikationen der Kirchenverträge erforderten oder wo diese Verträge sich als Hemmnisse des kirchlichen Lebens erwiesen hatten, „wie dies z. B. vielfach mit dem Staatspatronatsrecht, mit der Plazetierung zu Kirchenämtern u. a. der Fall ist“, den Heiligen Stuhl um Abhilfe bitten würden. Der letzte Satz war vor allem an die Regierungen Badens und Württembergs gerichtet. Eine ausdrückliche Nennung der Bistümer Freiburg und Rottenburg war auf Wunsch des Bischofs von Rottenburg unterblieben,

kämpfer nicht.) — Auch Bischof Dittrich (Dresden) hatte wegen der Orden ernste Bedenken, weil er sich durch seinen Eid auf die die Orden abschließende sächsische Verfassung gebunden fühlte. Coll. Lac. V 1117 f.; Storz 47—50. ⁷⁹ Storz 50—61. ⁸⁰ Ebd. 71—76. ⁸¹ Ebd. 62—68.

der davon eine Verschärfung des Kampfes befürchtete⁸². Einige Konservative, darunter wieder Hofstätter, hatten ihn unterstützt, und Geissel lehnte auch hierbei wegen des unverbindlichen Charakters der Konferenz eine Majorisierung der Minderheit ab. Besonders Döllinger hatte unter Hinweis auf Cyprians Wort „Episcopatus unus est, cuius a singulis pars in solidum tenetur“ gefordert, daß die Konferenz durch Nennung der beiden Bistümer offen für die bedrängten Amtsbrüder eintrat. Cyprians Lehre von der Einheit des Episkopates und der gegenseitigen Verantwortung seiner Mitglieder schwebte als Leitidee der Konferenz wohl auch Geissel und seinen Freunden vor^{82a}, aber die Bischöfe waren nicht bereit, daraus so weitgehende Konsequenzen zu ziehen wie Döllinger. Immerhin bat die Konferenz in einem eigenen Brief den Papst um Hilfe für die beiden bedrängten Bischöfe, wieder ein Beweis dafür, daß man in Fragen von größerer Tragweite Rom die Initiative überlassen, zugleich allerdings an seine Verantwortung erinnern wollte, denn die Kurie hatte ja die Verträge geschlossen, welche Baden und Württemberg in einem für die Kirche möglichst ungünstigen Sinne ausführten.

Außer der Denkschrift und den Hirtenbriefen brachte Reisach bei der Rückkehr nach München drei weitere Schriftstücke mit, um deren Weiterleitung Geissel ihn gebeten hatte, einen kurzen Bericht Geissels über die Konferenz, die Bitte um Genehmigung des Nationalkonzils und den erwähnten Brief bezüglich Freiburgs und Rottenburgs. Sacconi schickte die wichtigen Dokumente sogleich nach Rom⁸³. Einer eigenen Stellungnahme konnte er sich dabei enthalten; er fügte Reisachs Kommentare bei, welche inzwischen auch hinsichtlich des Nationalkonzils wieder ganz seinen Vorstellungen und seinen früheren Empfehlungen an die Kurie entsprachen. Auch Reisach glaubte anscheinend wieder, daß durch die Konferenz den Wünschen der Bischöfe hinreichend Genüge geschehen sei und daß man eine Weiterführung der Einheitsbewegung verhindern solle. Er riet daher, daß der Papst das von den Bischöfen sowie vielen Priestern und Gläubigen gewünschte Konzil grundsätzlich

⁸² Hierzu und zum folgenden: Coll. Lac. V 1116 f.

^{82a} Vgl. in Geissels Promemoria bes. den Abschnitt „Die Stellung der Bischöfe“, Coll. Lac. V 955 f.

⁸³ MN 144 25. November 1848. Zum Nationalkonzil heißt es darin: „... Mons. Arcivescovo (= Reisach) stima che il S. Padre debba rispondere con qualche sollecitudine, e che approvi in genere l'idea di un concilio nazionale, riservandosi a deliberare dietro li ulteriori passi degli Arcivescovi sull'opportunità del tempo. Essendo troppo radicata e nelli Vescovi, ed in buona parte del Clero e dei Laici l'idea di un concilio nazionale, una risposta negativa potrebbe urtare e produrre un quasi generale malcontento. D'altronde una generica ammissione dell'istanza non avrebbe per ora alcuna conseguenza, tanto più che le circostanze son tali da poter tardare quanto si voglia per riconoscere il tempo opportuno per la convocazione del medesimo. Ritornate poi le cose in tempi ordinarii, il desiderio di un concilio cesserebbe in quelli che oggi lo reclamano.“

genehmigen, sich die Bestimmung des Termins aber vorbehalten solle. Eine solche Antwort werde der Kurie die Möglichkeit geben, die Einberufung des Konzils immer wieder hinauszuschieben. Eine klare Ablehnung war nach Reisachs Ansicht zu vermeiden, weil sie fast allgemeine Unzufriedenheit auslösen würde. Der Erzbischof glaubte, daß mit der Wiederkehr ruhiger Verhältnisse auch die derzeitige kirchliche Bewegung abflauen und der Wunsch nach dem Nationalkonzil von selbst einschlafen werde.

Reisachs völliges Einschwenken auf die schon früher von Sacconi vertretene Linie wird die Entscheidung der Kurie nicht unwesentlich beeinflußt haben. Daß der Münchener Erzbischof mit seinem Rat die anderen Bischöfe, von deren lauterer Absichten er doch inzwischen überzeugt war, hinterging, bereitete ihm anscheinend keine Skrupel. Daß er umsichtig vorzugehen verstand, bewies Reisach auch bei dieser Gelegenheit. Er riet dem Papst nämlich gleichzeitig, den Bischöfen bald zu antworten und ihnen wegen ihrer Anhänglichkeit an Rom, wegen ihres Einheitsstrebens und weil sie die Grenzen einer unverbindlichen Konferenz stets eingehalten hatten, seine Anerkennung auszusprechen. Ein solches Schreiben werde auf die Bischöfe den günstigsten Eindruck machen, auch brauche der Papst dann nicht gleich zum Inhalt der Verhandlungen Stellung nehmen.

Bezüglich Freiburgs und Rottenburgs empfahl Reisach einen ermutigenden Brief des Papstes an die beiden Bischöfe. Er glaubte, daß deren Stellung gegenüber den Regierungen durch eine solche Rückenbedeckung gestärkt und daß das Bekanntwerden des Papstbriefes auch die katholische Bevölkerung zu Protesten bewegen werde. Das aber hielt Reisach für wichtig, weil die Regierungen sich unter den derzeitigen Verhältnissen ungern über die Wünsche eines großen Teiles der Bürger hinwegsetzten. Diese Feststellung ist charakteristisch für die Kampfweise der ultramontanen Partei. Bei grundsätzlicher Abneigung gegen Revolution und Demokratie war sie dennoch bereit, sich der durch sie gebotenen Waffen im Kampf gegen den die Kirche bedrängenden Staat zu bedienen.

Geissel hatte es in Würzburg aus guten Gründen selbst übernommen, anhand der Konferenzprotokolle einen ausführlichen Bericht für den Heiligen Stuhl zu verfassen. Reisach, der offenbar immer noch mißtrauisch war, erklärte aber dem Internuntius, daß auch er einen genauen Bericht schreiben wolle, weil er nicht sicher sei, ob der Geissels alles enthalten werde, was für die Kurie von Interesse sei. Sacconi war darüber hocherfreut und drängte Reisach zu möglichster Beschleunigung⁸⁴.

Daß Geissel die Nuntiatur einige Zeit auf Nachricht warten ließ, wurde schon gesagt, auch den mutmaßlichen Grund seines Schweigens deuteten wir an. Erst kurz vor Jahresende sandte er Sacconi mit einem

⁸⁴ Reisachs Bericht ist nicht bei den Nuntiaturakten. (Er dürfte ins Archiv der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten gelangt sein, ohne daß vorher eine Abschrift angefertigt wurde.)

kurzen Konferenzbericht einen ausführlichen Brief, in dem er sein Vorgehen noch einmal rechtfertigte⁸⁵. Seine Formulierungen zeugen in gleichem Maße vom Bemühen, die Mißverständnisse auszuräumen, wie von seinem in diesem Falle berechtigten Selbstbewußtsein. Wieder betonte er seine und der anderen Bischöfe Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl, auch rühmte er die Weisheit des römischen Schreibens. Ebenso deutlich erklärte er aber auch, daß die Konferenz die darin ausgesprochenen Prinzipien aus eigenem Antrieb stets befolgt und alle von der Kurie angedeuteten Gefahren vermieden habe. Nutzen und Notwendigkeit der Konferenz schienen ihm nunmehr unbestreitbar zu sein, und erneut sprach er den Grundsatz aus, daß der Zusammenhalt des Episkopates auch weiterhin unumgänglich sei.

Geissel mußte in diesem Zusammenhang zugeben, daß die Bewegung im Klerus, die er hatte auffangen wollen, mittlerweile besorgniserregende Formen annahm. Die Neuerer forderten immer ungestümer Reformen der kirchlichen Disziplin, selbst den von Rom verworfenen und von Geissel unnachgiebig bekämpften Hermesianismus wollten sie auf einer Diözesansynode erneut diskutieren. Daß die Unzufriedenheit vieler Geistlicher durch sein eigenes autokratisches Regiment mitausgelöst worden war, wollte der Erzbischof nicht wahrhaben, er schrieb die Schuld zu Unrecht den „unverbesserlichen Hermesianern“ zu, gegen die man in Rom infolge einseitiger Informationen seit den Kölner Wirren sehr eingenommen war. Daneben erhob Geissel Vorwürfe gegen den gelehrten und bei vielen Geistlichen hochangesehenen Düsseldorfer Pfarrer Binterim, der an die Spitze der synodalen Bewegung getreten war⁸⁶. Binterim war in den Kölner Wirren ein übereifriger Gegner der Hermesianer und kritikloser Verehrer des Erzbischofs Droste-Vischering gewesen. Persönliche Enttäuschungen und gekränkter Ehrgeiz scheinen zu dem Kurswechsel, den er nun im hohen Alter vollzog, beigetragen zu haben. Sie waren aber nicht, wie Geissel glauben zu machen suchte, seine Hauptmotive; Binterim war vielmehr auf Grund seiner Studien über die Geschichte der Synoden zu der Überzeugung gelangt, daß ihre Wiedereinführung der Kirche nützen werde.

Sacconi begnügte sich mit einer kurzen, sehr höflichen Antwort, in der er Geissel um baldige Übersendung der Konferenzprotokolle bat⁸⁷. Der Bericht des Erzbischofs über seine neuen Schwierigkeiten wird ihm kaum unangenehm gewesen sein. War nicht damit zu rechnen, daß Geissel, wenn er in Gegensatz zur Reformbewegung geriet, sich von ihr und damit auch von vielen seiner „gefährlichen“ Pläne ab-

⁸⁵ Geissel an MN 24. Dezember 1848.

⁸⁶ Vgl. Pfülf I 548—591; C. Schönig, A. J. Binterim als Kirchenpolitiker und Gelehrter, Düsseldorf 1935. Zu den Auseinandersetzungen in der Erzdiözese Köln s. a. den schon zitierten Aufsatz von H. Schrörs, Kirchliche Bewegungen ..., Ann. Niederrhein 105 (1921) 1—74, bes. 50—64 (wo auch die bis zur Ungerechtigkeit gesteigerte Härte Geissels gegenüber den Neuerern, die Pfülf verschweigt, aufgewiesen wird).

⁸⁷ MN an Geissel 6. Januar 1849.

wenden würde? Tatsächlich brachte der über Geissels Ziele hinausgehende Radikalismus der Reformer das zustande, was Roms Warnungen nicht gelungen war. Der Erzbischof vermochte Binterim und seine Gruppe nicht umzustimmen; er mußte einsehen, daß unter diesen Umständen die Abhaltung von Diözesansynoden, ein Herzstück seiner Reformpläne, erhebliche Risiken einschloß. Von mehreren Seiten bedrängt, wandte er sich daher von den mutigen Ansätzen wieder ab, mit denen er in der Zeit der Würzburger Konferenz sein eigenes System hatte überwinden wollen. Zunächst schwieg er, denn er trat den Rückzug anscheinend nicht leichten Herzens an. Erst nachdem Rom sich bereits gegen das Nationalkonzil ausgesprochen und damit den großen Plan der Würzburger Konferenz zum Scheitern verurteilt hatte, sandte Geissel im Juli 1849 die Konferenzprotokolle nach München⁸⁸. In seinem Brief räumte er resignierend ein, daß die Agitation unter den Geistlichen weiterhin von bisher untadeligen Priestern unterstützt werde und daß es daher besser sei, die Diözesansynoden zu verschieben. Sacconi war zufrieden. Im Bericht an Kardinal Antonelli, der inzwischen endgültig die Leitung des Staatssekretariates angetreten hatte, gab er das deutlich zu erkennen⁸⁹. In der Antwort an Geissel unterließ er nicht, darauf hinzuweisen, daß er selbst wegen der Neuerungsbestrebungen ja schon lange von der Wiedereinführung der Synoden abgeraten hatte⁹⁰.

Kommen wir nunmehr zu den Stellungnahmen der Kurie nach Ende der Bischofskonferenz und damit zum vorläufigen Ende der bischöflichen Bestrebungen. Als Sacconi Ende November 1848 die Würzburger Dokumente und Reisachs Kommentare nach Rom schickte, war mit einer verbindlichen Antwort vorläufig nicht zu rechnen. Die Revolution hatte den Papst inzwischen zum Verlassen seiner Hauptstadt bewogen, staatliche wie kirchliche Administration lagen darnieder. Eine lange Erwidernng des Sekretärs der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten, Corboli-Bussi, war nur eine Art Zwischenbescheid⁹¹. Corboli, einer der fortschrittlichsten unter den Prälaten der Kurie^{91a}, las die Schreiben aus Würzburg anscheinend vorurteilsloser, jedenfalls kam er zu einem gerechteren Urteil als Sacconi. Zu Recht sah er in ihnen die deutlichste Bestätigung des großen geistigen Umschwunges, der in der Kirche Deutschlands seit dem kaum länger als einem halben Jahrhundert zurückliegenden Emser Kongreß vor sich gegangen war. Die synodalen Pläne bereiteten zwar auch ihm gewisse Sorgen, aber im Gegensatz zu den anderen Kurialen, welche schließlich

⁸⁸ Geissel an MN 15. Juli 1849.

⁸⁹ MN 216 27. Juli 1849.

⁹⁰ MN an Geissel 26. Juli 1849.

⁹¹ Corboli-Bussi an MN 9801 7. Dezember 1848.

^{91a} Giovanni Corboli-Bussi (1813—1850), 1846 Konklavesekretär, Substitut im Staatssekretariat, 1847 Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, Berater Pius' IX. bei dessen politischen Reformen. Schmidlin 20, 24, 31, 313 f.; De Marchi 278 (Reg.).

den Ausschlag gaben, kam er in einem Teilaspekt dieser wichtigen Frage zum selben Urteil wie die Bischöfe. Die Zustimmung des Papstes vorausgesetzt, hielt er es für richtig, zuerst ein Nationalkonzil zu halten, dessen Dekrete den Provinzial- und Diözesansynoden als Richtschnur dienen sollten.

Bis zur endgültigen Antwort des Papstes verging fast ein halbes Jahr. Die anhaltenden politischen Spannungen boten eine hinreichende Rechtfertigung für diese Verzögerungstaktik, welche die Kurie allerdings auch sonst in ähnlichen Fällen anwendete und welche ihr dieses Mal von Reisch ausdrücklich angeraten worden war. Das Breve, welches Pius IX. Mitte Mai 1849 endlich erließ, entsprach inhaltlich ganz den Empfehlungen aus München und durchkreuzte die Hoffnungen Geissels und seiner Freunde. Es war nicht an den Vorsitzenden der Bischofskonferenz gerichtet, sondern an Schwarzenberg, den Kardinal und Erstunterzeichner der Würzburger Eingaben⁹². Das Breve lobte Geist und Beschlüsse der Würzburger Konferenz, entschied aber, daß ein Nationalkonzil auf spätere Zeit zu verschieben sei. Als Grund hierfür mußte die Ungunst der Verhältnisse herhalten, obwohl inzwischen in Deutschland die Normalisierung der Lage weit fortgeschritten war. Auch Diözesansynoden lehnte der Papst fürs erste ab, statt dessen wünschte er die Abhaltung von Provinzialsynoden.

Die lange durchdachte Entscheidung war grundsätzlicher Natur. Das zeigt sich schon darin, daß Pius IX. am selben Tag den französischen Bischöfen, die ebenfalls ein Nationalkonzil beantragt hatten, eine gleichlautende Antwort erteilte⁹³. Mit der unbedingten Stärkung des päpstlichen Primates, die Pius und seiner Umgebung schon in den ersten Jahren des Pontifikates als Hauptziel vorschwebte, ließen sich Nationalkonzilien, die für mehrere Kirchenprovinzen verbindliche Beschlüsse fassen konnten, nicht vereinbaren. Eine durch große Tradition legitimierte Form der kirchlichen Gesetzgebung, deren zeitgemäße Wiedereinführung den kirchlichen Notwendigkeiten in den verschiedenen Ländern hätte Rechnung tragen können, wurde dem kuralen Zentralismus geopfert. Roms Abneigung gegen die Würzburger Reformbestrebungen trat einige Monate später noch einmal in bezeichnender Weise in Erscheinung. Die von Geissel erst spät eingesandten Konferenzprotokolle wurden an der Kurie anscheinend gründlich studiert, dabei erregten besonders die Beratungen über Reformen in Kult und Ritus und über den Gebrauch der Landessprache Anstoß. In einem Schreiben an Sacconi tadelte Antonelli gegen Jahresende die Konferenz, weil sie die Beschlussfassung in diesen Fragen, die nur dem Papst oder dem allgemeinen Konzil zustehe, dem Nationalkonzil hatte übertragen wollen⁹⁴. Gleichzeitig ersuchte er den

⁹² Pius IX. an Schwarzenberg 17. Mai 1849, Coll. Lac. V 994 ff.; vgl. auch Schmidlin 163 f.

⁹³ Pius IX. an Erzbischof Sibour von Paris 17. Mai 1849, Coll. Lac. IV 3 ff. — Sibour hatte, auch im Namen mehrerer anderer Bischöfe, am 28. Februar um die Genehmigung eines Nationalkonzils gebeten. Coll. Lac. IV 2 f.; vgl. auch Schmidlin 123; Heyer 150.

⁹⁴ Antonelli an MN o. N. 9. Dezember 1849.

Internuntius in einem chiffrierten Geheimerlaß, nachzuforschen, welche Bischöfe in Würzburg für und welche gegen diese Vorschläge gewesen seien. Inwieweit diese Nachforschungen erfolgreich waren, geht aus den Akten nicht hervor.

Zum Schluß sei noch ein Ereignis erwähnt, welches wenigstens indirekt in unseren Zusammenhang gehört. Ausgerechnet Erzbischof Geissel mußte 1849 auch auf einem anderen Gebiet erfahren, daß die Kurie entschlossen war, diözesane Eigenständigkeiten den römischen Gesetzen zu opfern. Der sorgfältig ausgearbeitete Entwurf einer Neuauflage des kölnischen Meßbuches wurde in Rom nicht genehmigt; Geissel mußte auf das seit dem hohen Mittelalter feststehende liturgische Eigengut seiner Diözese weitgehend verzichten und das römische Meßbuch einführen⁹⁵.

Die Würzburger Bischofskonferenz bedeutet in mehrfacher Hinsicht einen Wendepunkt in der Geschichte des deutschen Katholizismus. Bisher stand bei ihrer Würdigung stets die Kirchenpolitik im Mittelpunkt, und das aus gutem Grund. Die kirchenpolitischen Beschlüsse der Konferenz hatten gewichtige Auswirkungen, die zudem leicht aufzuweisen sind. Der Kampf gegen das bürokratische Staatskirchentum wurde in Würzburg vereinheitlicht und auf die nationale Ebene übertragen. Der erstmals zu einheitlichem Handeln zusammengekommene Episkopat trat an die Spitze der kirchlichen Freiheitsbewegung, die bisher vom niederen Klerus und von Laien geführt worden war. Die Bischofskonferenz hielt Übersicht über das bis dahin im Kampf gegen das Staatskirchentum Erreichte und legte die Richtung für weitere Auseinandersetzungen programmatisch fest. „Freiheit vom Staat, nicht Trennung“ war die Devise. Wo immer im folgenden Jahrzehnt Konflikte zwischen Bischöfen und Regierungen auftraten, ging es kirchlicherseits um die Erfüllung der Würzburger Forderungen. Diese stellten freilich ein Maximalprogramm dar, und so waren in manchen Staaten noch lange Kämpfe auszufechten, bis sie ganz oder größtenteils verwirklicht wurden. Preußen, wo die Lage der Kirche schon seit Beginn der vierziger Jahre günstig gewesen war, kam den Wünschen der Bischofsdenkschrift am weitesten entgegen. Die im Dezember 1848 oktroyierte Verfassung räumte den Kirchen Selbständigkeit in der Regelung ihrer Angelegenheiten ein. Der Verkehr mit Rom wurde uneingeschränkt freigegeben, das Plazet, das staatliche Patronat und Vorschlagsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen aufgehoben, die freie Errichtung von Schulen gewährleistet⁹⁶. Bei der 1850 erfolgten Ver-

⁹⁵ F. J. Peters, Beiträge zur Geschichte der kölnischen Meßliturgie (Colonia Sacra II), Köln 1954, 13 f.

⁹⁶ Verfassung vom 5. Dezember 1848: Tit. II Art. 11—15, E. R. Huber, Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit I (1949) 195; Verfassung vom 31. Dezember 1850: Tit. II Art. 11—18, ebd. 210; E. Schwartz, Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat, Breslau 1898, 74 ff.; Huber, Verfassungsgeschichte III (1963) 114—118. — Die Bedeutung der Verfassung unterstreicht der erwähnte

fassungsrevision blieben diese Bestimmungen im wesentlichen erhalten. Sie ermöglichten einen großen Aufschwung des kirchlichen Lebens und erwiesen sich so sehr als Garanten der religiösen Freiheit, daß Ketteler 1870 bei Bismarck für ihre Einfügung in die Reichsverfassung eintrat⁹⁷.

Schon hinsichtlich der Kirchenpolitik waren in Würzburg geistige Wandlungen festzustellen, denen größere Bedeutung zukommt als den konkreten Erfolgen der Konferenz. Es fehlten nun die in der Aufklärung verwurzelten Gestalten der ersten Bischofsgeneration nach 1815, welche sich im Zeichen der konservativen Allianz dem Staat beinahe ebenso verpflichtet fühlten wie der Kirche. Ihre Haltung hatte sich, nicht zuletzt durch die rücksichtslose Kirchenpolitik mancher Regierungen, überlebt; nur wenige Bischöfe, die entweder ganz reaktionär gesinnt waren (Passau, Augsburg) oder sich in besonders prekärer kirchenpolitischer Lage befanden (Sachsen), hielten noch an den alten Anschauungen fest. Die Mehrheit des Episkopates gehörte inzwischen der ultramontanen Richtung an, welche entschlossen war, im Bunde mit Rom die Freiheit der Kirche mit allen legalen Mitteln zu erkämpfen.

Die Initiatoren der Bischofskonferenz verfolgten aber nicht nur kirchenpolitische Ziele. Sie erstrebten die Überbrückung der Kluft, welche sich zwischen Kirche und moderner Gesellschaft auftat. Aus diesem Anliegen erklären sich die in Würzburg vorgetragenen Reformvorschläge: Versöhnung der Kirche mit der nationalen Idee, einheitliche deutsche Kirchenverfassung, größere Rechte für den niederen Klerus und die Laien, stärkere Berücksichtigung der Landessprache. Wir konnten ausführlich darlegen, weshalb diese Ansätze in den Anfängen steckenblieben. Eine weitere Strukturveränderung der katholischen Kirche wirkte sich 1848 erstmals auf Deutschland aus. Die Vorkämpfer für Reformen und Kirchenfreiheit waren wie alle aktiven Kräfte der damaligen Kirche Ultramontane, sie erkannten den Jurisdiktionsprimat des Papstes uneingeschränkt an und erstrebten engen Anschluß an Rom als das Centrum unitatis. Mit diesem Ultramontanismus verbanden sie aber ein starkes und, wie man heute wieder einzusehen gelernt hat, berechtigtes Selbstständigkeitsbewußtsein. Einheit im Glauben bedeutete für sie nicht geistige und organisatorische Uniformität. Historische und nationale Eigenständigkeiten, welche der geistigen Einheit keinen Abbruch taten, sollten nicht unterdrückt, sondern gefördert werden, damit die Kirche der Situation der verschiedenen Länder gerecht werden konnte.

In Rom und in den von der Kurie direkt beeinflussten Kreisen war die Entwicklung über diese Form des Ultramontanismus bereits hinweggegangen. Schon unter Gregor XVI. hatte sich ein ausgeprägter Kurialismus durchgesetzt, der die gesamte kirchliche Gewalt und Verantwortlichkeit beim Papst und seinen Verwaltungsorganen zu konzentrieren suchte. Pius IX. hat diese Richtung noch systematischer ge-

Brief Geissels an Sacconi 24. Dezember 1848, vgl. Pfülf I 661 f. Auch Sacconi (an Geissel 6. Januar 1849) würdigte den großen Wert der preußischen Verfassung.

⁹⁷ Vigener, Ketteler 613.

fördert als sein Vorgänger. Sein Eingreifen in die Würzburger Bischofskonferenz und die Verweigerung der Nationalkonzilien gehören zu den ersten Beispielen dieses ausgreifenden Kurialismus, der dem ganzen Pontifikat eigen geblieben ist. Auch die Methoden haben sich nach 1848 nur wenig geändert. Die Nuntiatoren waren die Zentren, von denen der Kampf gegen die Selbständigkeit der Bischöfe geführt wurde. Daneben war Rom konsequent bemüht, Männer seines Geistes auf die Bischofssitze zu befördern und dadurch den Episkopat selbst im kurialen Sinne umzugestalten. In Deutschland war Reisach der erste Vertreter dieses neuen Bischofstyps, der sich vor allem als Delegat des Papstes empfand. Mit der unnachgiebigen Konsequenz, der Deutsche in besonderem Maße fähig sind, hat er im Kreise seiner Amtsbrüder für die römischen Ansprüche gewirkt. Die Mittel, welche die Kurialisten in der Auseinandersetzung anwendeten, sind mit den Forderungen der Gerechtigkeit nicht immer zu vereinbaren, ihre Verdächtigungen und Denunziationen sind kein Ruhmesblatt der Kirchengeschichte. Zu ihrem Verständnis muß freilich gesagt werden, daß sie davon überzeugt waren, nur eine extrem zentralisierte und straff durchorganisierte Kirche könnte den großen geistigen Entscheidungskampf des 19. Jahrhunderts bestehen. Mit großem Geschick führten die Kurialisten einerseits die Autorität des Papstes, andererseits die nur noch in der Vorstellung ängstlicher Gemüter bestehenden Gefahren des Gallikanismus sowie die Bedrohungen ins Feld, welche der Kirche tatsächlich aus manchen geistigen und politischen Strömungen der Zeit erwachsen. Es gelang ihnen auf diese Weise, sowohl die reaktionär gesinnten Bischöfe wie manche Vertreter des gemäßigten Ultramontanismus, die sich im Gehorsam gegen den Papst von niemandem übertreffen ließen, auf ihre Seite zu ziehen. Geissel beispielsweise, nach 1848 erst recht die führende Gestalt im preußischen Episkopat und 1850 zum Kardinal erhoben, ist nie mehr im Sinne seiner Würzburger Initiativen hervorgetreten. Andere Bischöfe, so Diepenbrock, blieben gegenüber dem neuen Kurs Roms reserviert, und die kurialistische Richtung hat nie die Mehrheit des deutschen Episkopates für sich zu gewinnen vermocht, was 1869/70 besonders deutlich wurde. Immerhin war sie schon 1848 stark genug, um Reformen zu verhindern, die als Konzessionen an den Zeitgeist oder als Beeinträchtigung päpstlicher Rechte ausgelegt werden konnten. Die organisatorische Einheit der Kirche wurde dadurch zunächst gestärkt, dabei aber fruchtbare Neuansätze im Keim erstickt oder für lange Zeit hinausgeschoben und zugleich der Grund einer unheilvollen Spaltung gelegt. Schon in den Auseinandersetzungen um Sailer und Hermes war die Abneigung der Kurie und ihrer Gefolgsmänner gegen die als neuerungssüchtig empfundenen deutschen Theologieprofessoren aufgekommen. Durch einige Initiativen der Würzburger Konferenz wurde diese Abneigung wesentlich vertieft, und bereits 1848 stand Döllinger, der Vorkämpfer des Ultramontanismus, wegen seiner mißdeuteten nationalkirchlichen Bestrebungen und seiner Bereitschaft zu weitgehenden Reformen im Mittelpunkt der An-

feindungen. Die gegenseitigen Mißverständnisse und Aversionen haben sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten nicht mehr aus dem Weg räumen lassen. Im Gegenteil, nicht ohne Schuld auf beiden Seiten steigerten sie sich und wurden immer grundsätzlicherer Natur, bis es über dem Unfehlbarkeitsdogma zum endgültigen Bruch Döllingers und vieler anderer Theologen und gebildeter Laien mit der Kirche gekommen ist, zu einem Aderlaß, den der deutsche Katholizismus lange nicht verwunden hat.

Regionale Bischofskonferenzen nach 1848 Konferenzen oder Synoden?

Die Voraussage Reisachs, daß das Einheitsstreben der Bischöfe wieder nachlassen werde, erfüllte sich nur teilweise, denn die meisten Bischöfe hatten sich in Würzburg von den Vorteilen gemeinsamen Handelns überzeugen lassen. Die päpstlichen Breven, welche sich gegen Nationalkonzilien aussprachen, wurden freilich widerspruchlos befolgt. Am konsequentesten richtete man sich in Frankreich nach den päpstlichen Wünschen; die auch dort in den beiden letzten Jahrhunderten zum Erliegen gekommenen Provinzialsynoden erlebten einen plötzlichen Aufschwung, der allerdings nicht von Dauer war. Schon 1849 traten die Metropolitane von Avignon, Paris und Reims mit ihren Suffraganen zu Synoden zusammen; 1850 folgten die Kirchenprovinzen Aix, Albi, Bordeaux, Bourges, Lyon, Rouen, Sens und Toulouse, 1851 Auch. In Reims und Bordeaux folgten zwei bzw. vier weitere Synoden¹, nur in Besançon, Cambrai, Chambery und Tours fanden keine Konzilien statt. Die Dekrete der Synoden fanden sämtlich die volle Billigung Roms². Sie behandelten verschiedenste Gebiete des Dogmas und der Kirchendisziplin. Symptomatisch ist, daß auch sie gegen geistige Strömungen der Zeit eindeutig Front bezogen und daß einige von ihnen sich bereits für die päpstliche Unfehlbarkeit aussprachen.

Die deutschen Bischöfe beschritten einen anderen Weg, der nach den Würzburger Erfahrungen nahelag und in die Zukunft wies. Zwar war man auch hier vielfach der Meinung, daß bloße Konferenzen den Provinzialkonzilien nachständen, „weil sie sowohl des erhabenen Zeremoniells als der Jurisdiktion der Konzilien gänzlich entbehren“³. Trotzdem bevorzugten die Bischöfe fortan für ihre Zusammenkünfte die rechtlich unverbindliche, aber praktisch wirksamere Form der Konferenzen. Diese ließen sich kurzfristig einberufen, sie genügten für gemeinsame Beratungen, man konnte ihnen leicht vertraulichen Charakter beilegen. Die Absicht, hinter dem Rücken Roms zu handeln, bestand

¹ In Reims 1853 und 1857, in Bordeaux 1853, 1856, 1859, 1868.

² Die Akten und Dekrete der französischen Provinzialkonzilien enthält Coll. Lac. IV, Freiburg 1873.

³ So noch Wetters und Weltes Kirchenlexikon² II (1883), 874.

nirgends; dafür bürgten schon die Persönlichkeiten, welche die ersten dieser regionalen Konferenzen leiteten, Geissel und Reisach. Die Konferenzen empfahlen sich auch deshalb, weil die Bischöfe gewöhnlich zur Erörterung kirchenpolitischer Fragen zusammenkamen und nicht zur Beschlußfassung über Lehre und Disziplin, wozu die Autorität einer Synode erforderlich gewesen wäre.

Erzbischof Geissel bemühte sich seit der Verkündung der Verfassung, welche die Regelung vieler Einzelfragen erforderlich machte, um gemeinsames Handeln des preußischen Episkopates. Im Frühjahr 1849 hielt er mit seinen Suffraganen eine Konferenz, an der auch einige andere Bischöfe teilnahmen⁴. Ihr Ergebnis war eine Denkschrift zu den Kirchenartikeln der Verfassung, die deren einheitliche und den kirchlichen Wünschen entsprechende Ausführung in der ganzen Monarchie zum Ziele hatte. Nachdem die Verfassung revidiert worden war, kamen die Bischöfe der Kölner Provinz im April 1850 erneut zusammen⁵. Sie verfaßten eine Eingabe an das Kultusministerium und einen Hirtenbrief an den Klerus ihrer Diözesen, der vorzüglich Anweisungen über die von der Regierung geforderte Eidesleistung der Geistlichen auf die Verfassung enthielt. Im November desselben Jahres bot die Feier zur Kardinalserhebung Geissels erneute Gelegenheit zu Beratungen der aus diesem Anlaß nach Köln gekommenen Bischöfe, an denen auch Geissels Freund, der Wiener Nuntius Viale-Prelà, teilnahm, der dem neuen Kardinal das rote Birett aufsetzte⁶. Auch in den folgenden Jahren hat Geissel den Zusammenhalt des rheinischen und nach Möglichkeit des gesamten preußischen Episkopats gefördert, einige gemeinsame Aktionen bei der Regierung angeregt und daneben bald mit der Vorbereitung eines Provinzialkonzils begonnen; förmliche Konferenzen wurden nicht mehr einberufen⁷.

Im Oktober 1850 fand unter Reisachs Vorsitz die erste Konferenz der bayerischen Bischöfe statt, welche auch hier die entscheidende Phase im Kampf gegen das Staatskirchentum einleitete⁸. Reisach hatte zunächst anscheinend an ein förmliches Konzil gedacht, welches, da es die zwei Kirchenprovinzen angehörenden Bischöfe Bayerns umfaßt hätte, ein Nationalkonzil im kleinen gewesen wäre; aber die Kurie ersuchte ihn, sich mit einer Konferenz zu begnügen⁹. Die Konferenz, deren Zusammentritt von König Maximilian II. nicht gern gesehen wurde, machte sich ohne Einschränkung die Forderung zu eigen, welche Reisach schon 1849 in einer Eingabe an die Regierung erhoben hatte: vollständige Verwirklichung des Konkordates und Aufhebung des dem entgegenstehenden Religionsediktes. Vergeblich hatte Döllinger, der wieder zu

⁴ Coll. Lac. V 1143—1162; Pfülf I 678—685.

⁵ Coll. Lac. V 1161 f.; Pfülf I 691—695.

⁶ Pfülf II 12—20.

⁷ Ebd. 440—446.

⁸ Coll. Lac. V 1161—1190; A. Döberl, Die Freisinger Bischofskonferenz (Klerusblatt VII) 1926, Nr. 41—46; M. Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns III, hrsg. von M. Spindler, 1931, 544 f.; Schmidlin 168 ff.

⁹ Antonelli an Reisach 15. August 1850, Friedrich, Döllinger III (1901) 90 f.

den Beratern der Bischöfe gehörte, von dieser weitgehenden Forderung abgeraten¹⁰. Er sah voraus, daß sie nicht durchzusetzen war, weil sie eine Verfassungsänderung erforderte, zu der die Kammern sich nicht bereit finden würden. Die Bischöfe suchten ihr Ziel durch eine Denkschrift an den König zu erreichen, deren Text größtenteils von Reisach und Windischmann stammte. Ihre wichtigsten Einzelforderungen waren: Aufhebung des Plazet, Freiheit der Kirche in der Verwaltung ihres Vermögens und der Erziehung des Klerus, größerer Einfluß auf das Bildungswesen. Die meisten dieser Wünsche waren berechtigt und entsprachen dem, was die Kirche in Preußen an Rechten bereits besaß. Nur hinsichtlich der Universitäten und Schulen stellte die Konferenz Forderungen, die für einen paritätischen Staat unannehmbar waren. Sie beanspruchte nicht nur die Einführung katholischer Professuren für Philosophie und Geschichte, sondern bischöfliche Mitwirkung bei allen Stellenbesetzungen im gesamten Schulwesen; an den Gymnasien sollte auch der Geschichtsunterricht von Geistlichen erteilt werden. Hier wurde der Gegensatz zwischen Döllinger und Reisachs Gruppe besonders deutlich. Der Stiftspropst widersetzte sich diesen Forderungen; die letzte bezeichnete er sogar als unmoralisch, weil die Kirche bei weitem nicht genügend qualifizierte Geistliche habe, um die Übernahme des historischen Unterrichtes beanspruchen zu können. Mit großer Entschiedenheit widersprach er auch dem Vorschlag Windischmanns, bischöfliche theologische Lehranstalten zu errichten, weil das den Untergang der theologischen Fakultäten an den Universitäten bedeutet hätte.

Über den Freisinger Forderungen kam es zu längeren Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Reisach seinen Standpunkt nicht ohne Schroffheit vertrat. Die Regierung erkannte wohl, daß das alte System sich nicht in vollem Umfang aufrechterhalten ließ, sie wollte aber möglichst viele ihrer *iura circa sacra* behalten und strebte daher einen Kompromiß an. In den Entschlüssen vom 8. April 1852 und 9. Oktober 1854 kam sie den Bischöfen besonders hinsichtlich der Priesterseminare und der Schulaufsicht entgegen. Den Entwurf der zweiten EntschlieÙung hatte die Regierung im April 1854 den Bischöfen mitgeteilt, die daraufhin im Juli noch einmal zu vertraulichen Beratungen in Augsburg zusammengekommen waren^{10a}. Als Gegenleistung für ihre Konzessionen bat die bayerische Regierung wenig später in Rom um Reisachs Entfernung aus seinem Amte. Die Kurie, die in solchen Fällen sachliche Erfolge der Kirche meist über persönliche Rücksichten stellt, willigte nach einigem Zögern ein^{10b}. Reisach wurde im Dezember

¹⁰ Zu Döllingers Verhalten in Freising: Friedrich a. a. O. 90—99.

^{10a} Schmidlin 169.

^{10b} Drei Parallelfälle aus der deutschen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts: Erzbischof Droste-Vischering von Köln mußte bei der Beilegung der Kölner Wirren 1841 auf die weitere Ausübung seines Amtes verzichten und die Ernennung eines Koadjutors und Administrators (Geissel) hinnehmen, die ihm angebotene Kardinalswürde schlug er aus. Bei der Beilegung des Kulturkampfes kam Rom den Wünschen der preußischen Regierung noch weiter ent-

1855 als Kurienkardinal nach Rom berufen und hat als solcher bis zu seinem Tode (1869) großen Einfluß auf alle deutschen Kirchenangelegenheiten gehabt.

Die nächste Konferenz des bayerischen Episkopates fand erst 1864 in Bamberg statt¹¹. Wieder berieten die Bischöfe Fragen der Kirchen-, Schul- und Hochschulpolitik, außerdem faßten sie den wichtigen Entschluß, fortan jährlich zusammenzukommen. Der Papst, der den schulpolitischen Initiativen der Konferenz hohes Lob spendete und den Bischöfen besonders die Förderung der tridentinischen Seminare empfahl (!), erklärte sich auch mit diesem Beschluß einverstanden. Gleichzeitig bat er die Bischöfe aber dringend, möglichst bald auch förmliche Provinzialsynoden abzuhalten¹². Nach der folgenden Konferenz (Passau 1865)¹³, deren Beschlüsse gegen die Einmischung des Staates in die kirchliche Gesetzgebung und gegen den nach Ansicht der Bischöfe protestantisch inspirierten Geschichtsunterricht an den Gymnasien wieder Roms Einverständnis fanden, legten die Erzbischöfe Deinlein (Bamberg) und Scherr (München) dem Papst ausführlich dar, weshalb sie vorläufig auf Provinzialsynoden zu verzichten gedachten¹⁴. Das Schreiben der beiden Erzbischöfe ist ein beredtes Zeugnis für die Isolierung, in welche die Kirche, nicht zuletzt wegen ihrer starren Frontstellung gegen die Ideen der Zeit, mittlerweile auch in einem traditionell katholischen Land geraten war. Sie wiesen darauf hin, daß wie überall auch in Bayern beim Volk starke Abneigung gegen die Kirche herrsche, die bei jeder Gelegenheit — und eine solche würde eine förmliche Synode bestimmt darstellen — heftige Angriffe und Verleumdungen auslöse. Noch beängstigender sei das Mißtrauen der Staatsregierung, welches durch die derzeitige Kontroverse um die Errichtung einer theologischen Studienanstalt in Speyer noch gesteigert worden sei¹⁵. Die Spannung war so ernst, daß die Erzbischöfe befürchteten, die Regierung werde Synoden zum Anlaß nehmen, um die Rechte der Kirche noch mehr einzuschränken. In Rom überzeugte diese Argumentation zwar nicht ganz, aber die Kurie drängte wenigstens nicht auf baldige Einberufung der Synoden¹⁶.

gegen: Die beiden Erzbischöfe Preußens, Melchers von Köln und Ledochowski von Gnesen - Posen (seit 1874 Kardinal) resignierten 1885 bzw. 1886 auf Wunsch des Papstes und lebten fortan als Kurienkardinäle in Rom.

¹¹ Coll. Lac. V 1189—1200.

¹² Pius IX. an die bayerischen Bischöfe 18. August 1864, ANM 121.

¹³ Coll. Lac. V 1201—1204; MN 423 28. Juli, Antonelli an MN 37479 12. August 1865, ANM 121.

¹⁴ Deinlein und Scherr an Pius IX. 17. Oktober 1865, ANM 121.

¹⁵ Vgl. Brück - Kießling III 385 ff. — Es ist nicht ohne Interesse, festzustellen, daß Bischof Weis von Speyer, der zwanzig Jahre früher zu den Mitstreitern Döllingers gehört hatte, nun die gegen die theologischen Fakultäten gerichtete und vom Staat nicht gestattete Errichtung einer bischöflichen theologischen Lehranstalt betrieb.

¹⁶ Antonelli an MN 38826 23. November 1865, ANM 121.

1867 hielten die bayerischen Bischöfe ihre Konferenz während der allgemeinen deutschen Bischofskonferenz, die im Oktober in Fulda stattfand¹⁷. Die Bischöfe beschlossen vorläufige Weiterzahlung der Unterstützung zweier katholischer Zeitungen und berieten den Widerstand gegen den Entwurf des neuen Volksschulgesetzes, der im Widerspruch zur Entschließung von 1852 die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht vorsah. Sie hofften, ihre Proteste wenigstens im Reichsrat mit einigem Erfolg anbringen zu können; Nuntius Meglia^{17a} war mit ihren Beschlüssen einverstanden, angesichts der liberalen Kammermehrheit aber weniger optimistisch.

Daneben hatte auch diese Konferenz sich mit der Frage der Provinzial- und Diözesansynoden zu befassen, offenbar wieder auf Wunsch der Kurie. Die Bischöfe erklärten ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Abhaltung der Synoden, bedienten sich aber nun eines neuen Arguments, um ihre weitere Verschiebung zu rechtfertigen. Sie wollten das bevorstehende allgemeine Konzil abwarten, weil dort viele Probleme eine für die ganze Kirche verbindliche Entscheidung finden würden. Zugleich wiederholten sie den zwanzig Jahre früher von Reisach gestellten Antrag, der Papst möge die Vereinigung beider bayerischer Kirchenprovinzen zu einer Synode, d. h. also wieder eine Art Nationalkonzil, genehmigen und den Vorsitzenden bestimmen. Der Nuntius enthielt sich zu diesem Antrag jeglichen Kommentars.

Die Kurie erkannte das neue Argument der Bischöfe nicht als stichhaltig an und verwies im Gegenteil darauf, daß Partikularsynoden die Beratungen des ökumenischen Konzils mitzubereiten könnten¹⁸. Die Antwort Roms war aber insofern entgegenkommend, als sie den Bischöfen die Entscheidung darüber überließ, ob andere Gründe die Verzögerung der Synoden ratsam machten. Hinsichtlich der schwerwiegenden Frage nach Zusammenfassung aller bayerischen Bischöfe zu einer Synode vermied Rom jede Festlegung; Antonelli schrieb, daß dieser Antrag erst bei gegebener Gelegenheit geprüft werde. — Auf der Würzburger Konferenz des bayerischen Episkopats im Juli 1868¹⁹ wurden die Volksschulfrage, der Bonifatiusverein, die katholische Presse und das Patronat behandelt, nicht aber die Frage der Synoden, die in Anbetracht des nun unmittelbar bevorstehenden Vatikanischen Konzils an Aktualität verloren hatte.

Die Stellungnahmen Roms zu den bayerischen Konferenzen sind von Interesse, weil es sich hier erstmalig in Deutschland um regelmäßig wiederkehrende Bischofskonferenzen handelte. Die Kurie billigte diese Konferenzen und erkannte ihren Nutzen vorbehaltlos an; ein Versuch,

¹⁷ MN 141 12. November 1867 (mit dem Konferenzprotokoll), ANM 121.

^{17a} Pier Francesco Meglia (1810—1883), 1866 Tit.-Erzb. v. Damascus, Nuntius in München, 1874 Nuntius in Paris, 1879 Kurienkardinal. De Marchi 279 (Reg.). ¹⁸ Antonelli an MN 47359 5. Dezember 1867, ANM 121.

¹⁹ MN 264 1. August, 288 16. September (mit Konferenzprotokoll). Antonelli an MN 51512 8. August 1868, ANM 121.

die Teilnahme des Nuntius zu erreichen, wurde nicht unternommen. Daneben aber blieb die Kurie bei der schon 1848 eingenommenen Haltung. Sie hörte nicht auf, die Abhaltung von Provinzialsynoden zu fordern, die von Rom wirksamer kontrolliert werden konnten als die Konferenzen. Schon vor einer Synode, die aus den Bischöfen zweier Kirchenprovinzen bestand und entsprechend größere Autorität gehabt hätte, hatte man Bedenken. Es ist anzunehmen, daß der in allen deutschen Fragen von Pius IX. zu Rate gezogene Kardinal Reisach an den Stellungnahmen der Kurie wesentlichen Anteil hatte. Daß die entsprechenden Schreiben an den Münchener Nuntius alle von Antonelli unterzeichnet sind, ist kein Gegenargument, denn fast der gesamte Schriftverkehr mit den päpstlichen Diplomaten erfolgte durch den Kardinalstaatssekretär²⁰.

Den kürzesten Bestand hatten die Bischofskonferenzen in der Oberrheinischen Kirchenprovinz, was sich großenteils aus deren schwieriger, aber von Staat zu Staat verschiedener kirchenpolitischer Situation erklärt. Zur ersten gemeinsamen Besprechung nach 1848 kam es im Sommer 1850 in Mainz anläßlich der Bischofsweihe Kettelers, der sich in der Folgezeit auch in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen als der geistige Führer des oberrheinischen Episkopates erwies und dem die Kurie schon bald die Nachfolge des alten Freiburger Erzbischofs zu sichern suchte²¹. Eine Konferenz der oberrheinischen Bischöfe fand wenig später, Anfang Februar 1851, unter dem Vorsitz des Erzbischofs Vicari in Freiburg statt²². Ihr Resultat war eine wieder von Lieber vorbereitete Denkschrift an die Regierungen, in welcher die Würzburger Forderungen in einer auf die oberrheinischen Verhältnisse abgestimmten Konkretisierung wiederkehrten. Die Denkschrift wurde auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und mußte daher als grundsätzlicher Angriff gegen das Staatskirchentum verstanden werden. Da die Regierungen lange schwiegen und erst zu Beginn des Jahres 1852 in gemeinsame Beratungen über die kirchlichen Ansprüche eintraten, kamen die Bischöfe im Februar 1852 erneut zusammen und wiederholten ihre Forderungen in eindringlicher Weise. Nachdem die Regierungen ihre Antworten nicht dem die Bischofskonferenz repräsentierenden Erzbischof von Freiburg, sondern dem jeweiligen „Landesbischof“ zustellten, hielten die Bischöfe 1853 noch einmal eine Konferenz. Sie verfaßten eine neuerliche Denkschrift, in der sie sich mit den ihren Wünschen nur teilweise entsprechenden Regierungsantworten gründlich auseinandersetzten.

²⁰ Außer ihm war nur der Präfekt der Propagandakongregation berechtigt, direkt mit den Nuntien zu korrespondieren.

²¹ Hierzu und zum folgenden: Brück, Oberrhein. Kirchenprovinz 298 ff.; Vigener, Ketteler 194 ff.; E. Will, Die Konvention zwischen dem Heiligen Stuhl und der Krone Baden vom 28. Juni 1859, in: Baden im 19. und 20. Jahrhundert, III (1953) 117 Anm. 2; Hagen, Diözese Rottenburg II (1958) 26—38.

²² Dazu außerdem Coll. Lac. V 1203—1215; zum Inhalt der Denkschrift: Vigener 194—198.

In den folgenden Jahren gingen die Bischöfe wieder dazu über, einzeln mit der jeweiligen Regierung zu verhandeln. Besonders Ketteler und Bischof Kött von Fulda erzielten auf diesem Wege beträchtliche Erfolge, weil in Darmstadt und Kassel die Fürsten und die Ministerien auf viele der kirchlichen Wünsche eingingen. Spannungsreicher verlief die Entwicklung in Baden, Württemberg und Nassau. Hier leiteten die Forderungen der oberrheinischen Bischofskonferenzen langwierige Konkordatsverhandlungen ein, an denen die Bischöfe nicht direkt beteiligt waren. Für die Kurie führte wieder Kardinal Reisach diese Verhandlungen²³.

Das einzige Provinzialkonzil Deutschlands fand im Jahre 1860 in Köln statt. Vorbereitung und Leitung lagen bei Kardinal Geissel²⁴. Außer den Bischöfen und Weihbischöfen der Kölner Provinz nahmen die exemten Bischöfe von Osnabrück und Hildesheim teil, daneben der Fürstbischof von Breslau als synodalis honorarius, so daß das Konzil fast den gesamten preußischen und norddeutschen Episkopat vereinigte. Die umfangreichen Dekrete paßten ebenfalls gut in die geistige Entwicklung, welche die Kirche unter Pius IX. nahm. Sie wandten sich gegen antikirchliche Strömungen, besonders gegen den Rationalismus, wobei man wohl an das von Rom schon verurteilte, aber immer noch diskutierte Lehrsystem Anton Günthers dachte^{24a}. Andere Dekrete traten für das unfehlbare Lehramt des Papstes ein und bezeichneten dessen weltliche Herrschaft, die durch den Krieg und die Revolution in Italien soeben (1859/1860) stark reduziert worden war, als gottgewollt. Deutlich gaben die Bischöfe aber auch zu erkennen, daß sie sich nicht mit dem Papalismus der Kurie identifizierten. Das Konzil betonte nämlich ebenso die Würde der Bischöfe, die Nachfolger der Apostel sind und als solche das Charisma der Wahrheit besitzen; auch wurde die Unfehlbarkeit des vom Papst einberufenen allgemeinen Konzils unterstrichen. Insgesamt gesehen, nahm das Provinzialkonzil damit zum päpstlichen Primat und zur Stellung der Bischöfe eine Haltung ein, an der die meisten deutschen Bischöfe (darunter mehrere Teilnehmer der Kölner Synode) auch zehn Jahre später auf dem Vatikanischen Konzil festgehalten haben. Zwei weitere Bestimmungen zeigen, daß man in Köln bestrebt war, das kirchliche Leben weitgehend den römischen Normen anzupassen. Offenbar in Erinnerung an den Hermesianismus und in Hinblick auf den Streit um Günther wurden die Theologieprofessoren verpflichtet, römische Lehrentscheidungen widerspruchlos anzuneh-

²³ Vgl. für Baden die Arbeit von Will, für Württemberg Hagen II 38—92, für Nassau Höhler, Bistum Limburg (bes. der lange der Regierung des Bischofs Blum gewidmete Teil des Buches); außerdem Brück, Oberrhein. Kirchenprovinz 370—471.

²⁴ Coll. Lac. V 231—382; Pfülf II 447—458.

^{24a} Für Günthers Verurteilung, die im Sommer 1857 erfolgt war, hatten sich besonders Reisach und Geissel eingesetzt. Vgl. L. Küpper in: Wetzer und Weltes Kirchenlexikon² V 1339.

men; in der Kirchenmusik sollten fortan Orgel und Choral wieder der Instrumentalmusik und den mehrstimmigen Gesängen vorgezogen werden.

In Österreich wurde nach dem Vorbild Salzburgs im Dezember 1848 auch in der Kirchenprovinz Görz eine Bischofskonferenz gehalten²⁵. Dann aber verlief die Entwicklung anders als in Deutschland, weil es in den folgenden Jahren nicht zur Teilung in regionale Konferenzen kam. Mit der großen vom Innenministerium einberufenen Bischofskonferenz des Jahres 1849, deren führende Persönlichkeiten Schwarzenberg, Rauscher (der spätere Kardinal und Erzbischof von Wien) und Diepenbrock (wegen des österreichischen Gebietsanteils des Bistums Breslau) waren, begann der Endkampf um die Befreiung der Kirche von den Resten der josephinischen Gesetzgebung, der durch das Konkordat von 1855 seinen erfolgreichen Abschluß fand²⁶. Nach der Unterzeichnung des Konkordates fand 1856 eine weitere Bischofskonferenz statt. Wie in den meisten Teilen Deutschlands ist im folgenden Jahrzehnt ein Erlahmen der Konferenztätigkeit festzustellen. Erst als neue kirchenpolitische Kämpfe aufflammten, kamen die Bischöfe wieder zu Konferenzen zusammen, zum ersten Male im Jahre 1867²⁷. — Provinzialkonzilien wurden gehalten in Wien (1858), Prag (1860) sowie in der ungarischen Reichshälfte in Gran (1858) und Kolocza (1863)²⁸.

Vergleichsweise sei zum Schluß erwähnt, daß die Bischöfe der erst 1853 errichteten Kirchenprovinz Utrecht, die ganz Holland umfaßte, 1865 in 's Hertogenbosch zu einer Provinzialsynode zusammenkamen; 1868 fand in Utrecht eine Bischofskonferenz statt²⁹. — In England, wo die Hierarchie 1850 wiederhergestellt wurde, hielt Erzbischof Wiseman (gest. 1865) drei Provinzialsynoden³⁰. In Belgien fanden nur die regelmäßigen Konferenzen des Episkopates, aber keine förmlichen Synoden statt.

²⁵ Coll. Lac. V 1323—1332.

²⁶ Zu den österreichischen Bischofskonferenzen 1849 E. Weinzierl-Fischer, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933, Wien-München 1960, 35—47; Leisching 126—149; 1856: Weinzierl-Fischer 79 f., Leisching 183—223.

²⁷ Leisching 249 ff.

²⁸ Die Akten und Dekrete dieser Provinzialkonzilien ebenfalls in Coll. Lac. V: Gran 3—120, Wien 121—230, Prag 383—596, Kolocza 597—722.

²⁹ Coll. Lac. V 723—932.

³⁰ Coll. Lac. IV 895—1038.

Fortsetzung folgt.